



universität  
wien

# DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Die Lehren des Aristoteles für Alexander  
in deutschen Texten des Mittelalters“

Verfasser

Mag. rer. soc. oec. Dr. jur.  
Bruno Zluwa

Angestrebter akademischer Grad  
Magister der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 332

Studienrichtung lt. Studienblatt: Diplomstudium Deutsche Philologie UniStG

Betreuer: Ao. Univ. Prof. Dr. Leopold Hellmuth



## Inhalt

<b>1 Einleitung .....</b>	<b>5</b>
1.1. Der Philosoph und der Herrscher: Aristoteles und sein Schüler Alexander .....	5
1.2. Abgrenzung des Gegenstandes der Untersuchung .....	6
1.3. Aufbau und Schwerpunkte der Untersuchung .....	9
<b>2 Das „Secretum secretorum“ in deutschen Texten des Mittelalters.....</b>	<b>10</b>
2.1. Vom „Sirr al-asrār“ zum „Secretum secretorum“ .....	10
2.1.1. Das „Sirr al-asrār“ .....	10
2.1.2. Das „Secretum secretorum“ .....	10
2.2. Übersetzungen und Bearbeitungen des „Secretum Secretorum“ in deutschen Texten des Mittelalters.....	20
2.2.1. Überblick und Abgrenzung .....	20
2.2.2. Das „Zimmernsche Secretum Secretorum“ .....	22
2.2.3. „Aristotilis heimlichkeit“ .....	24
2.2.4. Johannes von Indersdorf: „Aristoteleslehre“ .....	29
2.3. Die „Wiener Fürstenregel“ .....	34
2.3.1. Vorbemerkungen.....	34
2.3.2. Die „Wiener Fürstenregel“ und das „Secretum secretorum“ .....	36
2.3.3. Die Versifizierung der „Wiener Fürstenregel“ durch Michel Beheim .....	39
<b>3 Die Lehren des Aristoteles für Alexander in der deutschen Alexanderdichtung des Mittelalters.....</b>	<b>41</b>
3.1. Vorbemerkungen.....	41
3.1.1. Die deutsche Alexanderdichtung des Mittelalters.....	41
3.1.2. Walter von Châtillon: Die Aristotelesrede der „Alexandreis“.....	42
3.1.3. Die Aristotelesrede des Walter von Châtillon und die „Wiener Fürstenregel“.....	45
3.1.4. Die Auflösung des Tugendsystems und das „Secretum secretorum“.....	46

3.2. Die höfischen Alexanderdichtungen des 13. Jahrhunderts.....	49
3.2.1. Rudolf von Ems: „Alexander“.....	49
3.2.2. Ulrich von Etzenbach: „Alexander“ .....	51
3.2.3. Gegenüberstellung der Aristotelesreden des Walter von Châtillon, des Rudolf von Ems und des Ulrich von Etzenbach.....	52
3.3. Meister Wichwolt: „Alexanderchronik“.....	55
3.3.1. Meister Wichwolt und seine „Alexanderchronik“ .....	55
3.3.2. Die Aristotelesrede.....	56
<b>4 Gernpaß: „Aristotelesbrief“ .....</b>	<b>68</b>
4.1. Ausgangspunkt und Problemstellung.....	68
4.2. Aufbau und Struktur.....	70
4.3. Analyse des Inhalts.....	74
4.3.1. <i>ratgeber</i> .....	74
4.3.2. <i>êre</i> .....	76
4.3.3. <i>milte</i> .....	78
4.3.4. <i>stæte</i> .....	82
4.3.5. <i>reht</i> .....	84
4.3.6. <i>mâze</i> .....	87
4.4. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen.....	89
4.5. Peter Suchenwirt: „Aristoteles rêt“ .....	90
<b>5 Die Übersetzungen und Bearbeitungen der „ Documenta Aristotilis ad Alexandrum Magnum“ in deutschen Texten des Mittelalters.....</b>	<b>92</b>
<b>6 Graphische Darstellung: Aristoteleslehren in deutschen Texten des Mittelalters.....</b>	<b>96</b>
<b>7 Zusammenfassung.....</b>	<b>97</b>
<b>8 Literaturverzeichnis.....</b>	<b>100</b>
<b>9 Anhang: Lebenslauf.....</b>	<b>105</b>

# 1 Einleitung

## 1.1. Der Philosoph und der Herrscher: Aristoteles und sein Schüler Alexander<sup>1</sup>

Aristoteles war der Lehrer Alexanders des Großen. Diese Konstellation ist ein historisches Faktum. Als Alexander dreizehn Jahre alt war, berief sein Vater, König Philipp von Mazedonien, Aristoteles an den Königshof. Rund zweieinhalb Jahre fungierte der Philosoph als Erzieher des künftigen Herrschers. Unter seiner Anleitung las Alexander griechische Literatur, vor allem Homer, dessen Helden ihm zu Vorbildern wurden. Der Unterricht dürfte auch in Geschichte und Rhetorik bestanden haben. Dagegen ist ein Philosophieunterricht nicht nachzuweisen. Wahrscheinlich ist, dass Alexanders Bindung an Aristoteles lange Zeit eine sehr enge war, bevor es offensichtlich zu einem Zerwürfnis kam. Alexander soll die Schule des Aristoteles durch Geld wie auch durch Zusendung wissenschaftlichen Materials von seinen Eroberungszügen unterstützt haben. Sicherlich gab es auch Kontakte, grundsätzliche politische Entscheidungen - etwa über die Integration des östlichen Kulturkreises - betreffend. Doch ist alles, was es hierüber an antiken Quellen gab, verlorengegangen: Briefe und Berichte Alexanders an Aristoteles - z.B. über die „Wunder Indiens“ - sowie Schriften des Philosophen, die sich an den Mazedonenherrscher richteten, darunter ein frühes Werk über das Königtum. Alle uns vorliegenden Texte in den verschiedensten Alexanderdichtungen seit der Spätantike sind Fiktion.

So können auch die Lehren, die Aristoteles angeblich seinem Schüler - oder ehemaligem Schüler - Alexander in verschiedenen Stadien seines Lebens zusammenfassend übermittelt hat, nicht als authentisch gelten. Trotzdem haben sie im Mittelalter ungeheure Popularität erlangt - auch im deutschsprachigen Raum - und sind ihrerseits in die Literaturgeschichte eingegangen.

---

<sup>1</sup> Zum Lehrer-Schüler-Verhältnis zwischen Alexander und Aristoteles vgl. u.a. Ernst Badian: Alexandros „der Große“, König von Makedonien, in DNP 1 (1996), Sp. 468-473; hier: Sp. 468; Alexander Demanthe: Alexander der Große. Leben und Legende. München 2009, S. 83-90 und passim; Dorothea Frede: Aristoteles, in: DNP 1 (1996), Sp. 1134-1144; hier: Sp. 1135; Fritz Schachermeyr: Alexander der Große. Das Problem seiner Persönlichkeit und seines Wirkens. Wien 1973, S. 81-93, 391-393; Patrick Weber: Alexander der Große und Aristoteles. München und Ravensburg 2005. Zu Aristoteles in der deutschen Literatur des Mittelalters vgl. u.a. Volker Honemann: Aristoteles, in <sup>2</sup>VL 1 (1978), Sp. 436-450 (im Zusammenhang mit dieser Arbeit insbes. Sp. 446).

## 1.2. Abgrenzung des Gegenstandes der Untersuchung<sup>2</sup>

Wenn Gegenstand der Untersuchung (angebliche) Lehren des Philosophen Aristoteles für seinen Schüler, den späteren Herrscher Alexander sein sollen, liegt fürs erste nichts näher, als das Thema zur „lehrhaften“ Literatur zu zählen. Doch erweist ein Blick ins Schrifttum, dass es offensichtlich die allergrößten Schwierigkeiten bereitet, diesen Begriff abzugrenzen.

Man hat die lehrhafte Dichtung sowohl als eigene „Gattung“ neben den drei geläufigen - Epik, Lyrik, Drama - aufzufassen versucht und man hat die Berechtigung einer solchen Vorgangsweise wiederum entschieden in Abrede gestellt. Die literaturwissenschaftliche Diskussion um den Begriff des „Lehrhaften“ hat an das Urteil des Aristoteles angeknüpft, der die Lehrdichtung, als nicht dem Prinzip der Mimesis entsprechend, aus den poetischen Leistungen ausschließt. Sie hat von diesem Ausgangspunkt Grenzziehungen versucht, die sich an der Unterscheidung von fiktionalen und nicht fiktionalen Inhalten orientieren. Man hat umgekehrt an die Horazische Unterscheidung (und Verbindung) von *prodesse* und *delectare* als Zweck und Wesen der Dichtung angeknüpft. Es wird zwischen „Lehrdichtungen“ und „Lehrhaftem in den nichtdidaktischen Dichtungsgattungen“, zwischen „mittelbarer“ und „unmittelbarer“ Lehrdichtung unterschieden. Auf Grund dieser divergierenden Ansätze erfährt das in der einschlägigen Literatur genannte Textcorpus eine vielfältige Unterteilung und Benennung: Es wird in Kategorien gegliedert, die von Bibeldichtungen bis zu Reisebeschreibungen reichen. Man spricht von „religiös-dogmatischen Lehrdichtungen“, von „Wissenslehren“ und „verhaltensbezogenen (moralischen Lehrdichtungen)“. Von „Ritterlehren“ über „Minnelehren“ und „religiöse Lehren“ bis zu

---

<sup>2</sup> Zum Thema „Lehrhafte Literatur in der deutschen Literatur des Mittelalters“ vgl. u.a. Helmut Birkhan: *Lehrhafte Dichtung zwischen 1200 und 1300* (Geschichte der altdutschen Literatur im Licht ausgewählter Texte 8), Wien 2005; Bruno Boesch: *Lehrhafte Literatur. Lehre in der Dichtung und Lehrdichtung im deutschen Mittelalter* (Grundlagen der Germanistik 21). Berlin 1977; Elke Brüggem: *Fiktionalität und Didaxe. Annäherungen an die Dignität lehrhafter Rede im Mittelalter*. In: Ursula Peters (Hrsg.): *Text und Kultur. Mittelalterliche Literatur 1150-1450* (Germanistische Symposien, Berichtsbände 23), Stuttgart u.a. 2001, S. 546-574; Gerhard Eis: *Mittelalterliche Fachliteratur*. Bern und München 1967; Gerhard Eis: *Forschungen zur Fachprosa. Ausgewählte Beiträge*. Bern-München 1971 (vgl. insbes. das Vorwort, S. 7-8); Ingeborg Glier: *Allegorische, didaktische und satirische Literatur*. In: *Neues Handbuch der Literaturwissenschaft* 8, Wiesbaden 1978, S. 427-454; Christoph Huber: *Lehrdichtung. B. II. Mittelalter*. In: Gert Ueding (Hrsg.): *Historisches Wörterbuch der Rhetorik* 5 (2001), Sp. 107-112; Wilhelm Kühlmann: *Lehrdichtung*, in *RLW* 2 (2000), S. 393-397; Henrike Lähnemann und Sandra Linden: *Was ist lehrhaftes Sprechen?* In: Dies. (Hrsg.): *Dichtung und Didaxe. Lehrhaftes Sprechen in der deutschsprachigen Literatur des Mittelalters*. Berlin-New York 2009, S. 1-10; Bernhard F. Scholz: *Belehrung*, in *RLW* 1 (1997), S. 211-215; Herbert Seidler: *Die Dichtung. Wesen-Form-Dasein*. Stuttgart 1965, S. 438-455; Bernhard Sowinski: *Lehrhafte Dichtung des Mittelalters*. Stuttgart 1971; Jochen Vogt: *Einladung zur Literaturwissenschaft*. Basel u.a. 2012, S. 169-193; Max Wehrli: *Geschichte der deutschen Literatur im Mittelalter*. Stuttgart 1997, S. 1170; Gero von Wilpert: *Sachwörterbuch der Literatur*. Stuttgart 2001, S. 456-457.

„allgemeinen Lebenslehren“ reicht die Palette der Terminologie. Zur lehrhaften Literatur wird vom Alexanderlied des Pfaffen Lambrecht bis Bertold von Regensburg, vom Physiologus bis Freidank und Walter von der Vogelweide, vom Lucidarius über das „Roßarzneibuch“ des Meister Albrant bis zu Meister Eckart ein Großteil des mittelalterlichen Schrifttums überhaupt gezählt. Das aber kann nicht verwundern, führt man sich vor Augen, dass mittelalterliche Dichtung den Nutzen als ihre zentrale und selbstverständliche Funktion gesehen hat. In diesem Sinn sind eigentlich alle Textsorten des Mittelalters als „didaktisch“ zu qualifizieren.

Die neuere Literaturwissenschaft verzichtet angesichts dieser methodischen Schwierigkeiten auf alle Einteilungskriterien und behält bei der Betrachtung des Lehrhaften in der Literatur des Mittelalters ein breites Spektrum im Auge, innerhalb dessen sich das didaktische Element in verschiedener Ausprägung und Abstufung zeigt, von lehrhaften Gebrauchstexten („Fachprosa“) bis zu poetischen Texten, in denen Lehrhaftes noch festzustellen ist. Keine Berücksichtigung findet sohin die Qualifikation eines belehrenden Textes nach ästhetischen Kriterien als „Dichtung“ oder nach einer gattungsmäßigen Zuordnung. Auch wird man betonen müssen, dass der Gegenstand einer didaktischen Unterweisung oder Lehre den gesamten Bereich des menschlichen Wissens und der menschlichen Fertigkeiten umfassen kann: nach gängigen Einteilungen der Wissenschaftstheorie eine Bandbreite, die von der Theologie, der Philosophie und den Kulturwissenschaften über die Humanwissenschaften und Naturwissenschaften bis zu den Rechts-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften reicht. Sohin kann das Thema eines lehrhaften Textes das Schicksal des Menschen nach seinem Tode oder die Herstellung einer guten Kräutersuppe sein.

Der Gegenstand vorliegender Untersuchung ist in zweierlei Hinsicht abzugrenzen. Was den äußeren Rahmen der in ihr behandelten Texte anlangt, kann sie mit den Worten „Der Philosoph Aristoteles belehrt seinen Schüler, den späteren Mazedonenkönig Alexander über seine Pflichten als Herrscher“ beschrieben werden. Der Gegenstand dieser Lehren selbst ist im Bereich der Sozialwissenschaften anzusiedeln, also jener Disziplin, die sich mit allen Phänomenen des gesellschaftlichen Zusammenlebens von Menschen beschäftigt. Es werden in den untersuchten Texten Normen über dieses Zusammenleben aufgestellt und zum Inhalt einer Belehrung gemacht. Dieser Gegenstand ist im übrigen einer, den die Literaturwissenschaft, so differenziert sie sonst die didaktische Literatur behandelt, übereinstimmend als eine ihrer zentralen Themen herausgreift und als „Moral- und Verhaltenslehren“, als „Gesellschaftslehre“ oder „Laiendidaktik“ bezeichnet. Ein engeres

Segment stellen jene Verhaltensregeln dar, die sich an den „Herrscher“ (Fürsten, König) richten, also an das oberste Organ des gesellschaftlichen Zusammenschlusses „Staat“ (oder eines staatsähnlichen Gebildes). Diese Normen umfassen sowohl die Grundsätze, die im Verhalten zu nachgeordneten Gesellschaftsorganen sowie zum (Staats-) Volk zu beachten sind (nach moderner Terminologie: „Staats- und Regierungslehre“) als auch die Grundsätze für das persönliche Verhalten eines solchen Organes, eine Koppelung, die in der gesellschaftlichen Realität untrennbar verbunden ist.

Es ist zu betonen, dass die vorliegenden Ausführungen in keiner Weise als eine Darstellung der Diskussion um den Begriff der mittelalterlichen didaktischen Dichtung intendiert sind. Es soll lediglich der Versuch unternommen werden, den Gegenstand vorliegender Arbeit in methodisch einigermaßen sauberer Weise zu umreißen.



### 1.3. Aufbau und Schwerpunkte der Untersuchung

Ausgangspunkt der Untersuchung ist der im Mittelalter einflussreichste Text, der Lehren des Aristoteles für Alexander enthält, nämlich das arabische „Sirr al-asrār“ sowie seine lateinische Gesamtübersetzung, das „Secretum secretorum“. Von dessen deutschen Übersetzungen und Bearbeitungen werden die einer Hildegard von Hürnheim zugeschriebene Prosaübersetzung („Zimmernsches Secretum secretorum“) und die Reimfassung „Aristotilis heimlichkeit“ kurz abgehandelt. Ausführlicher wird auf die „Aristoteleslehre“ des Johannes von Indersdorf eingegangen. Diese wird in der Literatur durchgehend als Bearbeitung des „Sirr al-asrār“ bezeichnet, doch ist diese Qualifikation in Frage zu stellen. Im übrigen kann dieses Kapitel kurz gehalten werden, da dem rezenten und grundlegenden Werk „Das Geheimnis der Geheimnisse“ von Regula Forster (2006) in absehbarer Zeit wohl kaum Wesentliches hinzuzufügen sein wird. Eine Betrachtung der „Wiener Fürstenregel“ und ihres Verhältnisses zum „Secretum secretorum“ bildet den Abschluß.

Der nächste Abschnitt ist den Lehren des Aristoteles für seinen Schüler Alexander in der deutschen Alexanderdichtung des Mittelalters gewidmet. Den Beginn bilden kurze Analysen der Aristotelesreden bei Rudolf von Ems und bei Ulrich von Eschenbach. Ausführlicher wird die analoge Passage in der „Alexanderchronik“ des Meister Wichwolt behandelt, da dieser Text seit mehr als hundert Jahren keine eingehende wissenschaftliche Untersuchung mehr erfahren hat.

Einen Schwerpunkt der Untersuchung bildet ein moralisches Lehrgedicht aus dem 14. Jahrhundert, als dessen Verfasser ein nicht näher bekannter „Gernpaß“ gilt („Aristotelesbrief“). Es wird in der Literatur seit je zu den deutschen Bearbeitungen des „Secretum secretorum“ gezählt. Ob dies tatsächlich der Fall ist, soll Gegenstand des dritten Kapitels vorliegender Arbeit sein. Die Begründung für die Ausführlichkeit dieses Kapitels liegt im gegebenen schmalen Forschungsstand.

Den Abschluß der Arbeit bildet ein kurzer Abschnitt über die „Documenta Aristotilis ad Alexandrum Magnum“, ebenfalls lange Zeit als Exzerpt aus dem „Secretum secretorum“ angesehen, dessen deutsche Prosa- und Versfassungen einander gegenübergestellt werden.

Der Arbeit ist eine graphische Darstellung „Aristoteleslehren in deutschen Texten des Mittelalters“ angeschlossen. Mit ihr können, begleitend zur Lektüre der Arbeit, die Interdependenzen der behandelten Texte anschaulich nachvollzogen werden.

## 2 Das „Secretum secretorum“ in deutschen Texten des Mittelalters

### 2.1. Vom „Sirr al-asrār“ zum „Secretum secretorum“<sup>3</sup>

#### 2.1.1. Das „Sirr al-asrār“

Die pseudo-aristotelische Schrift mit dem Zitiertitel „Sirr al-asrār“<sup>4</sup>, die im europäischen Mittelalter in lateinischer Übersetzung unter dem Titel „Secretum secretorum“ weit verbreitet war, stellt einen der populärsten Texte des Mittelalters und der frühen Neuzeit dar. Der Grund liegt sicherlich darin, dass die Schrift, die sich als Sendschreiben des Aristoteles an seinen Schüler Alexander ausgibt, lange Zeit als ein echtes Werk des Aristoteles gegolten hat. Wohl im 10. Jahrhundert im Nahen Osten in arabischer Sprache entstanden, wurde der Text seit dem 12. Jahrhundert aus dem Arabischen ins Persische, Türkische, Hebräische, Kastilische und zweimal ins Lateinische übersetzt. Über die beiden lateinischen Übersetzungen fand der Text schon seit dem 13. Jahrhundert seinen Weg in die europäischen Volkssprachen.<sup>5</sup>

Das „Sirr al-asrār“ ist entweder im Iran (Nordostiran) oder im Irak entstanden.<sup>6</sup> Regula Forster vermutet den Ursprungsort am ehesten im Irak, doch stellt sie ausdrücklich fest, dass zur geographischen Verortung des Textes nur Spekulation möglich sei.<sup>7</sup>

Dagegen lässt sich eine annähernd genaue Datierung des arabischen „Sirr al-asrār“ gewinnen. Es sind zwei handschriftlich überdurchschnittlich gut erhaltene Redaktionen überliefert: eine Kurzfassung, die spätestens Ende des 11. bis Anfang des 12. Jahrhunderts entstanden ist und eine Langfassung aus dem 12. Jahrhundert. Doch steht fest, dass bereits vor dem Ende des 10. Jahrhunderts ein Text mit dem Titel „Sirr al-asrār“ im arabischen Raum existierte. Wie dieser allerdings aussah, ist unklar. Entweder handelt es sich um den gemeinsamen Archetyp der beiden handschriftlich erhaltenen Fassungen oder um die Urform der arabischen Kurzfassung, aus der sich später die Langfassung entwickelte. Forster zieht den Schluß: „Die vorgebrachten Argumente der verschiedenen Seiten sind nur teilweise

<sup>3</sup> Grundlegend Regula Forster: Das Geheimnis der Geheimnisse. Die arabischen und deutschen Fassungen des pseudo-aristotelischen *Sirr al-asrār* / *Secretum secretorum*. Wiesbaden 2006 (Wissensliteratur im Mittelalter 43), S. 11 – 127. An früherer Literatur seien angeführt Gundolf Keil: ‚Secretum secretorum‘, in <sup>2</sup>VL 8 (1992), Sp. 994 – 1013; hier: Sp. 994 - 1002 sowie Reinhold Möller: Einleitung zu Hiltgart von Hürnheim: Mittelhochdeutsche Prosaübersetzung des ‚Secretum secretorum‘. Berlin 1963, S. XLIX – LXII.

<sup>4</sup> Forschungsüberblick zum ‚Sirr al asrār‘ bei Forster, Geheimnis, S. 4-5.

<sup>5</sup> Forster, Geheimnis, S. 1.

<sup>6</sup> Forster, Geheimnis, S. 11-48; hier auch die Rezeption im Orient und die Übersetzungen in der islamischen Welt.

<sup>7</sup> Geheimnis, S. 11.

nachvollziehbar. Mehr Klarheit wird erst mit einer kritischen Ausgabe der arabischen Texte zu erreichen sein“.

Forster gibt in ihrem Werk eine eingehende Analyse und Interpretation des arabischen „Sirr al-asrār“, <sup>8</sup> auf welche verwiesen wird. An dieser Stelle sei lediglich die für den weiteren Gang der Untersuchung relevante Gliederung des Textes wiedergegeben. Sie stellt sich nach Forster dar wie folgt:

1. Vorworte<sup>9</sup>
  - 1.1. Vorwort des Ibn al-Bitrīq<sup>10</sup>
    - 1.1.1. Widmung an den Kalifen
    - 1.1.2. Lob des Aristoteles
    - 1.1.3. Brief Alexanders an Aristoteles
    - 1.1.4. Antwort des Aristoteles
    - 1.1.5. Bericht des Ibn al-Bitrīq über seine Suche nach dem Buch<sup>11</sup>
  - 1.2. Vorwort des Aristoteles
    - 1.2.1. Eigentliches Vorwort des Aristoteles
    - 1.2.2. Inhaltsverzeichnis
2. Eigentliche Fürstenlehre<sup>12</sup>
  - 2.1. Tugenden und Laster
  - 2.2. Die Haupttugend: Gerechtigkeit
  - 2.3. Verhalten
3. Staatsorganisation und Kriegsführung
  - 3.1. Ideale Zivilbeamte

---

<sup>8</sup> Geheimnis, S. 49-108.

<sup>9</sup> Vorwortgliederung nach der Langfassung und der Kurzfassung in acht Abschnitten (Forster, Geheimnis, S. 48-49).

<sup>10</sup> So nennt sich der angebliche Finder und Übersetzer der Schrift des Aristoteles. Hierzu Forster, Geheimnis, S. 53-54.

<sup>11</sup> „Ich ging in jeden Tempel, in dem die Philosophen ihre Geheimnisse niedergelegt hatten, und suchte jeden gewaltigen Mönch auf, der durch sein Wissen um sie [die Geheimnisse] subtil geworden war und bei dem ich das von mir Gewünschte vermutete, bis ich zu dem Tempel gelangte, den Asklepios für sich selbst gebaut hatte. In ihm traf ich einen in Gottesverehrung mönchisch lebenden Asketen an, der über brillantes Wissen und durchdringendes Verständnis verfügte. Ich gab ihm gute Worte, stimmte ihn mir gnädig und wandte List an, bis er mir die im Tempel niedergelegten Bücher zugänglich machte. Da fand ich unter ihnen das, was ich gesucht und gewünscht hatte“. (Zitiert nach Forster, Geheimnis, S. 52).

<sup>12</sup> Terminologie gemäß Forster, S. 56. Hierzu vgl. die Abgrenzungen des Gegenstandes dieser Arbeit auf S. 7-8 und die Gliederungen des Verfassers, S. 15-17.

- 3.2. Die Vergleiche<sup>13</sup>
- 3.3. Die Geschichte vom Juden und dem Zoroastrier<sup>14</sup>
- 3.4. Heeresorganisation, Kriegsführung und Onomantik<sup>15</sup>
  
- 4. Gesundheitslehren<sup>16</sup>
  - 4.1. Medizinische Prinzipien
  - 4.2. Praktisch anwendbare Vorschriften
  - 4.3. Übergang zur Fiktion: Das Allheilmittel
  
- 5. Die Physiognomik
  - 5.1. Grundlagen der Physiognomik
  - 5.2. Detailregeln und Nutzen für den Herrscher
  
- 6. Natur- und Geheimwissenschaften
  - 6.1. Astrologie
  - 6.2. Talismane
  - 6.3. Alchemie und Hermetik
  - 6.4. Das Kapitel über die Steine
  - 6.5. Das Kapitel über die Pflanzen

Forster hat sich auch eingehend mit der Gattungszugehörigkeit des „Sirr al-asrār“ beschäftigt. Da das „Sirr al-asrār“ einerseits auf hellenistische und sassanidische Vorstellungen zurückgreife, andererseits Elemente der wissenschaftlichen Tradition mit solchen der „schönen Literatur“ vermenge, sei der Text gattungsmäßig kaum mehr bestimmbar. Er sei weder „schöne Literatur“ noch reine Wissenschaftsprosa. Forster bezeichnet das „Sirr al-asrār“ als „Fürstenspiegel mit sehr ausgeprägten enzyklopädischen Tendenzen“.<sup>17</sup> Jedenfalls war das „Sirr al-asrār“ in den Gebieten des islamischen Kulturkreises ein viel gelesener Text. Der Text wurde primär als Fürstenlehre, weniger als

---

<sup>13</sup> Vergleich des Staates mit dem Kosmos, Vergleich des Staates mit dem menschlichen Körper, Vergleich des Menschen mit den Tieren. Siehe Forster, Geheimnis, S. 73-76.

<sup>14</sup> Hierzu Forster, Geheimnis, S. 76-78.

<sup>15</sup> Zum Begriff der „Onomantik“ vgl. Forster, Geheimnis, S. 79-81.

<sup>16</sup> In der Langfassung 14 Paragraphen ( Einleitung, Regimen, Jahreszeiten, Körperteile, Ratschläge der Ärzte, Bewahrung und Verderben, Speisen, Wasser usw.); hier das umfangreichste Kapitel und überhaupt essentieller Bestandteil des „Sirr al-asrār“. Vgl. Forster, S. 81-90.

<sup>17</sup> Geheimnis, S. 110.

medizinisches Werk gelesen und nicht als „schöne Literatur“, sondern als ernst gemeinte Lebenslehre rezipiert.<sup>18</sup>

### 2.1.2. Das „Secretum secretorum“

Im 12. und im 13. Jahrhundert erfolgte die lateinische (Teil-) Rezeption des „Sirr al-asrār“ durch zwei Übersetzungen, welche die Grundlage für die volkssprachlichen Übertragungen außerhalb der iberischen Halbinsel und für die Verbreitung des Textes über ganz Westeuropa bildeten.<sup>19</sup>

Bei der älteren der beiden Übersetzungen handelt es sich um eine Teilübersetzung, nämlich die Übertragung des medizinischen Teiles des „Secretum secretorum“.<sup>20</sup> Als Übersetzer nennt sich ein Johannes Hispalensis, dessen Identifizierung mit Johannes Hispanus resp. Avendeth/Ibn Dāwūd sich nicht mehr halten läßt.<sup>21</sup> Die Übersetzung ist „jedenfalls in der spanischen Übersetzungsbewegung des 12. Jahrhunderts zu verorten“.<sup>22</sup> Sie stammt aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Es läßt sich sogar eine genaue Datierung mit „nach 1112 und wohl vor 1128“ oder „um 1120“ ansetzen.<sup>23</sup> Die Übersetzung war vor allem unter Ärzten auch noch des späten Mittelalters besonders beliebt. „In den Volkssprachen hatte der Text zwar einen gewissen, aber keinen überwältigenden Erfolg“.<sup>24</sup> Gemäß der in der Einleitung unter Pkt. 1.2 gegebenen Abgrenzung des Gegenstandes der Arbeit wird in der Folge auf diese Übersetzung (einschließlich der deutschen Versionen) nicht mehr eingegangen.

Ein Kleriker namens Philippus Tripolitanus<sup>25</sup> hat etwa hundert Jahre später eine lateinische Gesamtübersetzung des „Sirr al-asrār“ unter dem Titel „Secretum secretorum“ erstellt. Philippus Tripolitanus, geboren um 1195/1200 und aus Umbrien stammend, absolvierte eine erfolgreiche Laufbahn an der päpstlichen Kurie. Er erhielt zahlreiche Posten im Heiligen Land und war päpstlicher Legat und Kaplan. „Allerdings gibt es bisher keinen eindeutigen Beweis für die Identität des Kurienkarrieristen Philippus mit dem Übersetzer Philippus“.<sup>26</sup> Als wahrscheinlichster Zeitpunkt der Übersetzung ist „circa 1232“

<sup>18</sup> Forster, Geheimnis, S. 47-48.

<sup>19</sup> Forster, Geheimnis, S. 113; G. Keil: ‚Secretum secretorum‘ in <sup>2</sup>VL 8 (1992), Sp. 998.

<sup>20</sup> Sohin des Pkt. 4 der auf S. 11-12 wiedergegebenen Gliederung.

<sup>21</sup> Zur Diskussion um die Person der Übersetzers vgl. Forster, Geheimnis, S. 114-115.

<sup>22</sup> Forster, Geheimnis, S. 115.

<sup>23</sup> Hierzu Forster, Geheimnis, S. 115. Auf S. 115-119 auch eine eingehende Darstellung über „Anlass, Inhalt und Vorlage“[der Übersetzung].

<sup>24</sup> Zur Rezeption vgl. Forster, Geheimnis, S. 119-120. Zitat auf S. 120.

<sup>25</sup> Zur Person des Übersetzers vgl. Forster, Geheimnis, S. 121.

<sup>26</sup> Forster, Geheimnis, S. 121

anzusetzen.<sup>27</sup> Der Übersetzer ist literarisch gebildet, kennt die Teilübersetzung des Johannes Hispalensis und integriert sie. Die Übersetzung ist grundsätzlich korrekt.<sup>28</sup>

Bis ins 16. Jahrhundert hinein war das „Secretum secretorum“ überaus erfolgreich. Doch sind schon früh Zweifel an der Autorschaft des Aristoteles aufgetaucht. Im akademischen Bereich war die Schrift überhaupt weniger geschätzt; die angeblichen Geheimlehren des Textes haben wahrscheinlich andere Leserkreise angezogen.<sup>29</sup>

Die Textgeschichte des „Secretum secretorum“ erscheint überaus komplex. Es gibt bereits im frühen 14. Jahrhundert unzählige Textvarianten: Umstellungen, Einfügungen, Auslassungen, sogar „Neubearbeitungen“. Durch Umstellungen ist die sogenannte „Vulgata-Fassung“ (um 1250/60) gekennzeichnet.<sup>30</sup>

Forster bezeichnet die Editionsfrage des „Secretum Secretorum“ – auch für die Gesamtübersetzung des Philippus Tripolitanus – als unzureichend.<sup>31</sup> In vorliegender Arbeit gehe ich von dem Abdruck einer „Vulgata“ – Handschrift aus, die Reinhard Möller 1963 ediert hat.<sup>32</sup>

Entsprechend der in der Einleitung unter Pkt.1. 2. gegebenen Eingrenzung des Gegenstandes der Untersuchung werden Gegenstand der weiteren Ausführungen jene Kapitel des „Secretum“ sein, die Forster in ihrer Analyse des „Sirr el-asrār“ unter den Begriffen „Eigentliche Fürstenlehre“ sowie „Staatsorganisation und Kriegsführung“ zusammenfasst.<sup>33</sup> Ich werde im folgenden eine Gliederung dieser Lehren vorlegen. Dabei gebe ich keine systematische Darstellung wie Forster<sup>34</sup>, sondern halte mich an den fortlaufenden Text des „Secretum“, versuche aber die Gedankengänge nach Themengruppen zu ordnen.

---

<sup>27</sup> So Forster, Geheimnis, S. 122, ohne Bewertung Steven J. Williams: *The Secret of Secrets* (2003) zitierend. *Terminus ante quem* ist jedenfalls 1235.

<sup>28</sup> Detaillierte Aufstellung und Kommentierungen der Abweichungen gegenüber der arabischen Langfassung bei Forster, Geheimnis, S. 123-126.

<sup>29</sup> Vgl. Forster, S. 128-129.

<sup>30</sup> Keil, *Secretum secretorum*, Sp. 1000; Forster, Geheimnis, S. 127-128.

<sup>31</sup> Geheimnis, S. 120.

<sup>32</sup> Reinhard Möller in: Hiltgart von Hürnheim, S. 1-168. Möller nimmt als Textgrundlage des „Secretum secretorum“ die Berliner Handschrift Cod. Lat. Berol. 70, 4<sup>o</sup> und stellt den gesamten „Secretum“-Text dieser Handschrift synoptisch der Zimmernschen Übersetzung gegenüber. Zitiert wird „Secretum secretorum“ nach Kapitel und Satz: 3,5 = Kapitel 3, Satz 5 (vgl. Möller, Vorwort, S. IX). Auch Forster verweist in der Regel auf diese Ausgabe (Geheimnis, S. 166, Anm. 273).

<sup>33</sup> Siehe die Gliederung von Forster, die auf S. 11-12 dieser Arbeit wiedergegeben ist.

<sup>34</sup> Geheimnis, S. 56-81.

**Die staats- und regierungspolitischen Lehren des „Secretum secretorum“  
Grundsätzliche Gliederung**

<p><b>I. Staatstheoretische Einleitung: Zweck des Staates und Rechtfertigung des Staates</b></p> <p>1. Der ideale Herrscher hält ein vernünftiges Maß zwischen Verschwendung und Freigebigkeit,</p> <p>2. wie überhaupt die Vernunft die Grundlage einer guten Staatsführung ist.</p>	<p style="text-align: right;">4; 5</p> <p style="text-align: right;">6</p>
<p><b>II. Grundsätze für das Führungsverhalten und die persönliche Lebensführung des Herrschers</b></p> <p>1. Oberster Grundsatz</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Kontrolliere daher mit Vernunft deine Affekte, b) insbesondere in Bezug auf die Sexualität</p> <p>2. Führungsverhalten</p> <p>3. Persönliche Lebensführung</p>	<p style="text-align: right;">7</p> <p style="text-align: right;">8</p> <p style="text-align: right;">9 - 12</p> <p style="text-align: right;">13 - 15</p>
<p><b>III. Staats- und regierungspolitische Grundsätze im engeren Sinn</b></p> <p>1. Rechts- und staatstheoretische Präambel: Grundsatz der Souveränität</p> <p style="padding-left: 20px;">a) Die Stellung des Herrschers ist nicht zu hinterfragen, so wie b) (Gleichnis:) die Existenz und der Zweck von Wind und Regen.</p> <p>2. Einzelne Politikbereiche</p> <p>[Astrologie, Gesundheit, Pflanzen und Steine]</p> <p>3. Rechts- und staatstheoretische Coda: Die Gerechtigkeit</p>	<p style="text-align: right;">16, 17</p> <p style="text-align: right;">18</p> <p style="text-align: right;">19 - 25</p> <p style="text-align: right;">[26; 27-58; 59-60]</p> <p style="text-align: right;">61</p>
<p><b>IV. Die Organisation des Staates</b></p> <p>1. Staatsphilosophische Einleitung</p> <p>2.-5. Beratungs- und Vollzugsorgane</p> <p>6. Heeresorganisation und Kriegsführung</p>	<p style="text-align: right;">62-66</p> <p style="text-align: right;">67 -72</p> <p style="text-align: right;">73 -74</p>

**Die staats- und regierungspolitischen Lehren des „Secretum secretorum“  
Detailgliederung (1)**

<p><b>I. Staatstheoretische Einleitung:</b> Zweck des Staates und Rechtfertigung des Staates</p> <p>1. Der ideale Herrscher hält ein <b>vernünftiges Maß</b> zwischen Verschwendung und Freigebigkeit,</p> <p>2. wie überhaupt die <b>Vernunft</b> die Grundlage einer guten Staatsführung ist.</p>	<p>4; 5</p> <p>6</p>
<p><b>II. Grundsätze für das Führungsverhalten und die persönliche Lebensführung des Herrschers</b></p> <p>1. Oberster Grundsatz, der aus der Maxime I resultiert: Vermeide daher alle Lebensgewohnheiten und Verhaltensweisen, die längerfristig zur Zerstörung der Persönlichkeitsstruktur (=der Vernunft) führen können:</p> <p>a) Kontrolliere deine Affekte,</p> <p>b) insbesondere in Bezug auf die Sexualität</p> <p>2. Führungsverhalten: Auch das Führungsverhalten gegenüber dem Volk und den nachgeordneten Staatsorganen muss von Vernunft geprägt sein:</p> <p>a) Vermittle Authentizität und Glaubhaftigkeit.</p> <p>b) Gehe stets überlegt und besonnen vor.</p> <p>c) Achte auf angemessenes Auftreten.</p> <p>d) Grundsätze für den persönlichen Verkehr mit der Bevölkerung:</p> <p>aa) Sei mit mündlichen Äußerungen zurückhaltend.</p> <p>bb) Limitiere den persönlichen Verkehr und sei sparsam mit Vertraulichkeiten.</p> <p>cc) Erzählhafter Einschub: dies ist königlicher Brauch in Indien. Hier erscheint der König überhaupt nur einmal im Jahr in einer festlichen Zeremonie vor seinen Untertanen, bei welcher Gelegenheit Kriminelle abgeurteilt werden und die Angelegenheiten der Wirtschaftstreibenden - im Interesse der Staatsfinanzen - zur Sprache gebracht werden.</p> <p>3. Persönliche - gleichfalls durchwegs vernunftbetonte - Lebensführung:</p> <p>a) Übe dich in Gleichmut und Mäßigkeit im Hinblick auf die Vergänglichkeit aller Dinge; sei nicht grausam und rachsüchtig gegenüber Besiegten, denn du weißt nicht, was der nächste Tag bringen wird.</p> <p>b) Härte deinen Körper ab durch vernünftiges Maßhalten in Bezug auf Essen, Trinken und Schlafen</p> <p>c) und achte auf ein kontrolliertes Sexualleben.</p> <p>d) Schaffe dir einen Freundeskreis für erholsame Freizeit, halte aber Distanz und benütze ihn für deine Zwecke. Verwende (Staats-)Bedienstete für Zuträgerdienste. Die Angehörigen des Adels spiele gegeneinander aus. Bei all dem achte auf deine persönliche Würde.</p>	<p>7</p> <p>8</p> <p>9</p> <p>10, 1-4</p> <p>10, 5-7</p> <p>11,1</p> <p>11, 2</p> <p>11, 3-10</p> <p>12, 1</p> <p>12, 2-7</p> <p>13,1-5</p> <p>13, 6</p> <p>14</p> <p>15</p>



**Die staats- und regierungspolitischen Lehren des „Secretum secretorum“  
Detailgliederung (2)**

<b>III. Staats- und regierungspolitische Grundsätze im engeren Sinn</b>	
1. Rechts- und staatsrechtliche Präambel: Die Souveränität	
a) Die Stellung des Herrschers ist nicht zu hinterfragen (Grundsatz der staatlichen Souveränität); so wie	
b) (Gleichnis:) die Existenz und der Zweck von Wind und Regen	16;17 18
2. Einzelne Politikbereiche	
a) Hilf den Armen und Kranken (Sozialpolitik)	
b) Sorge in guten Erntezeiten für Vorräte, die du in Zeiten der Not abgeben kannst (antizyklische Budgetpolitik)	19
c) Sei zurückhaltend bei Todesurteilen (Justizpolitik)	20
d) Halte gegebene Versprechen (rechtstaatliche Grundsätze)	21
e) Fördere die Errichtung und den Erhalt von Schulen und Studieneinrichtungen (Wissenschafts-, Bildungs- und Forschungspolitik)	22
f) Sei vorsichtig in der Wahl der Ärzte (Gesundheitspolitik)	23 24;25
3. Rechts- und staatsrechtliche Coda: Die Gerechtigkeit	
a) Gerechtigkeit ist die höchste Tugend des Herrschers	
b) (Vor-) Überlegungen zur Gerechtigkeit	61, 1- 7
c) Begriff der Gerechtigkeit: das „Oktagon der Gerechtigkeit“	61, 8-22 61, 23-26
<b>IV. Die Organisation des Staates</b>	
1. Staatsphilosophische Einleitung:	
a) Staat und Kosmos	62-64
b) Staat und menschlicher Körper: Der Schöpfer gab dem Menschen fünf Sinne als Diener	65
c) In der Zahl „Fünf“ liegt daher die Vollkommenheit	66
2. Oberste Beratungs- und Vollzugsorgane	
a) Fünf an der Zahl sollen es sein!	67,1
b) Grundsätze für die Auswahl und für den Umgang des Fürsten mit diesen Organen	67, 2- 64
c) Exkurs: Vergleich menschlicher und tierischer Eigenschaften	68
d) Erzählhafte Erläuterung: Der Jude und der Magier	69
3. Geheimschreiber	70
4. Botschafter	71
5. (Steuer-) Beamte	72
6. Heeresorganisation und Kriegsführung	73-74

Legt man sohin an die „Fürstenspiegelteile“ des „Secretum secretorum“ Maßstäbe der Staats- und Rechtsphilosophie, der Regierungspolitik und des Managements für (politische) Führungskräfte an, erweist sich das „Secretum“, der ihm angekreideten Verworrenheit und Unübersichtlichkeit<sup>35</sup> zum Trotz, zumindest in seiner „Staats- und Regierungslehre“ als formal gut aufgebaut und inhaltlich erstaunlich konsistent:

Der staats- und regierungspolitische Teil (Abschnitt I) beginnt - wie viele Staats- und Regierungslehren - mit einer theoretischen Einleitung über Rechtfertigung und Sinn staatlicher Zusammenschlüsse und entwickelt nichts anderes als eine Staatszwecktheorie, basierend auf dem Gedanken, dass der Staat eine menschliche Assoziation beruhend auf Vernunftgründen zur Hebung der Wohlfahrt und des allgemeinen Besten sei<sup>36</sup>.

Abschnitt II stellt einen Ratgeber für den Herrscher – oder: einen führenden politischen Funktionär - dar. Er ist vom obersten Prinzip der fundamentalen Staatstheorie beherrscht: auch alles Handeln des obersten Staatsorgans muss von der Vernunft beherrscht sein. Nach einem allgemeinem Grundsatz (vernunftbetonte Affektkontrolle; Pkt. 1) bringt er als Pkt. 2 die Grundsätze für das Führungsverhalten des Fürsten (Adressat: das Volk, die nachgeordneten politischen Funktionäre). Pkt. 3 schließlich stellt Regeln für die persönliche Lebensführung des Herrschers auf, die ja von der politischen Laufbahn und vom politischen Schicksal nicht zu trennen ist.

Abschnitt III bringt eine Regierungslehre im engeren Sinn. Sie wird eingerahmt von zwei theoretischen Teilen (Pkt. 1: Souveränität und Pkt. 3: Gerechtigkeit). Im Mittelteil (Pkt. 2) werden einzelne Politikbereiche behandelt.<sup>37</sup>

---

<sup>35</sup> Die Wissenschaft der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hat das „Secretum secretorum“ meist sehr abschätzig beurteilt. Forster, Geheimnis, S. 2 zitiert Moritz Steinschneider: „Eine teilweise miserable Compilation philosophierender Mystik und vulgären Aberglaubens“. Noch Möller, Einleitung zu Hiltgart, S. XVIII, meint: „Auch innerhalb der einzelnen großen Teilgebiete ist keine systematische Gliederung zu erkennen, die einen folgerichtig fortschreitenden Gedankengang des Ganzen anstreben würde. Das Secretum ist nichts weniger als ein System [...]“.

<sup>36</sup> Siehe insbesondere Cap. 6 („De doctrina Aristotelis in virtutibus et vitiis“): „Scias itaque, quod intellectus est capud (sic!) regiminis, salus anime, servatio virtutum, speculator vitiorum: in ipso etiam speculamur fugienda, per ipsum eligimus eligenda. Ipse est origo virtutum et radix omnium bonorum laudabilium et honorabilium, et primum instrumentum intellectus est desiderium bone fame, quia qui vere desiderat bonam famam famosus erit et gloriosus [...]. Fama igitur est, quod principaliter appetitur et per se ipsum in regimine, quia regnum non appetitur propter se sed propter bonam famam. Initium igitur sapientie et intellectus est desiderium bone fame, que per regnum et dominium acquiritur.“ (6, 1-5). Setzt man die „bona fama“ für das Gemeinwohl, entwickelt das „Secretum secretorum“ in den Kapiteln 4,5 und 6 eine vernunftbetonte Wohlfahrtsstaatstheorie ohne jede transzendente Staatsideologie.

<sup>37</sup> Der Aufbau wird dadurch verschleiert, dass zwischen dem Mittelteil (Pkt. 2; einzelne Politikbereiche) und der Coda „Gerechtigkeit“ der umfangreiche Teil „Astrologie, Gesundheit, Pflanzen und Steine“ (Cap. 26- 60 ) des „Secretum secretorum“ liegt. Doch könnte man in sehr weiter Interpretation auch diese Teile als politische auffassen: als Aufforderung an die politische Führung, sich in der Regierungspolitik des Standes der (Natur-)wissenschaften zu bedienen.

Abschnitt IV stellt die Grundsätze der Staats- und Verwaltungsorganisation dar, wobei wieder ein theoretischer staatsphilosophischer „Sirr al-asrār“ Teil als Einleitung vorangestellt wird: Der Staat wird als organische Einheit zwischen Makrokosmos und dem von der Fünffzahl der Sinne beherrschten Mikrokosmos (Körper des Menschen) gesehen.

Die theoretischen Teile sämtlicher Abschnitte sind von einheitlichem Gedankengut geprägt: Die rationalistische Wohlfahrts-Staatszwecktheorie (I.) harmoniert mit dem relativistisch-positivistischen Gerechtigkeitsbegriff des „Secretum (III. 3.).“<sup>38</sup> Dies wiederum bildet eine Einheit mit den „moralischen“ Lehren für das (Privat)leben des Fürsten: diese entspringen nicht einem übergeordneten transzendenten – etwa göttlichen oder naturrechtlichen - Ordnungs- oder Normengefüge, sondern sind pragmatische Verhaltensanweisungen, die dem Herrscher (Politiker, Manager) bestmögliche Bewahrung seiner Arbeitskapazität garantieren sollen. Damit stimmen die Ratschläge für das Führungsverhalten überein: sie nähern sich in ihrer nüchternen Zweckorientierung auf Machterhaltung teilweise macchiavellistischem Gedankengut. Letztlich aber fügen sich in dieses Bild die materiellen Politikbereiche des Pkt. III.2. : Sie stellen ein auffällig gesellschafts- und wirtschaftsliberales Gedankengut ohne ideologische Überhöhung dar.

Doch muss betont werden, dass alle diese Gedankengänge an dieser Stelle nur angedeutet werden können und weitaus eingehenderer Untersuchung und Darstellung bedürfen. Für die hier vorgelegte Arbeit jedoch stellt die vorgenommene Übersicht ein taugliches Hilfsmittel dar, um deutsche Texte des Mittelalters daraufhin zu prüfen, ob und inwieweit sie ihre Grundlage im „Secretum secretorum“ haben.<sup>39</sup>

---

<sup>38</sup> Ausgedrückt durch das sogenannte Oktagon der Gerechtigkeit (hiezü Forster, Geheimnis, S. 61-63). Die Zirkeldefinition des Oktagons ist nichts anders als der Ausdruck, dass der Gerechtigkeitsbegriff des „Secretums“ kein absoluter ist – etwa durch göttliches Recht oder Naturrecht unveränderlich bestimmt –, sondern die Vorstellung von dem, was „gerecht“ ist, in der sozialen Realität je nach wechselnden Wertvorstellungen variiert. Wesentlich ist lediglich, dass der Fürst die Einhaltung der Rechtsordnung effektiv garantiert. Doch kann an dieser Stelle auf das Thema nicht weiter eingegangen werden.

<sup>39</sup> Dies wird insbesondere beim Text „Aristotilis heimlichkeit“ oder beim „Aristotelesbrief“ des Gernpaß der Fall sein (S. 24-28 und S. 68-90).

## 2.2. Übersetzungen und Bearbeitungen des „Secretum secretorum“ in deutschen Texten des Mittelalters

### 2.2.1. Überblick und Abgrenzung

Die deutsche (und niederländische) Rezeption des lateinischen „Secretum secretorum“ setzt früher ein als in anderen europäischen Literaturen. Zwei große Übersetzungs- und Bearbeitungsgruppen sind festzustellen, nämlich die Übersetzungen/Bearbeitungen des (medizinischen) Johannes-Hispalensis-Textes und die Übersetzungen/Bearbeitungen des Philippus Tripolitanus- (Gesamt-) Textes.<sup>40</sup> Zuzufolge der in der Einleitung unter Pkt.1. 2 vorgezeichneten Abgrenzung des Gegenstandes scheidet eine Behandlung der auf Johannes Hispalensis zurückgehenden Texte aus. Aus der Überlieferungsgruppe der Philippus Tripolitanus-Bearbeitungen behandelt die vorliegende Arbeit - wiederum ihrem gewählten Gegenstand folgend - einige der deutschen Bearbeitungen der Verhaltenslehren (Gesellschaftslehren). Das sind jene Teile, die Forster unter „eigentliche Fürstenlehre“ und „Staatsorganisation und Kriegsführung“ systematisch analysiert hat und die ich oben gemäß der fortlaufenden Behandlung im „Secretum secretorum“, jedoch nach staats- und regierungstheoretischen Gesichtspunkten geordnet, angeführt habe.<sup>41</sup>

Forster behandelt in ihrem Werk unter der Rubrik „Deutsche Übersetzungen des Philippus Tripolitanus-Textes“ gemäß den von ihr aufgestellten Kriterien<sup>42</sup> folgende Texte:

1. Das Zimmernsche Secretum Secretorum
2. Aristotilis heimlichkeit
3. Gernpass
4. Christian Feldkircher<sup>43</sup>
5. Die Jahreszeitenlehre aus Heinrich Laufenbergs Regimen<sup>44</sup>
6. Andreas Schweidnitz<sup>45</sup>

---

<sup>40</sup> Grundlegend: Forster, Geheimnis, S. 131-240. An früherer Literatur führe ich an: Reinhold Möller: Exkurs: Die deutschen Übersetzungen und Bearbeitungen des „Secretum Secretorum“, in: Einleitung zu: Hiltgart von Hünheim: Mittelhochdeutsche Prosaübersetzung des „Secretum Secretorum“. Herausgegeben von Reinhold Möller. Berlin 1963 (DTM 56), S. LXVI-LXXIV; Gundolf Keil: ‚Secretum secretorum‘, in <sup>2</sup>VL 8 (1992), Sp. 994-1013, hier: Sp. 1002-1010; Ingeborg Klier: Kleine Reimpaargedichte und verwandte Großformen. In: de Boor, LG III, hrsg. von Ingeborg Klier, S. 18-141, hier: S. 130 f.; Wendelin Toischer: Die altdeutschen Bearbeitungen der Pseudo-Aristotelischen Secreta Secretorum, in: Programm des k.k. Deutschen Neustädter Staats-Obergymnasiums zu Prag am Schlusse des Schuljahres 1884. Prag 1884, S. 1-11.

<sup>41</sup> Siehe S. 15-17.

<sup>42</sup> Geheimnis, S. 132-133.

<sup>43</sup> Geheimnis, S. 193-198.

<sup>44</sup> Geheimnis, S. 199-202.

7. Die Aristoteleslehre des Johannes von Indersdorf
8. Das Buch von den setin und regirungk der konige und der fursten<sup>46</sup>
9. Die Versfassung Super lapidem philosophicum<sup>47</sup>
10. Melchior von Königshofen<sup>48</sup>
11. Hans Schober<sup>49</sup>
12. Das Buch der heimlichkeit<sup>50</sup>

Von diesen Texten gehe ich wegen der notwendigen Verbindung zu den nachfolgenden Abschnitten meiner Arbeit auf das „Zimmernsche Secretum secretorum“ (in der früheren Literatur bezeichnet als die Prosaübersetzung der Hildegard [Hiltgart] von Hürnheim), auf „Aristotilis heimlichkeit“ und auf die „Aristoteleslehre“ des Johannes von Indersdorf ein. Das „Zimmernsche Secretum secretorum“ ist die erste deutsche Prosaübersetzung des „Secretum secretorum“ und allein schon deswegen von grundlegender Bedeutung. Der Text „Aristotilis heimlichkeit“ stellt die erste, ziemlich genaue Versfassung der moralischen Teile des „Secretum“ dar und wird aus diesem Grund, vor allem aber wegen des Vergleiches dieser Dichtung mit der späteren moralischen Versdichtung eines Gernpaß, dem „Aristotelesbrief“, genauer betrachtet werden. Johannes von Indersdorfs Text schließlich soll für die Verwendung des „Secretum“ als Baustein für einen Fürstenspiegel im engeren Sinne zu Ende der deutschen Rezeption des „Secretum“ stehen und auf sein formales Konzept hin überprüft werden. Was die anderen Texte anlangt, kann ich mich darauf beschränken, auf Forsters Forschungsergebnisse zu verweisen.

Den Text des Gernpaß ( Pkt. 3 bei Forster) behandle ich hier im laufenden Abschnitt 2.2. nicht, sondern werde ihm in meiner Arbeit unter dem Titel „Gernpaß: Aristotelesbrief“ einen eigenen Abschnitt 4 widmen.<sup>51</sup> In ihm soll untersucht werden, inwieweit das Gedicht überhaupt als deutsche Übertragung oder Versbearbeitung des „Secretum secretorum“ anzusehen ist.

---

<sup>45</sup> Geheimnis, S. 202-206.

<sup>46</sup> Geheimnis, S. 209-215.

<sup>47</sup> Geheimnis, S. 215-217.

<sup>48</sup> Geheimnis, S. 218-222.

<sup>49</sup> Geheimnis, S. 223-228.

<sup>50</sup> Geheimnis, S. 228-234.

<sup>51</sup> S. 68-91.

### 2.2.2. Das „Zimmernsche Secretum secretorum“

Eine Nonne des schwäbischen Zisterzienserinnenklosters Zimmern hat im Jahr 1282 eine deutsche Prosaübersetzung des „Secretum secretorum“ angefertigt.<sup>52</sup> Wie die Vorlage genau aussah, läßt sich nicht bestimmen, auf jeden Fall weist sie die für die „Vulgata“- Fassungen typische Reihenfolge auf.<sup>53</sup> Die Übersetzung ist in vier Handschriften überliefert<sup>54</sup>.

Die Übersetzung ist in der Literatur einer Tochter des Rudolf von Hürnheim aus der Hohenhauser Linie der Hürnheim zugeschrieben worden. Dieser Rudolf vermachte im Jahr 1262 dem Kloster Frauen-Zimmern eine größere Schenkung, welche Zuwendung mit dem Eintritt seiner Tochter Hildegard als Klosterfrau im selben Jahr zusammenhing. Doch kann sich diese Zuschreibung nur auf eine weite Interpretation des Vorwortes der Übersetzung stützen:

- Aber ich ermstü der götlich genaden,  
 Kinndisch an tugend und an jaren,  
 Ain minnste dienerinn unnsers herrenn,  
 10 Des heiligen kreutzes von tzynbern dem werden,  
 Unwirdigk zenennen meinen namen  
 Wann ich mueß / mich meines kranckes sinnes schamen.
- Da von Kristes gepurd unnseres herren waren  
 Ergangen tausent zwai hundert und zwai und achtzik jare,  
 15 Han ich ditz puech zu teütsch praht  
 Mit urlaub und gunst meiner maisterschaft  
 Frauen Ellspeten  
 Der ersamen und ersten abtessinn,  
 Durch die gepet und ze dienst prueder Ruedollffes von Kaysßhaym,  
 20 Der genant ist von Hürnhaim,  
 Wann er ist ain erberger und weschaidener man.  
 Ich sein willigeu dienerinn han  
 Vollzogen seinenn diemüetigenn willen,  
 25 Nichtt als ich woltt

<sup>52</sup> Der Text ist herausgegeben von Reinhold Möller: Hiltgart von Hürnheim: Mittelhochdeutsche Prosaübersetzung des „Secretum Secretorum“. Berlin 1963 (DTM 56), S. 1-168. Möller stellt der Übersetzung den Text einer „Vulgata-Fassung“ des „Secretum secretorum“ gegenüber (siehe Anm. 33). – Literatur: Forster, Geheimnis, S. 167-183 (grundlegend). Ältere Literatur: G. Keil: Hildegard (Hiltgart) von Hürnheim, in <sup>2</sup>VL 4 (1983), Sp. 1-4; Reinhold Möller, Einleitung zu: Hiltgart von Hürnheim (oben), S. XV-LXV, LXXIV-CII (im folgenden zitiert: Möller, Einleitung zu Hiltgart).

<sup>53</sup> Forster, Geheimnis, S. 180.

<sup>54</sup> Genaue Darstellung und Analyse bei Forster, Geheimnis, S. 168-180.

Sunder als ich mocht,  
 Wann es mir nichtt annderst tocht.  
 Er selber hiet es vil pas zu teutsch praht  
 Wann das in sein diemuet geirret hat.<sup>55</sup>

Doch ergibt sich daraus nicht zwingend, dass die übersetzende Nonne aus dem Kloster Zimmern, die anonym bleiben wollte<sup>56</sup>, mit dem Auftraggeber Rudolf von Hürnheim<sup>57</sup> verwandt und die Tochter des vorhin erwähnten Rudolf von Hürnheim war. Nach Forster ist es deshalb nicht angezeigt, den Text weiterhin Hildegard von Hürnheim zuzuschreiben - „obgleich sie vielleicht wirklich die Übersetzerin ist“<sup>58</sup>. Forster verwendet daher konsequent die Bezeichnung „Zimmernsches Secretum secretorum“ oder „Zimmernsche Übersetzung“.

Für welches Publikum die Übersetzung angefertigt wurde, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Man hat in ihr eine doppelte Gebrauchsfunktion als ein naturwissenschaftliches Hausbuch für Zisterzienserklöster einerseits und als Fürstenspiegel für den lokalen Adel andererseits gesehen. Sogar an eine Art Beschäftigungstherapie für eine gelangweilte Nonne hat man gedacht. Doch sind die hierfür vorgebrachten Argumente nicht überzeugend.<sup>59</sup> Forster denkt daran, dass die Übersetzung den weniger gebildeten Ordensangehörigen einen Zugang zum Philosophen Aristoteles ermöglichen sollte. Doch bleibt auch sie beim Ergebnis, dass sich „[ü]ber die Intention der Übersetzerin und ihres Auftraggebers (bzw. ihrer Auftraggeber) [...] zur Zeit nichts Sicheres sagen [läßt]“.<sup>60</sup>

Nach Forsters Urteil bietet die Übersetzung „über weite Strecken einen verständlichen Text, wenn er auch manchmal etwas gewunden erscheint und immer vom Bemühen geprägt ist, möglichst eng an der lateinischen Vorlage zu bleiben“.<sup>61</sup> Möller hat die Grundzüge der Übersetzungstechnik eingehend untersucht.<sup>62</sup> Ein Beispiel aus der Übersetzung gebe ich auf S. 28 im Zusammenhang mit der Untersuchung des nächsten Textes.

<sup>55</sup> Möller (Anm. 53), Vorwort, V. 7-28. – Zur Frage der Zuschreibung ausführlich Forster, Geheimnis, S. 167-168

<sup>56</sup> V. 11

<sup>57</sup> V. 19-20. Nicht zu verwechseln mit dem Vater der Hildegard von Hürnheim, der ebenfalls Rudolf hieß.

<sup>58</sup> Forster, Geheimnis, S. 168.

<sup>59</sup> Eingehend hiezu Forster, Geheimnis, S. 183.

<sup>60</sup> Forster, Geheimnis, S. 183.

<sup>61</sup> Geheimnis, S. 181.- Durch die Gegenüberstellung in Möllers Ausgabe (Anm. 53) lässt sich dies leicht nachvollziehen.

<sup>62</sup> Einleitung zu Hiltgart, S. LXXIV-CII.

### 2.2.3. „Aristotilis heimlichkeit“

In einem Fragment und zwei vollständigen Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts ist ein Text von 3073 Reimpaarversen überliefert, für die sich in der Literatur der Titel „Aristotilis heimlichkeit“ eingebürgert hat<sup>63</sup>. Die Entstehung ist wohl in das 14. Jahrhundert zu datieren. Eine genauere Datierung oder Bestimmung der Herkunft ist auf Grund der schmalen Überlieferung nicht möglich. Auch über den Verfasser wissen wir nichts. Die „gängige Annahme, der Verfasser sei Geistlicher gewesen, ist nicht zu beweisen, auch wenn sie durchaus wahrscheinlich ist“<sup>64</sup>.

Ein Auftraggeber ist nicht genannt. Als Motiv für seine schriftstellerische Tätigkeit führt der Übersetzer und Dichter ausdrücklich *lust*<sup>65</sup> und *sinnes ubunge*<sup>66</sup> an, als Adressaten sind die *vursten*<sup>67</sup> und die *edelen herren vri*<sup>68</sup> apostrophiert.

Die Sprache des Textes ist mitteldeutsch.<sup>69</sup> Toischer hat die Reimtechnik und die Metrik – diese vor allem hinsichtlich der Beachtung der „klassischen“ mhd. Gesetze - eingehend untersucht<sup>70</sup> und konstatiert Fälle, „wo es scheinen könnte, als nehme er [der Dichter] auf die alten Principien der Metrik keine Rücksicht mehr“<sup>71</sup>.

Die Schrift folgt recht genau einer „Vulgata-Fassung“<sup>72</sup> des „Secretum secretorum“, jedoch sind die naturwissenschaftlichen, medizinischen und geheimwissenschaftlichen Teile stark gekürzt. Die Streichungen und Kürzungen sind bei Forster<sup>73</sup> detailliert aufgelistet.

In folgender Tabelle gebe ich nochmals die Gliederung jener Teile des „Secretum“ wieder, die ich als „staats- und regierungspolitische Lehren“ bezeichnet habe.<sup>74</sup> Die Textsegmente vergleiche ich mit den korrespondierenden Teilen von „Aristotilis heimlichkeit“.

<sup>63</sup> Zitiert („Aristotilis heimlichkeit“) nach der Ausgabe von Wendelin Toischer in: Programm des kaiserlich-königlichen Staats-Obergymnasiums zu Wiener Neustadt 1881/82. Wiener Neustadt 1882, S. 1-42.

Literatur: Forster, Geheimnis, S. 184 – 188. Frühere Literatur: Möller, Einleitung zu Hiltgart, S. LXVI – LXVIII; Keil, Secretum secretorum, Sp. 1006-1007; Wendelin Toischer: Aristotilis Heimlichkeit, in: Programm des kaiserlich-königlichen Staats-Obergymnasiums zu Wiener Neustadt 1881/82. Wiener Neustadt 1882, S I – VI.

<sup>64</sup> Eingehend hiezu Forster, Geheimnis, S. 184-185.

<sup>65</sup> V. 3005: *ich nam durch lust minen mut*

<sup>66</sup> V. 3033-3035: *durch des sinnes ubunge / brachte ich in dutsche zunge / waz einem vursten zugehort*

<sup>67</sup> V. 42, 45, 3009, 3035, 3043.

<sup>68</sup> V. 3049.

<sup>69</sup> Toischer, Aristotilis heimlichkeit, S. III mit einer Reihe von Belegen aus den Reimen.

<sup>70</sup> Aristotilis heimlichkeit, S. IV-VI.

<sup>71</sup> Aristotilis heimlichkeit, S. VI.

<sup>72</sup> Nach Forster, Geheimnis, S. 185, war die Vorlage ein ziemlich guter lateinischer Text. Auf diesen gehen wohl einige scheinbare Ergänzungen zurück, die Forster auf S. 187, Anm. 388 anführt.

<sup>73</sup> Geheimnis, S. 185-186, insbesondere S. 185, Anm. 381.

<sup>74</sup> S. 15-17.



**Die staats- und regierungspolitischen Lehren im „Secretum secretorum“ und in  
„Aristotilis heimlichkeit“  
Gegenüberstellung (1)**

	Secretum secretorum	Aristotilis heimlichkeit
I. Staatstheoretische Einleitung:		
1. Der ideale Herrscher hält ein vernünftiges Maß zwischen Verschwendung und Freigebigkeit,	4-5	337-518
2. wie überhaupt die Vernunft die Grundlage einer guten Staatsführung ist	6	519-592
II. Grundsätze für das Führungsverhalten und die persönliche Lebensführung des Herrschers:		
1. Oberster Grundsatz	7-8	593-614
2. Führungsverhalten	9-12	615-790
3. Persönliche Lebensführung	13-15	791-896
III. Staats- und regierungspolitische Grundsätze i.e.S.		
1. Rechts- und staatstheoretische Präambel: Grundsatz der Souveränität	16-18	897-1052
2. Einzelne Politikbereiche	19-25	1053-1376
[Astrologie, Gesundheit, Pflanzen und Steine]	[26, 27-58, 59-60]	[1377-1848]
3. Rechts- und staatstheoretische Coda: Die Gerechtigkeit		
a) Gerechtigkeit ist die höchste Tugend des Herrschers	61, 1-7	1849-1866
b) (Vor-) Überlegungen zur Gerechtigkeit	61, 8-22	1867-1929 <sup>75</sup>
c) Begriff der Gerechtigkeit (das „Oktagon“)	61, 23-26	1930-1954

<sup>75</sup> Nicht übernommen: Secretum secretorum 61,4, 10-11, 14, 16-22. Rechtfertigung der vorgenommenen Kürzungen: Aristotilis heimlichkeit, 1926-1929.

**Die staats- und regierungspolitischen Lehren im „Secretum secretorum“ und in  
„Aristotilis heimlichkeit“  
Gegenüberstellung (2)**

	Secretum secretorum	Aristotilis heimlichkeit
IV. Die Organisation des Staates		
1. Staatsphilosophische Einleitung		
a) Staat und Kosmos	62-64	1955-2024 <sup>76</sup>
b) Staat und menschlicher Körper: Fünf Sinne	65	2025-2098 <sup>77</sup>
c) In der Zahl „Fünf“ liegt die Vollkommenheit	66	–
2. Oberste Beratungs- und Vollzugsorgane		
a) Fünf an der Zahl sollen es sein!	67,1	2099-2104
b) Grundsätze für die Auswahl und für den Umgang des Fürsten mit diesen Organen	67, 2-64	2105-2866 <sup>78</sup>
c) Exkurs: Vergleich tierischer und menschlicher Eigenschaften	68	2367-2420
d) Erzählung als Illustration: Der Jude und der Magier	69	2421-2536
3. Geheimschreiber	70	2537-2564 <sup>79</sup>
4. Botschafter	71	2565-2624 <sup>80</sup>
5. (Steuer-) Beamte	72	2625-2688 <sup>81</sup>
6. Heeresorganisation und Kriegsführung	73-74	2669-2920 <sup>82</sup>

Aus der Gegenüberstellung ist deutlich ersichtlich, dass der Verfasser von „Aristotilis heimlichkeit“ bemüht ist, aus dem „Secretum secretorum“ eine Staats- und Regierungslehre zu destillieren. Das ist, wie er selbst betont, durchaus seine Intention. In seinem eigenem Nachwort<sup>83</sup> stellt er den Grundsatz *iustitia fundamentum regnorum* in den Mittelpunkt:

durch des sinnes ubunge  
brachte ich in dutsche zunge  
3035 waz einem vurstē zugehort,  
der siner eren nicht zūstort

<sup>76</sup> Nicht übernommen: Secretum secretorum 62, 2-3; 63,2; 64

<sup>77</sup> Nicht übernommen: Secretum secretorum 65, 3-12

<sup>78</sup> Nicht übernommen: Secretum secretorum 67, 3, 10-11, 14, 23, 25 27-28, 31-34, 37-39, 42, 53, 58.

<sup>79</sup> Nicht übernommen: Secretum secretorum 70, 6.

<sup>80</sup> Nicht übernommen: Secretum secretorum 71, 3-5.

<sup>81</sup> Nicht übernommen: Secretum secretorum 72, 1, 3.

<sup>82</sup> Nicht übernommen: Secretum secretorum 73,3, 13-14; 74, 21.

<sup>83</sup> 3005-3073

die ein vurstē haben sal:  
 sine rittere umberal  
 bliben wol bie rechte  
 3040 und alle sine knechte,  
 kouflute und ouch der ackerman  
 bliben wol bei genaden stan,  
 stift der vurstē selbe unrecht,  
 so roubet ritter unde knecht,  
 3045 kouflute werdn beswerit  
 die gebure gar verherit  
 da von vertirbt ein ganzis lant,  
 zu lest der vurstē wirt geschant.<sup>84</sup>

Bei einem solchen Vorhaben ist verständlich, dass für die Natur- und Geheimlehren des „Secretum secretorum“ nicht viel Raum bleibt. Ansonsten aber ist der Autor bemüht, den Aufbau und den Inhalt der Fürstenspiegelteile des „Secretum“ exakt nachzuvollziehen. Wenn er innerhalb der staats- und regierungspolitischen Lehren inhaltliche Eingriffe vornimmt, erscheint die Vorgangsweise durchaus sinnvoll. So hält er zu Recht die hintergründigen und schwer nachzuvollziehenden Überlegungen zur Gerechtigkeit (III.3.b) für eine praktische Anwendbarkeit für entbehrlich.<sup>85</sup> Die umfangreichen Auslassungen in der theoretischen Einleitung zur Staatsorganisation (IV.1.) kürzt der Autor sehr zum Wohle der Stringenz des Gesamtkomplexes. Dasselbe gilt für den äußerst weitschweifigen Punkt IV.2.b) des „Secretum“. Die Kürzungen in den Kapiteln über die Staatsorgane und den Krieg wiederum fallen weder quantitativ noch inhaltlich ins Gewicht. Sie kommen im Effekt der Lesbarkeit des Textes zugute.

Abschließend gebe ich in nachfolgender Tabelle ein Beispiel für die Versifizierung des „Secretum secretorum“ in „Aristotilis heimlichkeit“. Der Anschaulichkeit halber sei an dieser Stelle auch die entsprechende Passage des „Zimmernschen Secretum secretorum“ aufgenommen.

---

<sup>84</sup> 3033-3048.

<sup>85</sup> Der Verfasser rechtfertigt seine Streichung damit, dass er die schwierige Materie einem ungebildeten Publikum (das ist auch der Fürst!) nicht zumuten könne: swer dinc schribt der meister hi / des wil ich ein teil lazen sten / unde ouch zu deme gen / daz ein leie wol ervint (1926-1929).

<i>Secretum secretorum, 15, 1-8</i>	<i>Zimmernsches S. s., 15, 1-8</i>	<i>Aristotilis heimlichkeit, 833-886</i>
<p>Decet imperatoriam maiestatem privatos habere fideles cum quibus delectabitur cum variis instrumentis et generibus organorum, cum fuerit tediosus; anima enim humana naturaliter in talibus delectatur, sensus requiescunt, sollicitudo et curiositas evanescent et totum corpus vigoratur.</p> <p>Si tu igitur in talibus volueris delctari, ad plus persevera in tali vita tribus diebus vel quatuor, secundum quod videris expedire et semper melius et honestius et quod hec fiant privatim.</p> <p>Cum igitur fueris in ipso solacione, abstine te a potu et permitte alios ad libitum potare et finge te calefactum a vino, quia tunc poteris multa secreta percipere et audire. Sed hoc non fiat frequenter sed bis vel tres in anno.</p> <p>Et debes habere de tua familia circa te speciales, qui tibi referant ea, que fiunt et dicuntur per regnum tuum.</p> <p>Cum fueris inter tuos barones, honora sapientes et quos tu videris merito honorandos. Tene quemlibet in suo statu. Induc hodie unum et cras alium, secundum quod decet gradus uniuscuiusque honora ipsum</p>	<p>Es zimptt wol kaiserlicher kraft das er pei im habe die im haimlich sein und getreu, mit den er sein kurtzweile hab mit manigerlai saitten spil, wann in verdriesse, wann die sele hat von natur wolgelust in so getanenn dinngen, und geruent die sinne von sargenn unnd verschwinndet die übrige witze unnd wirt aller leib gestercket.</p> <p>Wann du in sölichen dinngen wild kurtz weilen, so soltu darumb peleibenn ze dem maisten drei oder vier tage, darnach als es dich nutz gedunckh und zallen zeiten als du beste und ersamlichen mügest, und das das haimlichen geschech.</p> <p>Wenn du in dem selbenn trost pist, so solltu dich enthaben von trincken, und laß die anndern nach irem willen trincken, und tue den gleichen sam du auch trinckest unnd als ob du truncken seist; wann allso machtt du vernemenn und hörenn manigelai taugen. Aber das sol nichtt emssigklichen geschehen, nur tzwir oder dreistunt in dem jare.</p> <p>Du solt pei dir habenn die dir haimlich sein under deinem gesinnde, die dir sagenn was geschehe und gesaget wirt in dem reich.</p> <p>Wann du pist unnder deinenn lanntherren, so ere die weisen und die von gärnde zeerenn sein. Hab ieglichen in seinem satze. Lade heüt ainenn und margen den anndern, darnach als getzimpt ains ieglichen wirdigkait, also ere in.</p>	<p>Keiserlich gvalt vuget baz daz sie habe sunder haz getruwe lute sunderlich, mit den ein kunic vrouwe sich und habe mit in wunne vil von manger hande seitenspil, wenne er wirt verdrozzen und mit unlust bevlozzen: der sele lust entspringet wenn die seite irlinget unde ruet der sin, leit und sorge swindet hin. der lip craft hie von entphet wenn dir sulche vroude entstet. wiltu sulche wunne enphan, du salt in sulchem leben stan vier tage oder dri, dar nach bis sulcher frouden vri. din vroude die sie heimlich, daz ist gut und erlich.</p> <p>wenn du bist in wunne so vor ubertranke hut dich jo. laz die andern trinken daz in die zungen hinken. in sulcher wise erschine, als du heiz sist von wine, so machtu heimlichkeit ervarn die dir e vorborgen warn. des pflic ane vare zu drin malen in dem jare und nicht alle tage sulche wirtschaft trage. du salt immer bie dir han von dim gesinde heimlich man die dir zu oren brengen ju waz man rede oder tu uber al din kunigriche, daz hore willicliche.</p> <p>Ich will dich vurbaz leren, wen du bist undr den heren, so ere wol die clugen, ieglichen nach sinen vugen; nach siner art ieglichen halt, den du von rechte eren salt. zu hus bite einen hute, den andern bedute daz er morgen sie din gast. wen du er ein gecleidet hast, darmach den andern cleide. als ich diz bescheide ieglichen in aller vrst halt darnach daz er werdic ist.</p>

#### 2.2.4. Johannes von Indersdorf: „Aristoteleslehre“

Johannes von Indersdorf<sup>86</sup> wurde als Johannes Rothuet im Jahr 1382 geboren. Er war zunächst Schulmeister im bayerischen Augustinerchorherrenstift Indersdorf. 1413 trat er in den Orden ein und wurde Dekan. Seine weitere Tätigkeit war vor allem der bayerischen Klosterreform gewidmet, in deren Verlauf er mit dem bayerischen Herzogshaus in Berührung kam. Er wurde Beichtvater des Herzogs Wilhelm III. von Bayern-München, von Herzog Ernst mit politischen Missionen betraut und von dessen Sohn Herzog Albrecht III. nach seinem Regierungsantritt 1438 zum Geheimen Rat berufen. 1442 wurde Johannes zum Propst des Stifts Indersdorf gewählt, als welcher er am 9. 11. 1470 starb.

Von Johannes von Indersdorf ist ein reiches literarisches Schaffen überliefert. Es umfasst geistliche Werke für Ordensangehörige und Beichtkinder<sup>87</sup> und jene Werke, die der Autor für das Herzogspaar Albrecht III. und Anna von Braunschweig geschaffen hat.<sup>88</sup> Zu diesen gehören auch die „Fürstenlehren“, verfasst zwischen 1437 und 1440.<sup>89</sup>

In der Mehrzahl der überlieferten Handschriften ist die sogenannte „Aristoteleslehre“<sup>90</sup> ein Bestandteil der „Fürstenlehren“. Die „Aristoteleslehre“ besteht wiederum aus zwei Teilen: einer Übersetzung der „Documenta Aristotilis ad Alexandrum Magnum“<sup>91</sup> und einem größerem Teil, aus dem das „Secretum secretorum“ deutlich durchschimmert. Forster zieht das Resümee, dass „[d]ie Exzerpte aus dem *Secretum secretorum* alle den für einen Fürstenspiegel typischen Abschnitten entnommen [sind]; die Medizin sowie die Natur- und Geheimwissenschaften fehlen völlig. Die Reihenfolge der Exzerpte entspricht nicht

<sup>86</sup> Zu Leben und Werk des Johannes von Indersdorf vgl. Gerd Brinkhus: Eine bayerische Fürstenspiegelkompilation des 15. Jahrhunderts. Zürich und München 1978, S. 47-51; Bernhard D. Haage: Johannes von Indersdorf, in <sup>2</sup>VL 4 (1983), Sp. 648-652.

<sup>87</sup> „In memoria dominice passionis latus thesaurus quem frater sic devote cognita“ (vor 1442); Gebetbuch I und II für Frau Elisabeth Ebran (1426 und 1429).

<sup>88</sup> Außer den „Fürstenlehren“ noch: „Tischlesungen“ (1483) und „Von dreierlei Wesen der Menschen“ (1440)

<sup>89</sup> Nach Brinkhus, <sup>2</sup>VL, Sp. 649, gewähren die Fürstenlehren „Einblick in das psychologische Vorgehen J[ohannes'] bei seiner Friedensmission von 1435. Statt Albrecht zu bedauern, hält er ihm Beispiele alttestamentarischer Könige vor, die wegen kleinerer Vergehen viel härter als er bestraft worden seien“. Zu dieser „Friedensmission“ vgl. später im Text.

<sup>90</sup> Zitiert (Johannes von Indersdorf, Aristoteleslehre) nach der Ausgabe der sogenannten „Anonymen Fürstenspiegelkompilation“ von Gerd Brinkhus (Eine bayerische Fürstenspiegelkompilation des 15. Jahrhunderts, Zürich und München 1978, S. 101-103). In der Ausgabe der Kompilation bildet die Aristoteleslehre den Teil II/1, innerhalb dessen wird nach der Zeile zitiert (also z.B. II/1, 60-74). Zu dieser Kompilation selbst vgl. Brinkhus, Fürstenspiegelkompilation, S. 10-66 sowie Gerd Brinkhus: Fürstenspiegel ‚Wie wol all die menschen erstlich entsprungen aus einer würczel Adam‘, in <sup>2</sup>VL 2 (1980), S. 1027-1029. Die „Aristoteleslehre“ trägt die Überschrift: *Diese ler sullen merken die weltlichen fürsten, dardurch sy aufnehmen in tugenden, also spricht der haydnisch maister zu Alexandro dem kunig* (II, 1). – Zur „Aristoteleslehre“ grundlegend Forster, Geheimnis, S. 206-209.

<sup>91</sup> Dieser Text wird im Abschnitt 5 vorliegender Arbeit behandelt (S. 92-95).

derjenigen des *Secretum secretorum*, ohne dass die neue Textanordnung einer klaren Struktur folgen würde: die *Aristoteleslehre* ist eine Art Florilegium“.<sup>92</sup>

Sollte der gelehrte geistliche Autor und Berater der bayerischen Herzogsfamilie seine Lehre nicht doch nach einem bestimmten Konzept aufgebaut haben? Meiner Ansicht ist der Ausgangspunkt der „Aristoteleslehre“ des Johannes in einer konkreten politischen Aufgabe des Indersdorfer Dekans in seiner Eigenschaft als Vertrauter des Herzogs Ernst von Bayern-München zu sehen, nämlich die Versöhnung mit dessen Sohn Albrecht zu betreiben und zu festigen.

Der Herzogssohn Albrecht (später: III) hatte im Februar 1428 anlässlich eines Turnieres Agnes Bernauer kennengelernt, die wegen ihrer Schönheit weithin gerühmte Tochter eines Augsburger Baders. Noch im gleichen Jahr nahm sie Albrecht als seine Geliebte an den Münchner Hof. Mit höchster Wahrscheinlichkeit war das Paar auch (heimlich) verheiratet. Agnes Bernauer war jedenfalls eine feste Größe am Münchner Hof und agierte zunehmend selbstbewußter, zumal Albrecht sie als „Duchessa“ installierte und er selbst im Straubinger Land, das 1425/1429 an Bayern-München gefallen war und das er für seinen Vater verwaltete, durchaus im Einvernehmen mit den Straubinger Landständen immer unabhängiger herrschte. Da Albrecht auch der einzige Erbe des Herzogtums war, mußte aus der Sicht des regierenden Herzogs und Vaters Ernst im Interesse der staatlichen Einheit und der legitimen Erbfolge die Situation bereinigt werden. Während Albrecht auf einer Jagd in Landshut war, ließ Herzog Ernst die Bernauerin verhaften und am 12. Oktober 1435 bei Straubing in der Donau ertränken. Diese Vorgangsweise führte zu einem tiefen Konflikt zwischen dem Herzog und seinem Sohn, der in einer militärischen Auseinandersetzung zu eskalieren drohte. Doch gelang es – nicht zuletzt dank den Aktivitäten des Johannes von Indersdorf im Auftrag von Herzog Ernst - Albrecht zu besänftigen. Albrecht versöhnte sich mit seinem Vater und heiratete bereits im November 1436 standesgemäß. Nach dem Tod des Herzog Ernst im Jahr 1438 trat er als Albrecht III. die Nachfolge im Herzogtum Bayern-München samt Straubing an. Johannes von Indersdorf nahm auch am Hof Albrechts eine bedeutende Position ein.<sup>93</sup>

Sohin liegt die Zielsetzung der zwischen 1437 und 1440 entstandenen „Aristoteleslehre“ auf der Hand: Nachdem es gelungen war, den Herzogssohn – nachdem er vor vollendete Tatsachen gestellt worden war – zur (Staats) raison zu bringen, will ihn Johannes von

<sup>92</sup> Forster, Geheimnis, S. 207.

<sup>93</sup> Zur Episode der Beziehung von Albrecht III. und Agnes Bernauer vgl. Alfons Huber: Agnes Bernauer im Spiegel der Quellen, Chronisten, Historiker und Literaten vom 15. bis zum 20. Jahrhundert. Straubing 1999; Marita Panzer: Agnes Bernauer. Die ermordete Herzogin. Regensburg, 2007; Werner Schäffer: Agnes Bernauer. Geschichte-Dichtung-Bild. Straubing 1995; Hans Schlosser. Agnes Bernauerin (1410-1435), in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung. 122 (2005), S. 263-284.

Indersdorf, der auch formell beim seit 1438 regierenden Herzog eine Beraterfunktion innehat, auf dem „richtigen“ Weg halten und an seine Pflichten als Herrscher erinnern, dies immer unter Anspielung auf die zurückliegende Episode mit Agnes Bernauer.

Die Lehre und Moralpredigt des Johannes erscheint, was die äußere Form anlangt, überlegt konzipiert und rhetorisch wirkungsvoll gemäß dem klassischem rhetorischen Schema „*Exordium – Argumentio – Peroratio/Conclusio*“ gestaltet.<sup>94</sup>

In nachfolgender Tabelle wird die Struktur der „Aristoteleslehre“ des Johannes von Indersdorf unter Verwendung von Originalzitate dargestellt.<sup>95</sup> Die Stellen des „Secretum secretorum“, aus denen der Autor geschöpft hat, sind daneben wiedergegeben, wobei aus der Übersicht auf den Seiten 15-17 deren Funktion im Gesamtkontext des „Secretum“ ersichtlich ist.

---

<sup>94</sup> Zum Aufbau einer Rede gemäß klassischer Rhetorik vgl. Wolfgang Groddeck: Reden über Rhetorik. Zu einer Stilistik des Lesens. Frankfurt/Main-Basel 2008, S. 1100-102; Tim Christian Bartsch u.a.: Trainingsbuch Rhetorik. Paderborn u.a. 2005, S. 34-50; Lothar Kolmer und Carmen Rob-Santer: Studienbuch Rhetorik. Paderborn 2002, S. 42-46.

<sup>95</sup> Hervorhebungen vom Verfasser. Sie sollen den rhetorischen Aufbau des Werkes noch anschaulicher machen.

**Johannes von Indersdorf: Aristoteleslehre**  
**Aufbau des Werkes und Verwendung des „Secretum secretorum“**

	<b>Fundstelle: II,1</b>	<b>Übernahme aus „Secretum secretorum“</b>
[ I. <i>Exordium</i> = Documenta Aristotilis ad Alexandrum Magnum ]	[1-11]	
<p>II. <i>Argumentatio</i></p> <p>1. [...] naig dich nich zu <b>unkewsch wercken</b> [...]</p> <p>2. [...] Die höchst weißhait in ainem fürsten ist, sich selbs wol regiren. Es ist erlich an ainem fürsten, das er wenig red; <b>wer sich zu vil gemain macht den menschen, der wird oft vermächt.</b></p> <p>3. [...] beger nicht das zergäncklich zu suchen besunder die ewigen reichthum beger zu erlangen.</p> <p>a) [...] Die gerechtigkeit aines fürsten ist den untertanen nützer dann sälligkeit dieser zeit. [...] Salig ist die sel, die da nit ist vermayligt mit poßhait dieser werlt.</p> <p>b) [...] du solt sorg haben umb ellend und <i>nottürffigkeit</i> armer menschen [...].          [...] du solt allzeit vol behalten dein kästen und keller, das du zu zeiten hungriger jaren deinem volck und allen notdürfftigen menschen mügest behelffen [...].</p> <p>c) Du solt nit vergiessen menschlichs pluet [...]</p> <p>4. [...] pis ingedächting guter gedächtnusß deiner vorvorderen [...], von denen selben macht vil gut ebenbild genemen und lere, wie du auch in kunfftigen zeiten wurcken solt.</p> <p>a) Dein trew und dein gelüb soltu nicht zerprechen [...].</p> <p>b) [...] das verständnuß ist ein haupt des fürsten und des regiments [...].</p>	<p style="text-align: center;">12-16</p> <p style="text-align: center;">17-22</p> <p style="text-align: center;">23-24</p> <p style="text-align: center;">25-31</p> <p style="text-align: center;">32-37</p> <p style="text-align: center;">38-41</p> <p style="text-align: center;">42-50</p> <p style="text-align: center;">51-53</p> <p style="text-align: center;">53-59</p> <p style="text-align: center;">60-74</p>	<p style="text-align: center;">14</p> <p>5, 3; 9, 6-9; 10, 3; 11, 1-2</p> <p style="text-align: center;">13, 1-2</p> <p style="text-align: center;">61, 7</p> <p style="text-align: center;">19</p> <p style="text-align: center;">20, 1-4 21, 1-8</p> <p style="text-align: center;">-</p> <p style="text-align: center;">22, 1, 3-4</p> <p>6, 1-2, 4, 6-7a, 9b-15</p>
<p>III. <i>Peroratio / Conclusio</i></p> <p>Das die vorcht gottes stat hab in dem fürsten.</p> <p>1. [...] du solt dich also halten in deinm leben und in allem wandel, all menschen erkennen, das du got fürchtest [...]</p> <p>2. Die allerhöchst weißhait aines fürsten ist, das er sich selbs <i>woll</i> regier.</p> <p>3. [...] Auch zugepürdt dem fürsten, <b>das er sich nicht gemeinsam noch zuvil gesellich halte zu seinen untertanen, wann zuvil gesellichs erpieten gepierdt vermächung der erwirdigkeit.</b></p>	<p style="text-align: center;">75</p> <p style="text-align: center;">76-83</p> <p style="text-align: center;">83-84</p> <p style="text-align: center;">84- 89</p>	<p style="text-align: center;">-</p> <p style="text-align: center;">9, 6-9</p> <p style="text-align: center;">10, 3</p> <p style="text-align: center;">11,1-2</p>



Die „Aristoteleslehre“ beginnt mit dem *exordium* der klassischen Rede, deren Platz in Johannes von Indersdorfs Lehrwerk durch eine deutsche Fassung der „Documenta Aristotilis ad Alexandrum Magnum“<sup>96</sup> eingenommen wird.

Der Hauptteil der „Rede“ beginnt mit einer Warnung vor Unkeuschheit (II.1.), gefolgt von der Mahnung, sich nicht den Menschen „gemein zu machen“ (II. 2). Daran schließt Johannes einen moralischen Abschnitt (II. 3.): Der Fürst soll nicht nach weltlichen Gütern, sondern nach der ewigen Seligkeit streben. Dadurch nützt er auch seinen Untertanen (a). Er soll barmherzig sein (b) und menschliches Leben achten (c). Erst jetzt geht der Autor zu Ansätzen einer Regierungslehre<sup>97</sup> über (II.4), die sich in zwei Punkten erschöpft: dem Grundsatz von Treu und Glauben (a) und einer Hervorhebung der Rolle der Vernunft (b). Diese durch und durch christliche Tugendlehre ist jedoch aus Zitaten aus dem „Secretum secretorum“ zusammengefügt, die aus dem Zusammenhang gerissen und den Zwecken von Johannes' Moralpredigt dienstbar gemacht werden.<sup>98</sup>

Der Text schließt mit einer rhetorisch brillanten *peroratio* und *conclusio*: nach Wiederholung des Mottos „Gottesfürchtig sei der Fürst“ wird noch einmal der plakative Satz „Die höchste Weisheit des Fürsten ist es, sich selbst zu regieren“ vorgebracht und die zum zweitenmal wiederholte Lehre „Mach dich nicht mit den Untertanen gemein“ beschließt das Werk. Daß letztere Maxime, verbunden mit der Mahnung „Du sollst nicht Unkeuschheit treiben“ eine solch prominente Position erhält, kommt nicht von ungefähr: Johannes von Indersdorf richtet die deutliche Mahnung an den nunmehrigen Herzog, sich nicht noch einmal mit einer schönen Baderstochter oder einer sonstigen Tochter aus dem Volke in allzu enge Beziehungen einzulassen.

Es erscheint unter diesem Gesichtspunkt zweifelhaft, die Aristoteleslehre des Johannes von Indersdorf als „Übersetzung“ oder „Bearbeitung“ des „Secretum secretorum“ zu bezeichnen. Eher liegt eine selbständige christlich-moralische Schrift als Montage oder Collage aus Versatzstücken des „Secretum secretorum“ vor. Der Indersdorfer Dekan ist ganz Geistlicher und Seelenhirte. Vom rationalistischen Geist des „Secretum“ ist nichts mehr zu spüren.

<sup>96</sup> Dieser Text wird in Abschnitt 5 vorliegender Arbeit behandelt (S. 92-95).

<sup>97</sup> *Iere, wie du auch in kunfftigen zeiten wurcken solt* (II, 51-53).

<sup>98</sup> Wie unbekümmert Johannes von Indersdorf hierbei vorgeht, soll an einem Beispiel gezeigt werden. Seine Mahnung, nicht vergängliche, irdische Güter zu suchen, sondern die ewige Seligkeit im Jenseits, begleitet Johannes mit den Worten: „Die gerechtigkeit eines fürsten ist den untertanen nützer dann sälligkeit dieser zeit“ (II, 25-26). „Gerechtigkeit“ hat im im Kontext die Bedeutung „fromme Lebensführung“. Als Vorlage hat Johannes aus dem Kapitel 61 „De iustitia regis“ - in dem der Begriff natürlich im Sinne des Rechts und der Rechtspflege verwendet wird - die Passage „[...] et ideo dixerunt Indi : ‚Iustitia regnantis utilior est subditis quam fertilitas temporis‘ [...]“ entnommen und völlig sinnentsteltt übersetzt und verwendet.

## 2.3. Die „Wiener Fürstenregel“

### 2.3.1. Vorbemerkungen

Keil<sup>99</sup> stellt in seinem Überblicksartikel im Verfasserlexikon den „Übersetzungen“ oder „selbständigen Versionen“ des „Secretum secretorum“ die „unselbständigen Übersetzungen“ gegenüber, die wesentlich stärker als die selbständigen Versionen die deutsche Literatur beeinflusst hätten. Was den in vorliegender Arbeit gewählten Gegenstand betrifft<sup>100</sup>, zählt er zu diesen Bearbeitungen einen mittelalterlichen Fürstenspiegel, die sogenannte „Wiener Fürstenregel“, und deren Versifizierung durch Michel Beheim. Forster behandelt, den von ihr definierten Kriterien folgend, diese Texte nicht.<sup>101</sup>

Schon in den vorangegangenen Abschnitten wurde der Begriff „Fürstenspiegel(teile)“ verwendet, wenn es darum ging, aus dem „Secretum secretorum“ jene Teile herauszuarbeiten, die sich als „moralische Lehren“ im weitesten Sinn darstellten und sich an Alexander den Großen in seiner Eigenschaft als König oder Herrscher wandten. Nun erscheint die Bezeichnung „Fürstenspiegel“ als Titel eines zur Beratung eines Fürsten oder Königs bestimmten Werkes jedoch nicht vor dem 11. Jahrhundert.<sup>102</sup> Wenn im Folgenden der Einfluss des „Secretum“ auf einen deutschen mittelalterlichen Text untersucht werden soll, der dezidiert als „Fürstenspiegel“ bezeichnet wird, muss dieser Begriff kurz besprochen werden.

Nach Wilpert wendet sich „[ein Fürstenspiegel] meist an Fürsten und Adel direkt und entwirft in utop[isch]-didakt[ischer] Form reiner Theorie oder am Beispiel e[iner] histor[ischen] Persönlichkeit das Idealbild des Herrschers mit seinen Pflichten und Aufgaben und gibt Ratschläge zur besten Regierungsweise, stellt sittliche Grundsätze und polit[ische] Verhaltensmaßregeln bis ins Private auf, teils auch e[ine] prakt[ische] Erziehungslehre für künftige Fürsten.“<sup>103</sup> Ähnlich bezeichnet Brinkhus<sup>104</sup> als Fürstenspiegel „eine große Zahl in Form und Inhalt äußerst unterschiedlicher Schriften [...], deren Absicht es ist, fürstlichen Persönlichkeiten die Besonderheiten und Verpflichtungen ihres Standes vor Augen zu führen und ihnen Verhaltensmaßstäbe und Ratschläge zur Ausübung ihres Amtes zu geben“. Damit

<sup>99</sup> Secretum, Sp. 1008.

<sup>100</sup> Siehe Einleitung, Pkt. 2 (S. 6-8).

<sup>101</sup> Genaue Begründung: Geheimnis, S. 133, insbes. Anm. 18.

<sup>102</sup> P. Hadot: Fürstenspiegel, in RAC 8 (1972), Sp. 555-632. Der Artikel behandelt in umfassender Weise die Fürstenspiegel-Literatur des gesamten Altertums bis zum 9. Jahrhundert n. Chr. Für das Mittelalter ab diesem Zeitpunkt grundlegend Wilhelm Berges: Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters. Leipzig 1938.

<sup>103</sup> Gero von Wilpert: Sachwörterbuch der Literatur. Stuttgart <sup>8</sup>2001, S. 286.

<sup>104</sup> Fürstenspiegelkompilation, S. 3.

sind wohl der Inhalt jener Teile des „Secretum“, die im vorigen Abschnitt als „staats- und regierungspolitische Lehren“ zusammengefaßt wurden,<sup>105</sup> aber auch die „Aristoteleslehre“ des Johannes von Indersdorf zutreffend charakterisiert.<sup>106</sup> Dieser Fürstenspiegelbegriff ist vom Altertum über die Karolingerzeit bis zu den Texten des Absolutismus im wesentlichen erhalten geblieben. Brinkhus hebt in der Entwicklungsgeschichte der Fürstenspiegelliteratur im späteren Mittelalter jene Texte hervor, die mit überwiegend regionalem Wirkungsanspruch auf die innere Struktur des kleineren Territorialstaates gerichtet sind. Dies habe die Verwendung der deutschen Sprache gefördert und zu einer „mehr oder weniger starken Vermischung von politisch modifizierter Ethik mit unpolitischer Morallehre“ geführt. So enthält die deutsche Literatur des Spätmittelalters eine Anzahl von Übersetzungen und sehr freien Bearbeitungen von bedeutenden Fürstenspiegeln, aber auch kompilatorische Schriften und Florilegien, die traditionelle Fürstenlehre mit der Bibel und theologischen Schriften verknüpfen.<sup>107</sup>

Dieser Ansatz zeigt sich bereits, wie wir gesehen haben, in der „Aristoteleslehre“ des Johannes von Indersdorf, mehr noch aber in der nunmehr zu behandelnden „Wiener Fürstenregel“.

---

<sup>105</sup> Berges, Fürstenspiegel, S. 108-113 stellt den Einfluss der arabisch-orientalischen Fürstenspiegel auf das deutsche Geistesleben dar. Was das „Secretum secretorum“ anlangt, erkennt er aber dessen Ideologie.

<sup>106</sup> Nach Hadot hat die literarische Gattung der Ratschläge für Fürsten vom frühesten Altertum an stets die gleichen Gesetze und Überlieferungen beobachtet, wenn sie auch unter sehr verschiedenen Formen und Bezeichnungen auftritt (Fürstenspiegel, Sp. 556). Entwicklungstendenzen und Schwerpunktverlagerungen im Mittelalter bei Brinkhus, Fürstenspiegellekompilation, S. 3-4.

<sup>107</sup> Brinkhus, Fürstenspiegellekompilation, S. 6-7.

### 2.3.2. Die „Wiener Fürstenregel“ und das „Secretum secretorum“

Der Verfasser der „Wiener Fürstenregel“<sup>108</sup> war vermutlich ein Mitglied des „Wiener Kreises“ von Gelehrten und Übersetzern im Umfeld der Universität Wien, der Herzog Albrecht III. nahestand. Diesem Herrscher ist das Werk auch gewidmet und von ihm ging wahrscheinlich die Anregung zur Bearbeitung aus. Als Entstehungszeit sind die Jahre um 1390 anzunehmen.

Nach Brinkhus<sup>109</sup> geht die „Wiener Fürstenregel“ vermutlich auf eine schon gekürzte lateinische Version des „Secretum“ zurück. Auffällig sei die z.T. sehr enge Anlehnung an die Kapitelüberschriften des „Secretum“. „Vom Text sind einzelne Passagen wortgetreu übernommen, vieles ist paraphrasiert, umgestellt oder so stark gerafft, daß eine exakte Entsprechung im ‚Secretum‘ nicht nachweisbar ist“.<sup>110</sup> Eher dem Bearbeiter als der Vorlage sei die neue Sinnfüllung des Textes durch Bezugnahmen auf die Bibel und durch das christlich bestimmte Fürstenbild zuzuschreiben. Es handle sich hier um die Verknüpfung traditioneller Fürstenspiegeltopoi aus der arabisch-orientalischen Tradition mit der christlichen Auffassung vom Fürsten als *vicarius dei*.

Ich werde nunmehr die Struktur der „Wiener Fürstenregel“ nachvollziehen und darstellen, in welchen Passagen und in welcher Weise dieser Text auf das „Secretum“ zurückgreift.<sup>111</sup>

---

<sup>108</sup> Ausgabe der sogenannten „Anonymen Fürstenspiegelkompilation“ (*Wie wol all die menschen erstlich entsprungen aus einer würczel Adam*) von Gerd Brinkhus: Eine bayerische Fürstenspiegelkompilation des 15. Jahrhunderts, Zürich und München 1978. Die „Wiener Fürstenregel“ bildet das Kapitel I der Kompilation, abgedruckt S. 82-101. Die Kapitel sind in weitere Unterkapitel geteilt (I, 1 - I, 38); das gesamte Kapitel ist in Zeilen durchnummeriert. Zitiert wird nach Kapitel, Unterkapitel, erforderlichenfalls nach Zeile (z.B. I, 6, Z. 78-80). Der Text beginnt mit den Worten: *Das ist der fürsten regel. Wann ich weiß, das on weyße ler und trewen rat nyemant rechtlich wol leben kann, darumb – mit gots hilff – hab ich zusammen pracht mit kurzzen worten wiser maister rat und lere; und die nucz pringent und ere allen fursten, die in nachvolgent* (I, 1).

Literatur: Brinkhus: Fürstenspiegelkompilation, S. 7, 41, 44-47, 63-64.

Ein der „Wiener Fürstenregel“ in vieler Hinsicht ähnlicher Text (Schottenkloster Wien, Cod. 145, 175<sup>r</sup> – 187<sup>v</sup>) ist der Fürstenspiegel „*Wye eyn wertleich fürst*“. Hierzu: Brinkhus, Fürstenspiegelkompilation, S. 8; Brinkhus: „Fürstenspiegel *wye ein wertleich fürst*“, in <sup>2</sup>VL 2 (1980), Sp. 1029.

<sup>109</sup> Fürstenspiegelkompilation, S. 46

<sup>110</sup> Brinkhus, Fürstenspiegelkompilation, S. 46.

<sup>111</sup> Zuordnung in den Fußnoten der Ausgabe von Brinkhus, von der die Angaben in nachstehender Tabelle in einigen Punkten abweichen. Die Kapitelüberschriften der „Wiener Fürstenregel“ sind als Zitate in kursiver Schrift gehalten.

## Die „Wiener Fürstenregel“ und das „Secretum secretorum“

	Fundstelle	Secretum Secretorum
Einleitung	I, 1-4	-
<b>Teil A</b>		
I. Ratgeber <i>Von des fursten rate</i>	I, 5	Ab I, 5, 42: Anklänge an 67, 49- 64
II. Der Fürst im Krieg <i>Von des fursten streitpar lewt</i>	I, 6	-
<i>Des streits ordnung</i>	I, 7	Ab I, 7, 94-104: Anklänge an 73, 6-15
<i>Von her liegen und orden zu dem streit</i>	I, 8	Bis I, 8, 131: Anklänge an 74, 11-26
<i>Von dem sig und wa in pringet</i>	I, 9	-
<i>Von dem überwinden</i>	I, 10	-
III. Sei freigebig zu deinen Gefährten im Krieg <i>Der fürst begnaden sol die fechter</i>	I, 11	
<b>Teil B =</b>		
= IV. Staats- und Regierungslehre (einschließlich persönliche Lebensführung des Fürsten)		
<i>Des fursten raye</i>	I, 12	-
<i>Des fursten bestätigung in dem reich</i>	I, 13	-
<i>Das verderbt des fürsten reich</i>	I, 14	-
<i>Das macht guten lewnt den fursten</i>	I, 15	Anklänge an 12,2; 12, 4-5
<i>Gemain gunst von gots willen</i>	I, 16	Anklänge an 72, 4-6
<i>Das macht den fursten reich</i>	I, 17	Ausweitung von 72, 7-8
<i>Von des fursten weißhait</i>	I, 18	-
<i>Von des fursten schreiber</i>	I, 19	Aktualisierung von 71
<i>Des fursten karckhait</i>	I, 20	-
<i>Des fursten sprach</i>	I, 21	I, 21, 299-302: Übernahme von 11, 1-3
<i>Des fursten gerechtigkeit</i>	I, 22	-
<i>Des fursten unkewsch</i>	I, 23	Starke Anklänge an 14
<i>Des fursten frewde</i>	I, 24	Ausgangspunkt: 15
<i>Des fursten gepärd</i>	I, 25	Ähnlichkeit mit 10, 5-7
<i>Des fursten getrew</i>	I, 26	Anklänge an 22, 1-4
<i>Des fursten sweren</i>	I, 27	Anklänge an 22, 8-13
<i>Manslacht sol nit der furst sein</i>	I, 28	Bis I, 28, 374: Variante von 21, 1-5
<i>Des fursten leben hütt des lands ziers und nütz</i>	I, 29	Ausgangspunkt: 24, 1-4
<i>Wovon weißhait in dem land wachse und sich breite</i>	I, 30	Variante von 23, 1-10
<i>Aller tugent anfanck und untugent</i>	I, 31	Verkürzung von 6, 1-16
<i>Des fursten begir</i>	I, 32	Ziemlich freie Variante von 13
<i>Des fursten furträchtigkait</i>	I, 33	Anklänge an 20
<i>Der amptlewt zucht</i>	I, 34	-
<i>Des fursten almusen</i>	I, 35	-
Schlußbetrachtungen	I, 36-38	-

Man sieht, dass die „Wiener Fürstenregel“ eine vom „Secretum secretorum“ völlig unterschiedliche Struktur aufweist. Der Wiener Text beginnt – von der auf völlig anderen geistigen Grundlagen aufbauenden Einleitung abgesehen – mit einem Ratgeberabschnitt (Pkt. I), der nur vage Einzelheiten aus dem „Secretum“ übernimmt. Ebenfalls sehr eigenständig und kaum mit den Kriegskapiteln 73 und 74 des „Secretum“ vergleichbar ist der nachfolgende Abschnitt (II.), der in moralischen Betrachtungen (Gott verleiht dem Gerechten den Sieg, Gnade für die Besiegten) endet<sup>112</sup>. Dann folgt ein praktisch-regierungspolitischer Gedanke, der sich im „Secretum“ nicht vorgezeichnet findet: Versichere dich durch großzügige finanzielle Zuwendungen der personellen Ressourcen für die Kriegsführung (Pkt. III.):

Hercszog, pfallentzgrave, grave, frey, dinstherr, ritter, knecht, gemain lewt, wie sy genant sind, die den streit mit dem fürsten behalten haben, die sullen auch mit im besunderlich - yeder nach seiner wirdigkait und arbeit – gab enpfahen, mit dem haltet er guten lewmet und gunst des volcks und siget ubrall.<sup>113</sup>

Dies leitet zu einem Abschnitt über, der von den vorhergehenden deutlich abgesondert ist und eine in sich geschlossene eigentliche Staats- und Regierungslehre bildet (Pkt. IV.)<sup>114</sup>. Die meisten dieser Passagen nehmen in verschiedenem Grad Anleihen aus dem „Secretum“, dessen klarer thematischer Aufbau in diesem Abschnitt jedoch verlassen wird. Materielle Regierungsgrundsätze wechseln mit persönlichen Verhaltensanweisungen, ohne dass – wie bei der „Aristoteleslehre“ des Johannes von Indersdorf – ein Konzept zu ersehen wäre.

Ich merke an dieser Stelle sohin das Faktum an, dass ein Ratgeberabschnitt und ein Kriegsabschnitt sowie der Grundsatz „Sei freigebig zu deinen Gefährten im Krieg“ zu einem Abschnitt führen, der eine geschlossene Staats- und Regierungslehre enthält. Liegt dem Aufbau der Wiener Fürstenregel vielleicht ein bestimmtes Konzept oder Vorbild zugrunde? Auf diese Frage wird im Verlauf dieser Arbeit – nämlich im nachfolgenden Abschnitt 3 über die Aristoteleslehren in den Alexanderdichtungen – zurückzukommen sein.<sup>115</sup>

---

<sup>112</sup> I, 6 – I, 10.

<sup>113</sup> I, 11.

<sup>114</sup> Am Beginn stehen drei programmatische staatstheoretische Gedanken (I, 12-I, 14), von denen I, 13 und I, 14 stark theologisch fundiert sind.

<sup>115</sup> S. 45-46 und S. 60-61.

### 2.3.3. Die Versifizierung der „Wiener Fürstenregel“ durch Michel Beheim

Michel Beheim<sup>116</sup> wurde 1416 oder 1421 in Sülzbach bei Wernsberg/Nordwürttemberg als Sohn eines Webers geboren. Durch den Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg gelangte er zur Laufbahn eines Dichters und Sängers in wechselnden Dienstverhältnissen, unter anderem zu den Habsburgern König Ladislaus Postumus, Herzog Albrecht VI. und Kaiser Friedrich III. Auch von Städten, darunter Wien, wurde er entlohnt. Zu Ende seines Lebens – er wurde ca. 1474/1478 ermordet – war er *schulteis* in seinem Geburtsort. Die Schaffenszeit von Michel Beheim wird etwa in die Jahre 1440-1474 datiert. Sein Werk umfasst 452 Lieder und drei Reimchroniken (darunter das „Buch von den Wienern“, 1462-1466). Als Dichter hatte Beheim keine Nachwirkung, wohl aber als Musiker.

Beheim hat unter dem Titel *wie ain kung regiren sol sagt dis getiht*<sup>117</sup> die ersten sechs Kapitel der „Wiener Fürstenregel“ in Strophen zu je 14 Versen poetisch - in die „Hofweise“<sup>118</sup> - umgegossen<sup>119</sup>. Das Werk ist um 1465 entstanden und dem König Ladislaus IV. (Postumus) von Böhmen und Ungarn gewidmet. Ich bringe auf der nächsten Seite als Beispiel für diese Versifizierung das Kapitel I,6: *Von des fursten streitpär lewt* aus der „Wiener Fürstenregel“ und stelle ihm die Umsetzung durch das Gedicht Michel Beheims gegenüber.

Es ist verständlich, dass Beheim seine Arbeit mit dem sechsten Kapitel etwas abrupt beendete: hätte er seine Versifizierung in der dargestellten Art fortgesetzt - mit dem Kapitel 6 ist er bereits bei 24 Strophen angelangt - , so hätte sein Werk bei den 38 Kapiteln der Vorlage auf zumindest etwa 150 Strophen anwachsen müssen: eine gewaltige Herausforderung.

<sup>116</sup> Zu Michel Beheims Leben und Werk vgl. Ulrich Müller: Beheim, Michel, in <sup>2</sup>VL 1 (1978), Sp. 672 -680.

<sup>117</sup> Zitiert nach der Ausgabe der Gedichte des Michel Beheim von Hans Gille und Ingeborg Spriewald. Bd. II. Berlin: Akademie-Verlag 1970, Nr. 308.

<sup>118</sup> Die Hofweise ist in Noten dargestellt von Christoph Petzsch: Die Melodien und ihre Überlieferung. In: Gille und Spriewald (Anm. 97), Bd. III/1, S. 481.

<sup>119</sup> Nach meiner Zählung handelt es sich um 24 Strophen, die die ersten sechs Kapitel (so auch Forster, Geheimnis, S. 133, Anm. 18) inhaltlich behandeln; plus eine Strophe Epilog und Widmung. Keil, Secretum, Sp. 1009, gibt an, dass die „Einleitung und c. 1-4“ durch „25 Strr. zu je 14 vv.“ in Verse gebracht seien.

## Die „Wiener Fürstenregel“ und Michel Beheim: Wie ain kung regiren sol Gegenüberstellung

Wiener Fürstenregel, I,6	Michel Beheim: Wie ain kung regiren sol 299-336
<p style="text-align: center;">Von des fursten streitpär lewt</p> <p>Laß ich euch wissen, das on starck streitpär lewt kain fürst gehalten mag sein reich, und das macht ungeordnete pegir der geytigkait, zu der maister tail aller werlt genaigt ist.</p> <p>Item. Vor sol ain fürst wissen aller seiner unttersässel adel und sy darnach eren.</p> <p>Item. Was er mag gemainer lewt haben, die geschickt sein zu dem harnasch, die sol er nach iren guten wercken begaben und in allen unverczogen recht tun, mit dem gewynnt er ir aller hercz trewlich;</p> <p>er sol gedencken, das sy in mit irem leib und gut in den nöten haben müssen pei er und gut, darumb sol er sy mit trewen lieb haben, so wirt er von in wider auch mit trewen lieb gehabt.</p>	<p>[...]</p> <p>Und wissent sicher, daz on sterk streitperer leute küng ader furst mit neüte mag weder reich noch lant Hant haben sunder krant. daz macht die geitigkait dy die welt an ir trait. ain kung sol sein verflissen und aigentlichen wissen seins adels under schit.</p> <p>Und ach sein er da mit. dar nach sol er pestellen gut, endlich, resch gesellen, die zu dem harnusch vein Schiklich und rüstig sein. waz er der mag gehaben, die sol er all pegaben yeglichen sunder schmach Nach seinen werken ach, als er verdienet hat. tut er in guten rat, mit dem gewint er newlich ir aller hercz getreulich, das sie im dienen wol.</p> <p>Er daz bedenken sol, das in doch sein gepräten vertreten in den näten, daz man in nit vertreib. Wann sy mit irm leib pei er, gut und ach leben auff halten und peheben. dar umb sol er sy han Schan sunder argen wan vil liep mit ganczer trew. so würt er sunder rew hin wider von in allen in ganczem wolgefallen treulichen liep gehabt.</p>



### 3. Die Lehren des Aristoteles für Alexander in der deutschen Alexanderdichtung des Mittelalters

#### 3.1. Vorbemerkungen

##### 3.1.1. Die deutsche Alexanderdichtung des Mittelalters

Nach dem Tod Alexander des Großen begann eine jahrhundertelange umfangreiche und vielgestaltige Literaturtradition.<sup>120</sup> Die deutsche Alexanderdichtung setzt um 1150 mit dem Alexanderroman des Pfaffen Lamprecht ein, dessen Dichtung in drei Fassungen, dem „Vorauer“, dem „Straßburger“ und dem „Basler Alexander“ weiterlebt. Im 13. Jahrhundert folgen die die späthöfischen Alexanderromane des Rudolf von Ems und des Ulrich von Etzenbach, die die Tradition des spätantiken Alexanderromanes verlassen und sich stärker der historisierenden Überlieferung anschließen. Während Rudolf von Ems seinen Alexander zum Idealbild des Herrschers stilisiert, dient Ulrichs Werk der Legitimation des Großmachtstrebens König Ottokars von Böhmen.

Im 14. Jahrhundert kommt die bereits spätantike Mischung von Alexanderpreis und Alexanderkritik, von Historischem und Wunderbaren wieder zur Geltung. Der Alexanderroman von 1352 eines Österreicher, der sich Seifried nennt, kehrt überdies die heilsgeschichtliche Sehensweise hervor. Anders als Seifried legt der unbekannte alemannische Verfasser des „Großen Alexander“ („Wernigeroder Alexander“) um 1390 seinen „Alexander“ an, die letzte gereimte Alexandererzählung des deutschen Mittelalters. Die heilsgeschichtliche Funktion des Mazendonenherrschers wird skeptisch betrachtet: zentrales Thema ist seine *superbia*.

Bereits in Prosa ist eine kurze Alexandererzählung im „Großen Seelentrost“ aus der Mitte des 14. Jahrhunderts abgefasst. Die erste selbständige deutsche Alexandererzählung in Prosa, wahrscheinlich bereits um 1400 entstanden, ist die „Alexanderchronik“ eines sonst unbekanntes Meister Wichwolt. Um 1450 schließlich ist Johann Hartliebs „Alexander“

---

<sup>120</sup> Zu den Quellen des Alexanderstoffes, zur Entwicklung der mittelalterlichen Alexanderliteratur in Europa und zur deutschen Alexanderdichtung des Mittelalters vgl. u.a. Alfred Ebenbauer: Antike Stoffe. In: Epische Stoffe des Mittelalters. Herausgegeben von Volker Mertens und Ulrich Müller. Stuttgart: 1984 (KTA 483), S. 247-289, hier: S. 268-281; Trude Ehlert: Deutschsprachige Alexanderdichtung des Mittelalters. Zum Verhältnis von Literatur und Geschichte. Frankfurt am Main u.a. 1989 (Europäische Hochschulschriften Reihe 1. 1174); Elisabeth Lienert: Deutsche Antikenromane des Mittelalters. Berlin 2001 (Grundlagen der Germanistik 39), hier: S. 26-71.

beendet, ein Werk, das auf Fürstenlehre und Unterhaltung abzielt und zum erfolgreichsten mittelalterlichen deutschen Alexandertext wird.

In dreien dieser deutschen Texte wird das Lehrer-Schüler-Verhältnis zwischen dem Philosophen Aristoteles und dem Herrscher Alexander thematisiert: bei Rudolf von Ems, bei Ulrich von Etzenbach und bei Meister Wichwolt. Jede dieser Alexanderdichtungen enthält eine mündliche Lehre des Aristoteles für den jungen Alexander („Aristotelesrede“). Seit längerem ist in der Literatur klargestellt, dass die Aristoteleslehren bei Rudolf von Ems und bei Ulrich von Etzenbach der großen Rede des Philosophen im lateinischen Epos „Alexandreis“ des Walter von Châtillon nachgebildet sind. Die Aristoteleslehre bei Meister Wichwolt wiederum basiert sowohl auf der Dichtung Walters als auch auf dem „Secretum secretorum“. Es muss daher auf die Aristotelesrede in der „Alexandreis“ des Walter von Châtillon näher eingegangen werden.

### 3.1.2. Walter von Châtillon: Die Aristotelesrede der „Alexandreis“

Walter von Châtillon<sup>121</sup> wird als einer der wichtigsten weltlichen Schriftsteller und zugleich Gelehrten des 12. Jahrhunderts, wenn nicht gar als der bedeutendste lateinisch schreibende Dichter des 12. Jahrhunderts angesehen. Er wurde bei Lille - vielleicht vor 1135 - geboren, studierte in Paris und Reims und war an den Schulen von Laon und Châtillon als Lehrer tätig. Da ihn dies wenig befriedigte, studierte er in Bologna kanonisches Recht. Nach seiner Rückkehr wurde er am Hof des Erzbischofs Wilhelm von Reims Notar und offizieller Sprecher. Als Kanonikus in Amiens starb er an der Lepra. Sein Todesjahr ist nicht bekannt.

Walters berühmtestes Werk<sup>122</sup> ist die „Alexandreis“<sup>123</sup>, die zu den bedeutendsten Dichtungen der lateinischen Literatur des Mittelalters gehört. Sie ist dem Erzbischof Wilhelm von Reims gewidmet; ihre Abfassungszeit ist auf die Jahre von 1178 bis 1182 anzusetzen. Die

---

<sup>121</sup> Zu Leben und Werk des Walter von Châtillon, insbesondere zur Alexandreis: Walter Berschin: Einführung zu: Walter von Châtillon: Das Lied von Alexander dem Großen. Übersetzt von Gerhard Streckenbach. Heidelberg 1990, S. 11-21; Marvin L. Colker: *Preface* zu: Galteri de Castellione Alexandreis. Herausgegeben von Marvin L. Colker (Thesaurus mundi 17). Padua 1978, S. XI-XX; Gerhard Streckenbach: Nachwort des Übersetzers: In: Walter von Châtillon: Das Lied von Alexander dem Großen. Übersetzt von Gerhard Streckenbach. Heidelberg 1990, S. 299-306. - Ich verwende im folgenden durchwegs die Namensbezeichnung „Walter von Châtillon“; üblich ist auch „Galterus / Gualterus de Castellione / Castiglione“.

<sup>122</sup> Walters von Châtillon Werk umfasst neben der „Alexandreis“ noch Lyrik und wahrscheinlich einen „Tractatus contra Iudaeos“. Nicht mit Sicherheit können ihm „Georgica“ und das „Dogma moralium“ zugeschrieben werden.

<sup>123</sup> Zitiert (Walter von Châtillon, Alexandreis) nach der Ausgabe von von Marvin L. Colker: Galteri de Castellione Alexandreis (Thesaurus mundi. 17). Padua 1978.

„Alexandreis“ erlangte rasch hohes Ansehen: bereits im 13. Jahrhundert wurde sie vielfach an Stelle von Vergils „Aeneis“ als Schulbuch im Lateinunterricht verwendet. Über 200 Exemplare von vollständigen Handschriften in ganz Westeuropa sind erhalten.

Walter stützt sich in seiner Darstellung der historischen Ereignisse in erster Linie auf die „Historiae Alexandri Magni“ des Curtius Rufus. Doch gestaltet er aus dieser Quelle heraus die schicksalsbestimmte Biographie eines Herrschers und Menschen, der durch seine Überheblichkeit zugrunde geht. Sein Held ist keineswegs ohne Fehl und Tadel.

Die „Aristotelesrede“ findet sich zu Beginn der Dichtung Walters, nämlich im ersten Buch in den vv. 82-183. Das Werk setzt - unmittelbar nach einem Lobpreis auf Alexander - mit dem Zorn des zwölfjährigen Knaben über die Tatsache ein, dass der Perserkönig Darius griechische Stämme bedrückt. Voll Kummer bedauert er seine Jugend, die es ihm nicht ermöglicht, die Waffen zu ergreifen. Dies klagt er auch seinem Lehrer Aristoteles, der gerade eintrifft. An diesem Punkt trägt der Philosoph seine großangelegte Lehre vor.

Joachim Bumke<sup>124</sup> hat im Anschluß an Roy Wisbey<sup>125</sup> den Inhalt der Rede einer – von ihm mit lateinischen Überschriften versehenen - Gliederung unterzogen, die nachstehend wiedergegeben sei:

---

<sup>124</sup> Die Auflösung des Tugendsystems bei Wernher von Elmendorf, in: ZdA 88 (1957/1958), S. 39-54, hier: S. 51-52.

<sup>125</sup> Die Aristotelesrede bei Walter von Châtillon und Rudolf von Ems, in: ZdA 85 (1954/1955), S. 304-311, hier: S. 305-306.

**Walter von Châtillon: Alexandreis; Die Aristotelesrede (I, 82-183)**  
**Gliederung nach Wisbey/Bumke**

<i>Exordium</i>	<b>82-84</b>
<b>I. <i>De consiliariis</i></b>  a) Ratgeben und –nehmen b) Zweizüngige Ratgeber c) Erhöhe nicht die Unedlen d) Die Folgen einer solchen Erhebung e) Tugend ist ausschlaggebender als adlige Abstammung und Reichtum	<b>85- 104</b>  85 85b.86a 86b.87a. 87b-91 92-104
<b>II. <i>De iustitia</i></b>  a) Sei ein unparteiischer Richter b) Sei unbestechlich, denn Geldgier ist die Wurzel aller Sünden c) Erhöhe den Demütigen, erniedrige den Hoffärtigen d) Sei energisch, deinen Willen in die Tat umzusetzen	<b>105-117</b>  105-106a.107 106b.108-114 115 116-117
<b>III. <i>De rege in bello</i></b>  a) Ein unerschrockener Feldherr flößt seinen Truppen Mut ein b) Sei der erste im Angriff, der letzte auf der Flucht c) Schätze die Stärke des Feindes, dann greife an	<b>118-143</b>  118-127,132 128-131 133-135, 135b-143
<b>IV. <i>De largitate</i></b>  a) Geschenke lassen Krieger ihre Wunden vergessen b) Wenn Geld fehlt, greife zu Versprechungen c) Freigebigkeit macht jedes Laster vergessen d) Freigebigkeit ist die beste Verteidigung	<b>144-163</b>  144-151 152-155 156-157 158-163
<b>V. <i>De moderatione</i></b>  a) Erlaube nicht, dass Frauen und Wein Herrschaft über dich gewinnen b) Folgen einer solchen Herrschaft c) Sei also züchtig und beherrsche dich	<b>164-174</b>  164-167 168-172 173-174
<b>VI. <i>De pietate</i></b>  a) Die Gerechtigkeit deiner Vorfahren sei dein Leitstern b) Sei fromm c) Richte nach dem Gesetz d) Räche dich nicht im Zorn	<b>175-181</b>  175-177 178-179a 179b-180 181-182a
<i>Conclusio</i>	<b>182b-183</b>

### 3.1.3. Die Aristotelesrede des Walter von Châtillon und die „Wiener Fürstenregel“

Die Behandlung der „Wiener Fürstenregel“<sup>126</sup> musste vorerst mit der Feststellung enden, dass sie eine ganz andere Struktur als das „Secretum secretorum“ aufweise. Die Frage wurde aufgeworfen, ob dem Aufbau der „Wiener Fürstenregel“ vielleicht ein anderes Konzept oder Vorbild zugrunde liege. Ich stelle nunmehr die eigentlichen Lehren der Aristotelesrede des Walter von Châtillon und der Wiener Fürstenregel in ihren Hauptgliederungen<sup>127</sup> einander gegenüber:

Walter von Châtillon Alexandreis I (Aristotelesrede)		„Wiener Fürstenregel“	
I. <i>De consiliariis</i>	85-104	I. Ratgeber	I, 5
II. <i>De iustitia</i>	105-117	-	-
III. <i>De rege in bello</i>	118-143	II. Der Fürst im Krieg	I, 6 – I, 10
IV. <i>De largitate</i>	144-163	III. „Sei freigebig zu deinen Gefährten im Krieg“	I, 11
V. <i>De moderatione</i> VI. <i>De pietate</i>	164-182a	IV. Staats- und Regierungslehre einschließlich persönlicher Lebensführung des Fürsten	I,12 – I, 35

Die „Wiener Fürstenregel“ beginnt wie Walters Aristotelesrede mit einem Ratgeberabschnitt und setzt mit dem Kriegskapitel fort.<sup>128</sup> Dieses Kapitel gibt Gelegenheit, den Fürsten zur Großzügigkeit gegenüber den Gefährten im Kriege zu mahnen, woran sich ein umfänglicher allgemeiner Tugend- und Regierungslehrenkatalog anschließt. Es ist sohin an dieser Stelle vorläufig festzuhalten: Die „Wiener Fürstenregel“ ist in ihrem Kernbereich

<sup>126</sup> S. 36-38.

<sup>127</sup> Siehe die Gliederungen auf S. 37 und auf S. 44.

<sup>128</sup> Der Abschnitt *De iustitia* in der Aristotelesrede Walters fehlt in der „Wiener Fürstenregel“. Hier wird die Gerechtigkeit im Kapitel I, 22 (*Des fursten gerechtigkeit*) behandelt.

sichtlich dem Aufbau der Aristotelesrede in Walters von Châtillon „Alexandreis“ nachgebildet und lehnt sich insbesondere in ihrem eigentlichen Fürstenspiegelteil stellenweise an das „Secretum secretorum“ an. Auf diese Feststellung wird bei der Behandlung der Aristotelesrede in der „Alexanderchronik“ des Meisters Wichwolt zurückzukommen sein.<sup>129</sup>

### 3.1.4. Die Auflösung des Tugendsystems und das „Secretum secretorum“

Joachim Bumke hat in seinem schon genannten Aufsatz „Die Auflösung des Tugendsystems bei Wernher von Elmendorf“<sup>130</sup> auf die Verwandtschaft der Aristotelesrede des Walter von Châtillon mit einem anderen didaktischen Werk der Zeit, nämlich der *rede* des Wernher von Elmendorf<sup>131</sup> hingewiesen.

Von Wernher von Elmendorf<sup>132</sup> wissen wir lediglich jene Umstände, die er in seinem Werk selbst angibt: demnach war er ein Geistlicher in Elmendorf (wahrscheinlich das oldenburgische Elmendorpe). Er verfaßte im Auftrag des Dietrich von Elmendorf, der Probst in Heiligenstadt war, die erste adlige Erziehungslehre in deutscher Sprache, vermutlich für einen weltlichen Hof. Das Werk dürfte in den Jahren 1170-1180 abgefaßt worden sein. Wernher hat seine Vorlage, das lateinische „Moralium dogma philosophorum“<sup>133</sup> in der Bibliothek seines Auftraggebers gefunden.

Bumke zeigt nun eine bemerkenswerte Parallele im Aufbau der beiden *reden* auf: Wernhers gegenüber dem „Moralium“ neue Gliederung des Stoffes zeige „eine überraschend nahe Verwandtschaft mit einem rhetorisch-didaktischen Glanzstück der Zeit: mit der Aristotelesrede in Walters von Châtillon „Alexandreis“.<sup>134</sup> Als die wichtigsten Übereinstimmungen hebt er hervor: die Voranstellung eines Ratgeberabschnittes, den Beginn

<sup>129</sup> Unten Abschnitt 3.3, S. 60-61.

<sup>130</sup> ZdA 88 (1957/58), S. 39-54.

<sup>131</sup> Zitiert (Wernher von Elmendorf) nach der Ausgabe von Joachim Bumke, Tübingen 1974 (ATB 77). – Das Werk hat keinen Titel; der Verfasser spricht an mehreren Stellen von einer *rede*.

<sup>132</sup> Zu Wernher von Elmendorf und seinem Gedicht siehe Joachim Bumke: Wernher von Elmendorf, in <sup>2</sup>VL 10 (1999), Sp. 925-927; Joachim Bumke: Einleitung zur Ausgabe des Gedichtes (Anm. 131), S. VII- XLI.

<sup>133</sup> Ausgabe von John Holmberg ( Das *Moralium dogma philosophorum* des Guillaume de Conches. Lateinisch, altfranzösisch und mittelniederfränkisch. Herausgegeben von John Holmberg. Uppsala 1929). Literatur: Holmberg, S. 5-11; Frank Bezner: „*Moralium dogma philosophorum*“, in: <sup>2</sup>VL 11 (2004), Sp. 1012-1016. – Das Werk ist vor 1170-1180 im nordfranzösischen Raum verfaßt worden . Der Verfasser läßt sich nicht eindeutig bestimmen. Genannt werden Wilhelm von Conches, aber auch Walter von Châtillon. Inhaltlich stellt sich das „*Moralium*“ als eine systematische Tugendlehre auf der Grundlage von Ciceros Werk „*De officiis*“ – welches bestimmend für Aufbau, Argumentationsgang und Gehalt ist – und anderer römischer Schriftsteller dar. Der Text besteht aus „kohärent aneinander montierten Zitaten“, doch ist dem Verfasser „an eigenständiger systematischer Durchdringung des vorgefundenen Materials gelegen“ (Bezner, Sp. 1013).

<sup>134</sup> Bumke, *Auflösung*, S. 50.

der eigentlichen Tugendlehre mit dem *reht*, die Beschränkung auf die Herrschertugenden *iustitia*, *largitas* und *moderatio*, wozu bei beiden Autoren ein Abschnitt über *pietas* tritt. Hinzugefügt werden kann nunmehr, dass auch die „Wiener Fürstenregel“ in etwa dem Aufbau Walters von Châtillon folgt.

Die von ihm aufgezeigten Parallelen haben Bumke bewogen, eine gemeinsame Quelle der Reden des Walter von Châtillon und des Wernher von Elmendorf anzudeuten, die er offensichtlich im Bereich des „Secretum secretorum“ sieht. Ich führe die betreffende Passage in Bumkes Aufsatz<sup>135</sup> wörtlich an, zumal sie der Interpretation Spielraum gibt und Bumke später auf den von ihm geäußerten Gedanken nicht mehr zurückgekommen ist:

[...] Jetzt aber kann man, ein wenig vereinfacht, sagen, daß Wernher nur das seiner Quelle entnommen hat, was sich auch in der Aristotelesrede findet.

Ich glaube nicht, daß hier Zufall alles erklärt, glaube nicht, daß Wernher willkürlich seine Quelle veränderte und zufällig zu derselben Auswahl und Anlage kam wie sie in der Aristotelesrede vorliegt. Ein anderes ist es, welcher Art die Beziehungen zwischen beiden sind. Daß Wernher die Alexandreis kannte und bewußt nach ihrem Vorbild arbeitete, ist nicht eben wahrscheinlich. Sichere Anleihen im einzelnen lassen sich nicht nachweisen. Aber Walters Aristotelesrede ist nicht aus dem Nichts entstanden. Die breite Tradition der *Secreta secretorum* nach ihm weist auf eine Tradition vor ihm. Ich fasse also die Aristotelesrede als einen didaktischen Typ (der nicht unbedingt von Anfang an mit dem Alexanderstoff verknüpft sein muß) und bringe Wernhers Gedicht mit diesem Typ in Verbindung.

Was das von Bumke im Zusammenhang mit beiden Reden ins Spiel gebrachte „Secretum secretorum“ anlangt, ist neben der formalen auch auf eine geistige Verwandtschaft des „Secretum“ mit dem Lehrgedicht des Wernher von Elmendorf hinzuweisen. Bumke legt in seinem Aufsatz eingehend die „Auflösung des Tugendsystems“ – nämlich die des „Moralium dogma“ – durch Wernher dar: den Elmendorfer Kaplan interessiere die Tugend nicht als abstrakter Begriff, sondern nur soweit er praktische Ratschläge daraus formen konnte<sup>136</sup>; Wernher habe das Tugendsystem „aufgelöst“ und aus dem gelehrten Moraltraktat ein Lehrgedicht gemacht. Nun sind aber Werners (und Walters?) Umformungen eines moralischen Dogmengebäudes in Richtung einer pragmatischen Regierungslehre der ideologischen Basis und dem Charakter der Regierungslehren des „Sirr al-asrār / Secretum secretorum“ eng verwandt. Dem „Secretum secretorum“ fehlt jeder moralische Gehalt. Seine Lehren einschließlich der persönlichen Lebensführung sind rein auf Herrschaftsicherung und Erhaltung der Arbeitskapazität des Fürsten gerichtet und nähern sich in vielen Punkten

<sup>135</sup> S. 53.

<sup>136</sup> Bumke, *Auflösung*, S. 45.

machiavellistischem Gedankengut. Auch ist der Gerechtigkeitsbegriff des „Secretum“ ein extrem positivisch-wertneutraler.<sup>137</sup>

Angesichts dieser formalen und inhaltlichen Parallelen ist es in der Tat verlockend, eine gemeinsame Quelle für die Dichtungen Walters von Châtillon und Wernhers von Elmendorf anzunehmen, nämlich eine (lateinische?) Adaption der Fürstenlehren des „Secretum secretorum“. Doch ist dem allein schon die zeitliche Abfolge entgegenzuhalten: die erste lateinische Gesamtübertragung des „Secretum“, das auch die Fürstenspiegelteile umfasste, die des Philippums Tripolitanus, entstand um 1232; die beiden Reden schon wesentlich früher, nämlich 1170 -1182. Auch schlägt in Wernhers von Elmendorf *rede* im Gegensatz zu Walters Aristotelesrede überall das „Dogma moralium“ durch, das er auch als seine Quelle anführt<sup>138</sup>. Doch ist andererseits zu bedenken: Warum sollte es nicht zwischen der Übertragung des medizinischen Teiles des „Secretum“ (um 1120) und der Gesamtübertragung hundert Jahre später eine verloren gegangene Übersetzung auch der Staats- und Regierungslehren gegeben haben, an denen politisch und juristisch interessierten Gelehrtenkreisen sicherlich gelegen sein konnte?

Doch ist dies alles mangels gesicherter Quellenlage reine Spekulation. Man wird sich wohl mit der Erkenntnis begnügen müssen, die Bumke selbst in Zusammenhang mit einem weiteren Lehrgedicht ins Spiel bringt, nämlich dem „Welschen Gast“ des Thomasin von Zerclære. Diese Autor gehe ebenfalls von den Tugenden *reht, milte, staete, mâze* aus, was besage: „Es gab einen Kanon verbindlicher Moralbegriffe (oder auch nur: tradierter Fixpunkte, an denen sich die Lehre orientierte), der sich einstellte oder von selbst anbot, sobald die Tugendlehre unter einen bestimmten ständischen Gesichtspunkt trat“.<sup>139</sup> Leopold Hellmuth hat dies so formuliert, dass man „[v]on einem Tugendsystem [...] im Zusammenhang mit der höfisch-ritterlichen Kultur heute nicht mehr sprechen [wird], sondern von zentralen Themen oder Anliegen ritterlicher Ethik“.<sup>140</sup> Diese zentralen Themen behandeln Walter von Châtillon und Wernher von Elmendorf auf ihre Weise. Freilich: der (mögliche) Konnex der Aristotelesrede in der „Alexandreis“ zum „Secretum secretorum“ ist ein

<sup>137</sup> Vgl. oben S. 19. Doch muss noch einmal betont werden, dass die Verfolgung dieser Gedankengänge einer eingehenderen Untersuchung vorbehalten bleiben muss.

<sup>138</sup> Wernher von Elmendorf, 20-22: *Der rede han ich gut urkunde. / Vun allein ist das heyden, / dar vmme lazet v di rede nicht leyden.*

<sup>139</sup> Bumke, *Auflösung*, S. 49-50. Zitat auf S. 50.

<sup>140</sup> *Zentrale Themen der mittelalterlichen deutschen Literatur*. In: Alfred Ebenbauer und Peter Krämer (Hrsg.): *Ältere deutsche Literatur. Eine Einführung*. Wien <sup>4</sup>1996, S. 45. Zu diesen zentralen Werten im einzelnen vgl. Hellmuth, *Zentrale Themen*, S. 45-49 und Joachim Bumke: *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*. München <sup>12</sup>2008, S. 416-419.



bemerkenswerter Umstand, der uns noch einmal, bei der Behandlung der Aristotelesrede in Meister Wichwolts „Alexanderchronik“, begegnen wird.

## 3.2. Die höfischen Alexanderdichtungen des 13. Jahrhunderts

### 3.2.1. Rudolf von Ems: „Alexander“

Rudolf von Ems<sup>141</sup> ist urkundlich nicht nachweisbar. Seine Biographie läßt sich nur indirekt erschließen. Wahrscheinlich entstammte er einem Ministerialengeschlecht, das seinen Sitz in Hohenems (Vorarlberg) hatte. Zeit und Ort seiner Geburt und seines Todes sind nicht bekannt; die Schaffenszeit des Dichters fällt in die Jahre von etwa 1220 bis in die frühen 1250er Jahre. Rudolfs Werke können lediglich in eine relative Chronologie gebracht werden: den Beginn machen „Der guote Gêhart“, die Legende „Barlaam und Josaphat“ sowie der erste Teil seines „Alexander“. Es folgt ein „Willehalm von Orlens“, dann der zweite Teil des „Alexander“. Das Ende seines Schaffens ist mit der „Weltchronik“ anzusetzen. Ab der Periode des „Willehalm von Orlens“ arbeitet Rudolf im Auftrag eines Kreises von Literaten und Mäzenen, die enge Kontakte zum Stauferhof haben und den programmatischen Auftrag der spätstauferischen Epik forcieren, einem herrscherlichen Legitimationsinteresse zu dienen.

Rudolf von Ems gilt als einer der gelehrtesten mittelhochdeutschen Autoren, der die Tradition der höfischen Epik in ihrer ganzen Breite überblickt und ihr verpflichtet bleibt, ohne dabei Selbständigkeit zu verlieren. Von der Abqualifizierung Rudolfs als „Epigone“ ist die Forschung schon lange abgerückt.

Rudolfs „Alexander“<sup>142</sup> ist in zwei Schaffensphasen entstanden: Der „Alexander I“ gehört in die Zeit von ca. 1235 und benutzt die Redaktion J<sup>2</sup> der „Historia de preliis“, „Alexander II“ wird auf die Zeit 1240-1254 datiert und hat die „Gesta Alexandri Magni“ des Curtius Rufus“ zur Hauptquelle.<sup>143</sup> Das Werk ist unvollendet geblieben. Ziel des Autors war es, durch Quellenkritik und Quellenkollation die vollständige Wahrheit über Alexander

<sup>141</sup> Zum Leben und Werk des Rudolf von Ems vgl. W. Walliczek: Rudolf von Ems, in *2VL* 8 (1992), Sp. 322 – 345; Ehlert, *Alexanderdichtung*, S. 104-115.

<sup>142</sup> Zitiert nach der Ausgabe von Viktor Junk: Rudolf von Ems: Alexander. Ein höfischer Versroman des 13. Jahrhunderts. Zum ersten Male herausgegeben von Viktor Junk. Leipzig: Hirsemann. 1928. - Zum „Alexander“ vgl. u.a. Ebenbauer, *Antike Stoffe*, S. 275-276; Ehlert, *Alexanderdichtung*, S. 104-128; Lienert, *Deutsche Antikenromane*, S. 49-58; Walliczek, *Rudolf von Ems*, Sp. 332-334; Roy Wisbey: *Das Alexanderbild Rudolfs von Ems*. Berlin 1966 (*Philologische Studien und Quellen* 31).

<sup>143</sup> Zu den hier genannten Quellen vgl. die in Anm. 120 genannte Literatur.

zusammenzutragen.<sup>144</sup> Wahr ist jedoch nur, was moralisch vorbildlich ist. So steht die Alexanderfigur des Rudolf von Ems als einzigartige Ausnahme-Persönlichkeit, als ein exemplarischer Held vor uns.<sup>145</sup> Rudolf idealisiert seinen Alexander auch gegen das Konzept von Curtius und macht ihn zum vollkommenen Träger aller fürstlichen Tugenden<sup>146</sup>; die *sælde*, die Alexander begleitet, setzt *mâze* voraus. Damit wird Alexander zum Typus des vorbildlichen Herrschers und die Dichtung demonstriert *lêre* im Sinn einer Fürstenunterweisung.<sup>147</sup> Nach Lienert<sup>148</sup> ist es plausibel, daß der „Alexander“ als Fürstenspiegel für die Söhne Kaiser Friedrich II. konzipiert worden ist.

Dezidiert ein Fürstenspiegel ist die Aristoteleslehre, die im ersten Buch in den vv. 1423-1830 ausgebreitet wird. Anders als bei Walter von Châtillon ist die Rede des Philosophen in den Ablauf der Dichtung wohl integriert: Alexander, bereits als Kind ein Musterbild ritterlich-höfischer Tugend, wird von den größten wissenschaftlichen Kapazitäten der Zeit erzogen (vv. 1345-1378), an der Spitze *Aristôtiles der wîse* (v. 1883). Als Aristoteles sieht, auf welch fruchtbaren Boden sein Unterricht fällt und der Knabe nichts lieber begehrt

*sô swenne er in lêrte  
ritters leben unde strît,*

Alexander, 1396-1399

beginnt er, nach einleitenden Worten (vv. 1402-1422) seine Lehre auszubreiten. Diese aber ist, wie Rudolf Wisbey<sup>149</sup> nachgewiesen hat, der Rede des Aristoteles in der „Alexandreis“ des Walter von Châtillon nachgebildet.<sup>150</sup> Wisbey hat dies bei einer „verworrenen Forschungslage“<sup>151</sup> klargestellt, nachdem in der wissenschaftlichen Diskussion zunächst die Eigenständigkeit der Aristotelesrede des Rudolf von Ems postuliert wurde oder eine gemeinsame Quelle von Walter und Rudolf vorausgesetzt wurde, insbesondere die genaue Benutzung des „Secretum secretorum“.<sup>152</sup>

<sup>144</sup> Lienert, Deutsche Antikenromane, S. 51.

<sup>145</sup> Lienert, Deutsche Antikenromane, S. 53

<sup>146</sup> Auch im Liebesleben! Vgl. die Beispiele bei Lienert, Deutsche Antikenromane, S. 55.

<sup>147</sup> Walliczek, Rudolf von Ems, Sp. 333.

<sup>148</sup> Deutsche Antikenromane, S. 57.

<sup>149</sup> Die Aristotelesrede bei Walter von Châtillon und Rudolf von Ems. In: ZdA 85 (1954/55), S. 304 – 311.

<sup>150</sup> Siehe die Vergleichstabelle bei Wisbey, S. 305 und 306. Auf S. 306-307 gibt Wisbey auch Beispiele für die Übereinstimmung der Form bis in den Wortlaut hinein.

<sup>151</sup> Wisbey, S. 305.

<sup>152</sup> Darstellung der Forschungslage bei Wisbey, S. 304-305. Exakte Widerlegung der These, dass Rudolf (und Walter von Châtillon) das „Secretum secretorum“ als Quelle benutzten: S. 307-310. Zu diesem Punkt vgl. auch die Ausführungen auf S. 47-49 und Möller, Einleitung zu Hiltgart, S. LXXI-LXXII.

### 3.2.2. Ulrich von Etzenbach: „Alexander“

Auch über Ulrich von Etzenbach,<sup>153</sup> der als der erste deutschsprachige Dichter Böhmens gilt, ist nicht mehr bekannt, als sich unmittelbar seinen Werken entnehmen läßt. Er hat unter den Königen Přemysl Ottokar II. (1253-1278) und Wenzel II. (1283-1305) von Böhmen am Hof gewirkt und fand dann in dem böhmischen Adeligen Borso II. von Riesenburg (zwischen 1295 und 1312 urkundlich belegt) einen neuen Gönner. Daraus ergibt sich die Schaffenszeit Ulrichs. Von seinem Werk ist nur die chronologische Abfolge gesichert: Auf den „Alexander“ folgt der „Wilhelm von Wenden“, dann der „Alexander-Anhang“.

Der „Alexander“<sup>154</sup> dürfte zwischen 1270 und 1287 entstanden sein<sup>155</sup> und enthält in 28.000 Versen, die in zehn Bücher gegliedert sind, eine komplette Alexandervita. Hauptquelle ist die „Alexandreis“ des Walter von Châtillon und vereinzelt die Redaktion J<sup>2</sup> der „Historia de preliis“. Das Werk ist für Ottokar II. konzipiert und König Wenzel II. gewidmet. Damit ist auch die geistige Grundlage für den „Alexander“ gegeben: er soll die europäische Großmachtpolitik König Ottokars II. ideologisch absichern und rechtfertigen. Dieser Herrscher wird zum *Alexander redivivus*; und – wenngleich durchaus mit mancherlei Fehlern und Schwächen behaftet und in einem zeitgenössischem Umfeld agierend – zur Inkarnation des Herrscherideals.

Die Lehre für einen solchen vorbildlichen Regenten formuliert wiederum der Philosoph Aristoteles als Erzieher des jungen Alexander (vv. 1393-1632). Diesmal ist das Umfeld der Rede (vv. 1329-1392) dem des Epos von Walter von Châtillon angenähert: Der Knabe ist von Schmerz über die Abhängigkeit gegenüber dem Perserkönig erfüllt.<sup>156</sup> Auch Aufbau und Inhalt der Rede selbst folgen dem französischen Dichter. Ulrich hat lediglich kleine Umstellungen innerhalb der Abschnitte vorgenommen.

<sup>153</sup> Zum Leben und Werk des Ulrich von Etzenbach vgl. u.a. Hans-Joachim Behr: Ulrich von Etzenbach, in *VL 9* (1995), Sp. 1256-1264; Ehlert, *Alexanderdichtung*, S. 104-115.

<sup>154</sup> Zitiert nach der Ausgabe von Wendelin Toischer: Ulrich von Eschenbach: Alexander. Herausgegeben von Wendelin Toischer. Tübingen. 1888. Neudruck: Hildesheim-New York 1974. Zum „Alexander“ vgl. Behr, Ulrich von Etzenbach, Sp. 1257-1260, 1257-1260; Ebenbauer, *Antike Stoffe*, S. 276-277; Ehlert, *Alexanderdichtung*, S. 129-201; Florian Kragl: *Die Weisheit des Fremden*. Bern u.a.: Peter Lang. 2005, S. 321-322; Lienert, *Deutsche Antikenromane*, S. 58-62.

<sup>155</sup> Genaue Angaben zur Datierung bei Ehlert, *Alexanderdichtung*, S. 129-144.

<sup>156</sup> Psychologisch sehr fein gezeichnet sucht Ulrich von Etzenbach den Anlaß der Belehrung zu motivieren: Alexander beklagt, dass sein Vater alt und hilflos sei und wahrscheinlich nicht mehr am Leben sei, wenn er, Alexander, seinen Rat und seine Hilfe benötigen werde (vv. 1345-1357).

### 3.2.3. Gegenüberstellung der Aristotelesreden bei Walter von Châtillon, Rudolf von Ems und Ulrich von Etzenbach

Um die Abhängigkeit der Aristotelesreden der beiden deutschen „höfischen“ Alexanderdichter von Walter von Châtillon im einzelnen aufzuzeigen, gehe ich nochmals von der Gliederung der Rede in Walters „Alexandreis“ aus, wie sie Bumke im Anschluß an Wisbey vorgelegt hat<sup>157</sup> und gliedere auch die Reden in den Alexanderdichtungen des Rudolf von Ems und des Ulrich von Etzenbach danach.<sup>158</sup>

	Walter von Châtillon	Rudolf von Ems	Ulrich von Etzenbach
<b>Exordium</b>	82-84	1402-1422	1393-1410
<b>I. De consiliariis</b>	85-104	1423-1526	1411-1482
<b>II. De iustitia</b>	105-117	1527-1582	1483-1522
<b>III. De rege in bello</b>	118-143	1583-1654	1523-1580
<b>IV. De largitate</b>	144-163	1655-1735	1581-1608
<b>V. De moderatione</b>	164-174	1736-1788	1609-1620
<b>VI. De pietate</b>	175-181	1789-1821	1621-1628
<b>Conclusio</b>	182-183	1822-1830	1629-1632

Am Beispiel des Abschnittes *De iustitia* soll gezeigt werden, wie die deutschen Dichter die Verse Walters von Châtillon in ihren Aristotelesreden umgesetzt haben

<sup>157</sup> Siehe S. 44.

<sup>158</sup> Für Rudolf von Ems benütze ich die Zuordnungen von Wisbey (Aristotelesrede, S. 305-306). In Anm. 1 auf S. 306 führt Wisbey auch Zusätze und Ausdeutungen des Rudolf von Ems zum Text des Walter von Châtillon beispielhaft an

<p style="text-align: center;"><b>Walter von Châtillon</b> <b>Alexandreis</b> <b>105-117</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Rudolf von Ems</b> <b>Alexander</b> <b>1527-1582</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Ulrich von Etzenbach</b> <b>Alexander</b> <b>1483-1522</b></p>
<p><b>[Sei ein unparteiischer Richter]</b></p> <p>Si lis inciderit te iudice, dirige libram Iudicii. nec flectat amor nec munera palpent Nec moueat stabilem personae acceptio mentem. (105-107)</p> <p><b>[Sei unbestechlich, denn Geldgier ist die Wurzel aller Sünden]</b></p> <p>Muneris arguitur accepti censor iniquus. Munus enim a norma recti distortet acumen Iudicis et tetra inuoluit caligine mentem. Cum semel obtinuit uiciorum mater in aula Pestis auaritia, que sola incarcerat omnes Virtutum species, spreto moderamine iuris Curritur in facinus, nec leges curia curat. (108-114)</p>	<p>Tuo dîn gerihte rehte dem ritter als dem knehte, dem lieben als dem leiden! werde ein krieg durch scheiden brâht an daz gerihte dîn, sô tuo reht gerihte schîn dem armen als den rîchen! dû solt rehte gelîchen dem lantman als dem mâge des gerihtes wâge. Woldestû der site phlegn daz dîn gerihte wolde wegn dem lieben liep, dem leiden leit, sô müeste ez wol von wârheit ungerihte sîn genant: ez sol gelîch sîn reht erkant. (1527-1542)</p> <p>Sich daz nie mannes guot dînen stâten kûnges muot mit sîner miete erweiche dir! wis durch hôher miete gir nie man an dem gerichte holt durch silber zunreht und durch golt! ze rihter dû niht wol gezimst, gewonstû daz dû miete nimst. swer miete sich gesindet, reht und ê si entwindet und macht den rihtære valsche und ungewære. der schanden wurz diu gîtekeit der tugent al ir êre entreit und leit sî in ir valschen bant und tuot unreht vür reht erkant. swâ lantherre miete gert und unrehtes durch miete wert, des hof wirt schiere ân allez reht, dâ wirt daz unreht selten sleht, wan swaz ieglicher tuot daz wirt wol reht und hât er guot, und solde ein diemüete phlegen rehter güete. (1543-1566)</p>	<p>Sit mit den Worten sleht und an dem gerichte reht. nieman ir sult sô liep hân, durch den ir daz reht wolt lân und gerihtes verphlegen. (1483-1487)</p> <p>Ir sult der gâbe iuch bewegen, die die rechten urteile crûmmen unde machen veile. einez sî iu vor geseit: nâch rehte hœrt barmherzikeit. Wer von dem schuldigen nimet guot, der muoz haben den muot, daz er im wese mit helfe bî, wie gar ez wider daz reht sî. ist daz iuch erslîchet und iwer herze begrîfet mit iren vesten banden die muoter aller schanden. ich meine die leiden gîtekeit, sô will iu êre wesen leit. wirt sie bî iu wonhaft sô hât iuwer wirde keine kraft, ir müezet rehtes verphlegen und iuwer sælden gar bewegen. wolt ir haben reht, daz sî sleht, sô rihtet nâch der stete reht, niht als der hof sî gestalt: der hof vert niwan mit gewalt. (1488-1510)</p>

<p><b>Erhöhe den Demütigen, erniedrige den Hoffärtigen]</b></p> <p>Parce humili, facilis oranti frange superbum. (115)</p>	<p>vernim mit senfteclîchem site des dich der nôthafte bite! dû solt hôchvart neigen, dem starken sterke erzeigen. (1567-1570)</p>	<p>ir solt des geruochen, die gnâde an iuch suochen, die lâd gnâde vinden. an iu sol niht verswinden ir kunnet iuch über die armen ze aller zît erbarmen. wer gerne ze iuvern gebote sî, dem sît guotes willen bî; wer aber iu widerstê, und iuwer gebot übergê, den druckent wâ ir kunnet, niht êren dem selben gunnet. (1511-1522)</p>
<p><b>[Sei energisch, deinen Willen in die Tat umzusetzen]</b></p> <p>Castra moue, turmas instaura, transfer in hostem. Grande aliquid si uelle tenes, et posse tenebis. (116-117)</p>	<p>vüer dîne vîentliche kraft ûf den vînt mit vîentschaft! phlic vrôuden mit gelimphe z ernest und ze schimphe sô mahtû grôzes etewaz wol bejagen deste baz, ob es alsus dîn herze gert, dû wirdest es dest ê gewert. (1571-1582)</p>	<p>—</p>

Rudolf von Ems und Ulrich von Etzenbach gehen kompositorisch in durchaus eigenständiger Weise vor. Dieser Umstand geht bis in die Übersetzungsdetails: Während Rudolf von Ems von der Habgier als der *schanden wurz* (v. 1555) spricht, bleibt Ulrich von Etzenbach in v. 1500 mit der *muoter aller schanden* bei Walters von Châtillon *mater viciorum* (v. I, 111). Ulrich von Etzenbach nutzt auch die Gelegenheit, in das Gerechtigkeitskapitel ein Stück Přzemisliden-Propaganda einzubauen, indem er die Stadtrechte gegenüber dem Landesherrnrecht hervorhebt (1507-1510). Die Politik König Ottokars in den von ihm besetzten ehemaligen babenbergischen Gebieten war ja darauf gerichtet, die Rechte der Städte in jeder Hinsicht zu stärken. Schließlich läßt Ulrich die im Kontext schwer verständlichen vv. 116 und 117 des Walter von Châtillon unübersetzt und schließt unmittelbar mit dem Kriegskapitel an, während Rudolf von Ems bemüht ist, eine sinngemäße Übertragung und Deutung dieser Stelle zu geben (vv. 1571-1582).<sup>159</sup>

<sup>159</sup> Die Beispiele liessen sich beliebig vermehren. Doch geschieht dies zweckmässigerweise im Rahmen einer systematischen Darstellung der Aristoteleslehren im deutschen MA-Schrifttum, was den Rahmen der vorliegenden Arbeit bei weitem überschreiten würde.

### 3.3. Meister Wichwolt: „Alexanderchronik“

#### 3.3.1. Meister Wichwolt und seine „Alexanderchronik“

Die „Chronica Allexandri des großen konigs“<sup>160</sup> ist die erste Prosabearbeitung des Alexanderromans in deutscher Sprache. Über die Identität des Verfassers herrscht Unklarheit. In der Wissenschaft galt bis in die letzten Jahrzehnte als Autor ein „Meister Babiloth“. Nach Hans-Friedrich Rosenfeld verbirgt sich hinter „Babiloth“ ein aus Frankreich stammender Redaktor, der verschiedene Quellen zu einem lateinischen Text kompiliert hat, welcher dann wiederum von einem „Wichwolt“ ins Deutsche übersetzt worden sei.<sup>161</sup> Der Text wird in das (frühe) 15. Jahrhundert datiert und dürfte in den meist oberdeutschen Fassungen auf ein niederdeutsches Original zurückgehen.

Auch in der Alexanderchronik des Meister Wichwolt findet sich eine geschlossene Fürstenlehre des Aristoteles für seinen Schüler Alexander. Die Einkleidung stimmt mit

---

<sup>160</sup>Die für die vorliegende Arbeit relevanten Passagen sind zitiert (Wichwolt, Alexanderchronik) nach der Ausgabe von Sigmund Herzog: Babiloths Alexanderchronik. Synoptischer Abdruck nach der Stuttgarter und Dresdner Handschrift. In: Sigmund Herzog: Die Alexanderchronik des Meister Babiloth. Ein Beitrag zur Geschichte des Alexanderromanes. In: Programm des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart zum Schlusse des Schuljahres 1896-1897, Stuttgart 1897, S. 31-60. Auf den SS. 51- 58 sind die Abschnitte „*Von der lere arystotiles*“ (Stuttgarter Hs; linke Spalte) bzw. „*Wy allexander lernte von aresto [sic]*“ (Dresdner Hs.; rechte Spalte) wiedergegeben. Ich zitiere, wenn nicht anders angegeben, die Stuttgarter Handschrift; und zwar mit Anführung von Seite und Zeile in der Publikation von Herzog.

Herzog hat insgesamt nur ein Drittel der Alexanderchronik ediert. Zur gegenwärtigen Editionsfrage vgl. Florian Kragl: Die Weisheit des Fremden. Studien zur mittelalterlichen Alexandertradition. Bern u.a. 2005 (Wiener Arbeiten zur germanischen Altertumskunde und Philologie 39), S. 396-398. Eine neuere Edition des Werkes stammt von Andersen; sie ist nach Kragl, S. 397, „schwer zugänglich“, wird von ihm sehr kritisch beurteilt und für eine Benützung offenbar als ungeeignet angesehen. Kragl hat nach dem Mikrofilm einer Handschrift gearbeitet (S. 398). Für vorliegende Arbeit genügt jedenfalls die Ausgabe von Herzog.

Zu Meister Wichwolt und seiner Alexanderchronik vgl. Trude Ehlert: Meister Wichwolt, in <sup>2</sup>VL 10 (1999), Sp. 985-986 (Korrektur zu Steinhoff in <sup>2</sup>VL); Sigmund Herzog: Die Alexanderchronik des Meister Babiloth. Ein Beitrag zur Geschichte des Alexanderromanes, in: Programm des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart zum Schlusse des Schuljahres 1896-1897, Stuttgart 1897, S. 3-30 („Abhandlung über die Handschriften und Quellen von Babiloths Alexanderchronik“; daraus im vorliegenden Zusammenhang relevant insbesondere S. 26 - 30: „Die ‚lere des Aristoteles‘ und die *Secreta Secretorum*“); Kragl, Weisheit, S. 394 - 399; Lienert; Deutsche Antikenromane, S. 65-66; Möller, Einleitung zu Hiltgart, S., LXXII; Friedrich Pfister: Studien zu spätmittelalterlichen deutschen Alexandergeschichten, in: ZdA 79 (1942), S. 114 - 132, hier: S. 114 - 121; Hans-Friedrich Rosenfeld: Babiloth oder Wichwolt? Eine Verfasserfrage, zugleich eine namenskundliche Untersuchung, in: ZdPh 105 (1986), S. 332-369; Hans Hugo Steinhoff: Meister Babiloth, in: <sup>2</sup>VL 1 (1978), Sp. 577-580.

<sup>161</sup>Rosenfeld, Babiloth oder Wichwolt, S. 332. Diese These wird von Andersen neuerdings wieder bestritten; dagegen wiederum Kragl, Weisheit, S. 395, für den aber letztlich „die Verfasserfrage eine Geschmackssache [bleibt]“. Ich verbleibe nach <sup>2</sup>VL 10 (1999) beim Autornamen „Meister Wichwolt“. Zudem ist die These der aus Frankreich stammenden lateinischen Kompilation eines Meister Babiloth als Vorlage für Meister Wichwolt im gegebenen Zusammenhang von Bedeutung.

der bei Walter von Châtillon und bei Ulrich von Etzenbach überein: Der zwölf Jahre alte - seiner Meinung nach aber schon waffenfähige - Alexander ist über die Zinspflichtigkeit gegenüber dem persischen Reich empört und drückt seinen Schmerz und Zorn darüber heftig aus.<sup>162</sup> Aristoteles erteilt ihm daraufhin eine Reihe von Lehren.

### 3.3.2. Die Aristotelesrede

#### 3.3.2.1. Ausgangslage und Problemstellung

Adolf Ausfeld hat 1886 als Quelle für die Aristotelesrede in Meister Wichwolts „Alexanderchronik“ das „Secretum secretorum“ angenommen.<sup>163</sup> Dies ist nicht weiters verwunderlich, führt doch Meister Wichwolt ausdrücklich aus:

Nach dißer lere vnd ander vil, Als man geschriben vindet in dem buch, das da haist Decret Decretorum , Da nam sich Allexander an vnd nam vnd vieng manliche werck vnd vberwandt Nicolaum, als dann hievor geschriben stet.<sup>164</sup>

Ebenso heißt es in der Dresdner Hs.:

Noch deser lere, als man findet geschreben in dem buche, das man heysset Setzreta [sic] secretorum , also halt dich.<sup>165</sup>

Doch hat schon Ausfeld selbst Zweifel daran geäußert, ob das „Secretum secretorum“ ausschließliche und unmittelbare Quelle der Aristoteleslehre bei Meister Babiloth sei. Er führt aus: „Was Babiloth mitteilt, ist ein ungeschicktes Excerpt aus den ersten 25 Kapiteln [des Secretum secretorum], doch stimmt der Anfang nicht recht zu den mir bekannten Texten der Secr. [...]“.<sup>166</sup>

Sigmund Herzog, dem das „Secretum secretorum“ nicht zur Verfügung stand, machte 1897 auf die Ähnlichkeit der Einkleidung der Aristotelesrede des Meister Wichwolt mit jener der „Alexandreis“ des Walter und Châtillon aufmerksam und führte in weiterer Folge einige Parallelstellen zu Walter von Châtillon an, insbesondere im ersten Teil der Aristotelesrede des Meisters Wichwolt. Er wies nach, dass vorerst unverständliche Passagen erst aus dem

<sup>162</sup> Meister Wichwolt, Alexanderchronik, S. 50, Z. 15-S. 51, Z. 17.

<sup>163</sup> Die Orosius-Recension der Historia Alexandri Magni de preliis und Babiloths Alexanderchronik, in: Festschrift der Badischen Gymnasien: gewidmet der Universität Heidelberg zur Feier ihres 500jährigen Jubiläums. Karlsruhe 1886, S. 97-120; hier: S. 116-117. Zitiert nach Möller, Einführung zu Hiltgart, S. LXXII.

<sup>164</sup> S. 58, Z. 19-24.

<sup>165</sup> S. 58, rechte Spalte, Z. 12-14.

<sup>166</sup> Orosius-Recension. Zitiert nach Möller, Einführung zu Hiltgart, S. LXII.



Vergleich mit der entsprechenden Stelle der „Alexandreis“ Sinn gewinnen<sup>167</sup>. Ab den von ihm als 5. Abschnitt bezeichneten Passagen<sup>168</sup> fand Herzog jedoch keine Parallelen mehr und bezeichnete Meister Wichwolts Ausführungen als „[s]ehr ausführlich, wenn auch wenig einheitlich und innerlich zusammenhängend.[...] er bringt diese Gedanken immer wieder durch einander.“<sup>169</sup> Herzog zog das Resümee: „Die Quelle für die Lehre des Aristoteles ist noch aufzufinden und die *Secreta Secretorum* bedürfen noch einer gründlichen Durchforschung“.<sup>170</sup>

Nach Ausfeld und Herzog hat sich die Forschung nicht mehr eingehender mit der Aristoteleslehre in Wichwolts Alexanderchronik beschäftigt.<sup>171</sup> Möller<sup>172</sup> fordert 1963: „Ob das *Secretum* tatsächlich die unmittelbare Quelle ist, wäre noch zu prüfen“. Lienert<sup>173</sup> führt zur gesamten Alexanderchronik des Meisters Wichwolt kurz aus, dass es sich bei ihr „um die Prosaübertragung einer kompilierten Fassung der ‚*Historia de preliis*‘, [...], mit Einschüben aus Walters von Châtillon ‚*Alexandreis*‘ und den pseudo-aristotelischen ‚*Secreta secretorum*‘, die vermutlich bereits in der Vorlage interpoliert waren“, handle. Erst Forster<sup>174</sup> hat jüngst präzisiert: „Dabei entspricht der zweite Teil der sog. *Aristoteleslehre* bei Wichwolt [...] grösseren Teilen der Abschnitte A und Ba des *Secretum secretorum*, und zwar Möller 1963, Kap. 4-8, 12-6, 18 und 22“.

Basierend auf der dargestellten Forschungslage sollen nachstehend die Anteile der „Alexandreis“ und des „*Secretum secretorum*“ an der Aristotelesrede des Meisters Wichwolt genauer festgestellt und analysiert werden.

### 3.3.2.2. Die Quellen für Meister Wichwolts Aristotelesrede

Zu diesem Zwecke gehe ich zunächst in nachfolgender Tabelle von der Gliederung der Aristoteleslehre des Meisters Wichwolt in Abschnitte aus, wie sie Herzog<sup>175</sup> vornimmt. Diesen Abschnitten stelle ich die Quellen, nämlich Walters von Châtillon „Alexandreis“ und das „*Secretum secretorum*“, gegenüber.

---

<sup>167</sup> Alexanderchronik, S. 28.

<sup>168</sup> Wichwolt, S. 53, Z. 20.

<sup>169</sup> Alexanderchronik, S. 30.

<sup>170</sup> Alexanderchronik, S. 30.

<sup>171</sup> Mißverständlich die Bemerkung von Steinhoff, Meister Babiloth, Sp. 578: „In die Jugendgeschichte ist ein Vortrag des Aristoteles über die Pflichten des Fürsten eingeschoben, „der aus der ‚*Epistola Aristotilis ad Alexandrum*‘ [sic] schöpft.“

<sup>172</sup> Einleitung zu Hiltgart von Hürnheim, S. LXXII.

<sup>173</sup> Deutsche Antikenromane, S. 66

<sup>174</sup> Geheimnis, S. 131, Anm. 6.

<sup>175</sup> Alexanderchronik, S. 28-30. Ab Teil V. Gliederung vom Verfasser.

### Die Quellen für Meisters Wichwolts Aristotelesrede

Meister Wichwolt Alexanderchronik: Aristotelesrede	Walter von Châtillon Alexandreis, I:	Secretum secretorum
Einleitung S. 51, Z. 23-28	Exordium 82-84	–
I. Ratgeber S.51, Z.29 - S.52, Z.17	I. De consiliariis 85-104	–
II. Gerechtigkeit S.52, Z.17 - Z.27	II. De iustitia 105-117	–
III. Der Fürst im Krieg S. 52, Z. 27 - S.53, Z.14	III. De rege in bello 118-143	–
IV. Sei <b>freigebig</b> zu deinen Gefährten im Krieg S.53, Z. 14 - S 53, Z.22	IV. De largitate 144-163	-
V. Staats- und Regierungslehre  1. <b>Freigebigkeit</b> im Allgemeinen: Der ideale Herrscher hält ein vernünftiges Maß zwischen Verschwendung und Freigebigkeit; Vernunft ist überhaupt die Grundlage einer guten Staatsführung S.53, Z. 22 - S. 56, Z. 4  2. Grundsätze für das Führungsverhalten und die persönliche Lebensführung S. 56, Z. 4 – S. 57, Z. 29  3. Staats- und regierungspolitische Grundsätze S. 57, Z. 29– S. 58, Z. 18	-  -  -	4: De regibus et modis eorum circa largitatem et avaritiam 5: De largitate et avaritia et aliis virtutibus 6: De doctrina Aristotilis in virtutibus et vitiis  7: De intentione finali, quam debent habere reges 8: De malis, que sequuntur ex carnali appetitu 12: De regis consuetudine 13: De regis iustitia et eius finale intentione 14: De regis castitate 15: De regis discretione et solacione  16: De regis probitate 18: De regis similitudine 22: De fide servanda

Zwischen Teil IV. und Teil V. von Wichwolts Aristotelesrede wird sohin die Quelle gewechselt. Die Ausführungen über die Freigebigkeit gegenüber den Gefährten im Krieg bilden die Nahtstelle. Zunächst verbleibt Meister Wichwolt noch bei Walter von Châtillon. Von der Freigebigkeit zu den militärischen Helfern aus geht er zu allgemeinen Betrachtungen zur Freigebigkeit über, beginnend mit dem richtigen Maß zwischen Freigebigkeit und Verschwendung. Ab diesem Punkt benützt er als Quelle das „Secretum secretorum“. Dieser Sprung in der Nutzung der Vorlage ist am besten nachzuvollziehen, wenn man die Abschnitte IV. bei Walter von Châtillon („De largitate“) und Meister Wichwolt („Freigebigkeit gegenüber den Mitstreitern“) sowie die Überleitung zu Teil V. bei Meister Wichwolt einander gegenüberstellt:

<p style="text-align: center;"><b>Walter von Châtillon, Alexandreis, I, 144-163</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Meister Wichwolt, Alexanderchronik S. 53, Z. 14 – S. 53, Z. 29</b></p>
<p><b>[IV. De largitate]</b></p> <p>Cumque uel intraris uictis tradentibus urbem,  145 Vel, si restiterint, portas perfregeris urbis,  Thesauros aperi, plue donatiua maniplis,  Vulneribus crudis et corde tumentibus egro  Muneris infundas oleum, gazisque reclusis  Vnge animos donis, auri que appone liquorem.  150 Hec egrae menti poterit medicina mederi.  Sic inopi diues largusque medetur auaro.</p> <p>At si forte animo res non respondeat alto,  Copia si desit uel si minuat acruus,  Non minuat amor, non desit copia mentis.  155 Allice pollicitis promissa que tempore solue.</p> <p>Munus enim mores confert, irretit auaros,  Occultat uicium, genus auget, subicit hostem.</p> <p>Non opus est uallo quos dextera dapsilis ambit  Nam seu pax uigeat seu rupto federe pacis  160 Regnet et in toto discordia seuiat orbe,  Principibus dubiis subitumque timentibus  hostem,  Est dare pro muro et solidi muniminis instar.  Non murus non armaducem tutantur auarum.</p> <p style="text-align: center;">-</p>	<p><b>[IV.]</b></p> <p>gewinnst du stet, was du guts daselbst vindest, das solt du geben den streittern vnd den rittern, vnd wer wundt ist, dem gib groß gab von gold vund silber fur die salb, da man sie sol mit bestreichen.</p> <p>Vnd also bußet der armen vnd der milt den geytzigen.</p> <p>Hastu aber nicht zugeben, wenn dein gut ist gemyndert sein, du solt in allwegen schon bezallen vnd lönen.</p> <p style="text-align: center;">-</p> <p style="text-align: center;">-</p> <p><b>[V.]</b></p> <p>Allexander, vber alle ding so mustu milt sein. Nun wiß, wie du solt milt sein. Wenn es ist gar schwer, milt ze sein. Wenn dye sind nicht milt, dye vil vnd offt geben. Wiltu milt sein, so mustu mercken drew ding, das erste, das du merckest dein macht, [...]</p>

Walters von Châtillon Freigebigkeitskapitel (v. 144-163) schließt unmittelbar an den Abschnitt „De rege in bello“ (v. 118-143) an. Man könnte es aber auch ebenso richtig als ein Unterkapitel des Kriegskapitels bezeichnen. Meister Wichwolt jedenfalls entnimmt ihm lediglich den einleitenden Teil „Geschenke lassen Krieger ihre Wunden vergessen“ (v. 144-151) und den Gedanken „Wenn Geld fehlt, greife zu Versprechungen“ (v. 152-155). Dann aber verläßt er seine Quelle: die nachstehenden Ausführungen bei Walter von Châtillon „Freigebigkeit macht jedes Laster vergessen“ (v. 156-157) und „Freigebigkeit ist die beste Verteidigung“ (v. 158-163) bleiben unübersetzt. Statt dessen wechselt Meister Wichwolt zu den Kapiteln 4 und 5 des „Secretum secretorum“, die ebenfalls von der Freigebigkeit handeln. Dieser Wechsel wird im Text gegenüber den vorangegangenen Ausführungen durch eine programmatische These mit vorangestelltem Vokativ auch deutlich markiert: *Allexander, vber alle ding mustu milt sein.*<sup>176</sup> Ab dieser Stelle bleibt Meister Wichwolt beim „Secretum secretorum“ als Vorlage. Die nachstehende allgemeine Staats- und Regierungslehre ist ausschließlich diesem Text entnommen.

### 3.3.2.3. Die „Wiener Fürstenregel“ und Meister Wichwolts Aristotelesrede

Ich kehre zur „Wiener Fürstenregel“ zurück. Ihre Untersuchung wurde vorläufig mit der Feststellung beendet, dass sie in ihrem Kernbereich sichtlich dem Aufbau der Aristotelesrede in Walters von Châtillon „Alexandreis“ nachgebildet sei und dass sie sich insbesondere in ihrem eigentlichen Fürstenspiegelteil stellenweise an das „Secretum secretorum“ anlehne.<sup>177</sup> Nun kann eine deutliche Parallele der „Wiener Fürstenregel“ auch zur Aristoteleslehre des Meisters Wichwolt gezogen werden. So wie Meister Wichwolt schließt auch die „Wiener Fürstenregel“ ihren ersten Teilen, die dieselben Themen wie Walters von Châtillon Aristotelesrede enthalten, eine Paraphrase der Fürstenlehreteile des „Secretum secretorum“ an:

<sup>176</sup> Meister Wichwolt, Alexanderchronik, S. 53, Z. 23 und 24.

<sup>177</sup> S. 36-38 und S. 45-46.

**Die Wiener Fürstenregel und Meister Wichwolts Aristotelesrede  
Gegenüberstellung von Struktur und Quellen**

Wiener Fürstenregel			Meister Wichwolt		
	Fundstelle	Quelle		Fundstelle	Quelle
I. Ratgeber - II. Der Fürst im Krieg III. Sei freigebig zu deinen Gefährten im Krieg	I/5 – I/11	Aufbau wie W.v. Châtillon	I. Ratgeber II. Gerechtigkeit III. Der Fürst im Krieg IV. Sei freigebig zu deinen Gefährten im Krieg	51, Z. 29 - 53, Z. 22	W. v. Châtillon I, 85-163
IV. Staats- und Regierungslehre	I/12- I/35	Teilweise: Secretum secretorum	V. Staats- und Regierungslehre	53, Z. 22 - 58, Z. 18	Secretum secretorum 4-6, 7-8, 12-16, 18, 22

Festzuhalten sind sohin folgende Fakten:

1. Die Entstehungszeit der beiden Texte ist ungefähr die gleiche: die „Fürstenregel“ wird auf die Jahre um 1390, die „Alexanderchronik“ Meister Wichwolts auf das (frühe) 15. Jahrhundert datiert.

2. Für die „Fürstenregel“ wird eine lateinische Fassung als Vorlage angenommen<sup>178</sup>. Nach Rosenfeld hat der aus Frankreich stammende Redaktor „Babiloth“ verschiedene Quellen zu einem lateinischen Text kompiliert, der dann wiederum von einem „Wichwolt“ ins Deutsche übersetzt worden sei.

3. Der Aufbau von Wichwolts Aristotelesrede und der „Wiener Fürstenregel“ ist ident.

Daraus ergibt sich die Schlußfolgerung: der Vorlage des „Meister Babiloth“ und der Vorlage der „Wiener Fürstenregel“ liegt möglicherweise dieselbe lateinische Quelle zugrunde, in der die Vereinigung von Walter von Châtillon und „Secretum secretorum“ vollzogen ist. Rosenfelds These, nach der der französische Kompilator „Babiloth“ und der deutsche Übersetzer „Wichwolt“ auseinanderfallen,<sup>179</sup> kann mit diesem Vergleich erhärtet werden.

<sup>178</sup> Brinkus, Fürstenspiegelkompilation, S. 46. Vgl die Ausführungen auf S. 36.

<sup>179</sup> Siehe S. 55.

### 3.3.2.4. Meister Wichwolts Umgang mit den Quellen

Herzog hat in seiner Ausgabe jene Teile aus Wichwolts Aristotelesrede, die sichtlich nicht von Walter von Châtillon übernommen worden sind, in drei Abschnitte (V, VI und VII) gegliedert<sup>180</sup>. Doch erscheinen ihm - in Unkenntnis des „Secretum secretorum“ - die in ihnen enthaltenen Lehren „[s]ehr ausführlich, wenn auch wenig einheitlich und innerlich zusammenhängend“.<sup>181</sup> Geht man jedoch vom Aufbau der Staats- und Regierungslehre des „Secretum“ aus, wie ich ihn darzustellen versucht habe,<sup>182</sup> so zeigt sich, dass Meister Wichwolts Auszug daraus einen recht kohärent konzipierten, gut lesbaren, von theoretischem Ballast und erzählhaften Einschüben befreiten Fürstenspiegel darstellt:

---

<sup>180</sup> Alexanderchronik, S. 53-58.

<sup>181</sup> Alexanderchronik, S. 30.

<sup>182</sup> Siehe S. 15-17.

**Meister Wichwolt: Alexanderchronik, Aristotelesrede  
Übernahme von Passagen aus dem „Secretum secretorum“  
(Die Staats- und Regierungslehre)**

	Meister Wichwolt	Secretum secretorum
I. Einleitung		
1. Der ideale Herrscher hält ein vernünftiges Maß zwischen Freigebigkeit und Verschwendung	S. 53, Z. 22 – S. 55, Z. 16	4-5
2. Vernünftiges Handeln ist überhaupt die Grundlage einer guten Regierung.	S. 55, Z. 16-S. 56, Z. 4	6
II. Grundsätze für das Führungsverhalten und die persönliche Lebensführung des Herrschers		
1. Oberster Grundsatz		7
a) Kontrolliere deine Affekte		8
b) insbesondere in Bezug auf die Sexualität	S. 56 Z. 4-S. 56, Z. 15	
2. Grundsätze für das Führungsverhalten		
a) Achte auf Verbreitung deines Ruhmes	S. 56, Z. 15- 18	12,2
b) Sei zurückhaltend gegenüber den dir Unterlegenen	S. 56, Z. 18- 23	13,4
3. Persönliche Lebensführung		
a) Härte deinen Körper ab	S. 56, Z. 23 - 26	13,6
b) und achte auf ein kontrolliertes Sexualleben.	S. 56, Z. 26 -S. 57, Z. 4	14
c) Schaffe dir für die Freizeit einen Freundeskreis, benütze diesen aber durchaus in deinem Interesse.	S. 57, Z. 4 – 13	15, 1-4
d) Verwende deine Untergebenen für Zuträgerdienste	S. 57, Z. 13-16	15,5
e) und spiele sie gegeneinander aus.	S. 57, Z. 16-22	15, 6-8
f) Achte auf angemessenes äußeres Verhalten.	S. 57, Z. 23-25	15,9
III. Staats- und regierungspolitische Grundsätze		
1. Souveränität (Die Stellung des Herrschers ist nicht zu hinterfragen)	S. 57, Z. 25-S. 58, Z. 11	16, 2-5; 18
2. Rechtsstaatlichkeit (Halte gegebene Versprechen)	S. 58, Z. 11-S. 18	22

Wie Meister Wichwolt den Abschnitt *De largitate* der Aristotelesrede des Walter von Châtillon umsetzt, ist vorhin dargestellt worden.<sup>183</sup> Als zweites Beispiel für den Umgang des deutschen Autors mit dem französischen Dichter wähle ich den Abschnitt II (*De iustitia*), dem der Abschnitt III (*De rege in bello*) folgt:

Walter von Châtillon: <i>Alexandreis</i> I, 105-121	Meister Wichwolt: <i>Alexanderchronik</i> S. 52, Z. 17 – S. 53, Z. 4
<p><b>[II. De iustitia]</b></p> <p><b>[1. Sei ein unparteiischer Richter]</b></p> <p>Si lis inciderit te iudice, dirige libram Iudicii. Nec flectat amor nec munera palpent Nec moueat stabilem personae acceptio mentem. (105-107)</p> <p><b>[2. Sei unbestechlich, denn Geldgier ist die Wurzel aller Sünden]</b></p> <p>Muneris arguitur accepti censor iniquus. Munus enim a norma recti distorquet acumen Iudicis et tetra inuoluit caligine mentem. Cum semel obtinuit uiciorum mater in aula Pestis auaritia, que sola incarcerat omnes Virtutum species, spreto moderamine iuris Curritur in facinus, nec leges curia curat. (108-114)</p> <p><b>[3. Erhöhe den Demütigen, erniedrige den Hoffärtigen]</b></p> <p>Parce humili, facilis oranti frange superbum. (115)</p> <p><b>[4. Sei energisch, deinen Willen in die Tat umzusetzen]</b></p> <p>Castra moue, turmas instaure, transfer in hostem. Grande aliquid si uelle tenes, et posse tenebis. (116-117)</p> <p><b>[III. De rege in bello]</b></p> <p><b>[1. Ein unerschrockener Feldherr flößt auch schon als Knabe seinen Truppen Mut ein]</b></p> <p>Si conferre manum, dum luditur alea Martis, Debilis et nondum matura refugerit etas, Te tamen armatum uideant hilaremque cateruae Pugnantem, precibus monituque minisque tonantem. (118-121)</p>	<p>O Allexander kömpt fur dich ain krieg, so soltu die wag gleich stellen an dem krieg vnd la dich nit zaghafft machen vnd laß dich nit bewegen weder dy lieb noch die gab vnd richte nit nach gesichte der leutt, Sunder nach dem rechten. Wenn die gab vnd dy lieb, haß vnd vorcht die vier verkeren offt das recht des gerichts.</p> <p>Du solt schonen des armen vnd des diemutigen, vertrucken den hochfertigen.</p> <p>Baw burg. Hastu willen große ding zethün, so gewß vß gewalt und macht</p> <p>vnd solt nit ansehen, das du junk vnd kranck bist. Sünder du solt gebn gut peyspill deinen rittern vund lewttten. Du sollte sein frewntlich vnd solt sie manen mit trösten vnd mit bette. Wann trost und gut vertreibet offt des herß vorcht vnd machet sie muttig.</p>

<sup>183</sup> S. 59.



Gleich zu Beginn unterläuft dem Meister Wichwolt ein Übersetzungsfehler: er verwechselt die gerichtlich anhängige Streitsache (*lis*)<sup>184</sup> mit der kriegerischen Auseinandersetzung (Wichwolt: *krieg*)<sup>185</sup>. Die nachfolgenden Passagen ergeben dadurch keinen Sinn, bis Meister Wichwolt dann doch in das Bild des gerechten Richtens einlenkt. Die allgemeinen Reflexionen des Walter von Châtillon über die Geldgier als Wurzel aller Sünden läßt Meister Wichwolt unübersetzt, den Grundsatz „Erhöhe den Demütigen, erniedrige den Hoffärtigen“ übernimmt er wieder. Die folgende in der Tat schwierig nachzuvollziehende Sequenz (vv. 116-117), mit der Walter von Châtillon rhetorisch kunstvoll zum nachfolgenden Kriegsabschnitt überleitet und die in der Maxime *Grande aliquid si velle tenes, et posse tenebis*<sup>186</sup> mündet, bringt Meister Wichwolt sichtlich in Schwierigkeiten. Er leitet mit nicht sehr klaren Aussagen und mißverständlichen Übersetzungen ebenfalls zum Kriegskapitel über.<sup>187</sup>

Aus all dem geht hervor, dass die lateinische Vorlage (des Meister Babiloth?), die Meister Wichwolt benutzt hat, den anspruchsvollen Text des Walter von Châtillon in ziemlich exakter Form enthalten haben muss. Eine bereits vereinfachte lateinische Version hätte dem deutschen Bearbeiter weniger Mühe bereitet.

<sup>184</sup> Walter von Châtillon, *Alexandreis*, 105

<sup>185</sup> Meister Wichwolt, *Alexanderchronik*, S. 52 Z. 17.

<sup>186</sup> Die Lebensregel „*Grande aliquid si velle tenes, et posse tenebis*“ übersetzt der „Thesaurus proverbium medii aevi“ (= Lexikon der Sprichwörter des romanisch-germanischen Mittelalters. Hrsg. vom Kuratorium Singer der Schweizerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 13 [2002], S. 206) mit: „Wenn du den Willen zu etwas Großen hast, wirst du auch die Möglichkeit des Vollbringens (wörtl: des Könnens) haben“.

<sup>187</sup> *Castra moue, turmas instaura, transfer in hostem* (Wichwolt: *baw burg*) ist in einer anderen Wichwolt-Überlieferung wiedergegeben mit *bewege burg vnd mach herren* (vgl. Herzog, *Alexanderchronik*, S. 28-29). Zum nachfolgenden Text bemerkt Herzog ebd.: „Rätselhaft ist sodann das im Text bei V Stu [=Stuttgarter Version] unmittelbar nachfolgende: *gewiß vß gewalt und macht*, wofür die 3 anderen bieten: *krieg auß gewalt vnd auß macht*, während es bei D heisst: *so krige gar kunlichen*. Auch Walter und Ulrich [von Etzenbach] bieten hier nicht den Schlüssel [...]“ (Kursivschrift vom Verfasser). Ich meine: liest man die rätselhaften Stellen als „Führe einen Krieg aus Gewalt und Macht heraus (= lediglich auf der Basis militärischer Überlegenheit), so paßt dies gut zu den vorhergehenden Passagen und ihrer Terminologie der militärischen Aufrüstung. – Die vv. 116-117 aus Walters „*Alexandreis*“, die Wisbey-Bumke noch zum Gerechtigkeitskapitel zählen (siehe S. 44), könnten im übrigen genauso gut schon den Beginn des Kriegsabschnittes bilden.

Abschließend bringe ich ein Beispiel für Meister Wichwolts Benutzung des „Secretum secretorum“. Dessen Kapitel 15 (*De regis discretione et solacione*) übernimmt er ziemlich genau:<sup>188</sup>

Secretum secretorum, 15, 1-9	Meister Wichvolt, Alexanderchronik S. 57, Z. 4-28
<p>Decet imperatoriam maiestatem privatos habere fideles cum quibus delectabitur cum variis instrumentis et generibus organorum, cum fuerit tediosus; anima enim humana naturaliter in taliibus delectatur, sensus requiescunt, sollicitudo et curiositas evanescent et totum corpus vigoratur.</p> <p>Si tu igitur in talibus volueris delectari, ad plus persevera in tali vita tribus diebus vel quatuor, secundum quod videris expedire et semper melius et honestius et quod hec fiant privatim. Cum igitur fueris in ipso solacione, abstine te a potu et permitte alios ad libitum potare et finge te calefactum a vino, quia tunc poteris multa secreta percipere et audire. Sed hoc non fiat frequenter sed bis vel tres in anno.</p> <p style="text-align: right;">1-4</p>	<p>Das ist auch wol redlich einem kunigk, das er bey im hab getrew fürsten, da er lust mit hab. Ist er verdrossen, So sol er bey im haben mangerley spillewt mit mengerlay seittenspill. Davon wurdet oft dem menschen lust vnd frewd,</p> <p style="text-align: center;">vnd sol das thun haimlich drey oder vier tag.</p> <p>Wenn du bist mit den lewtten in frewden, so soltu nit zevil trincken, sunder du solt gebaren sam du trincken seyest, vnd so magstu vil verborges sehen, vnd das sol nit oft geschehen, sunder zwier im iar.</p>
<p>Et debes habere de tua familia circa te speciales, qui tibi referant ea, que fiunt et dicuntur per regnum tuum.</p> <p style="text-align: right;">5</p>	<p>Du solte diener bey dir haben, di dir sagen, was geschicht, vnd was man von dir red in dem lannde beschehen.</p>
<p>Cum fueris inter tuos barones, honora sapientes et quos tu videris merito honorandos. Tene quemlibet in suo statu. Induc hodie unum et cras alium, secundum quod decet gradus uniuscuiusque honora ipsum. Nullus sit de tuis nobilibus, qui tuam non sentiat largitatem. Pateat omnibus clementia maiestatis et nobilitas tue liberalitatis..</p> <p style="text-align: right;">6-8</p>	<p>wa du bist mit deinen fürsten, so soltu eren die weysosten, vnd die da billichen zu eren sind, vnd ein ieglichen nach seinen wirdden. Du solt hewt einen zu hawß laden, morgen den anndern. Nyemant vnder deinen edeln lewtten solle sein, der nit verneme dein miltikeit</p>
<p>Decet utique regem discretionem et continetiam habere et a risu multum abstinere, quia frequens risus tollit reverentiam et generat senectutem.</p> <p style="text-align: right;">9</p>	<p>Du solt auch allezeit nicht lachen, wenn ein stettigs lachen das macht einen man vnwardig vnd alt.</p>

<sup>188</sup> Vgl. in der Gliederung auf S. 63 den Pkt. II.3. („Persönliche Lebensführung“), lit. c-f sowie schon früher die Übersetzung dieser Stelle im „Zimmernschen Secretum secretorum und die Versifizierung in „Aristotilis heimlichkeit“(S. 28).

### 3.3.2.5. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Eine Analyse der Lehre des Aristoteles bei Meister Wichwolt sowie ein gründlicher Vergleich mit Walter von Châtillon und dem „Secretum secretorum“ bringt folgendes Ergebnis:

1. Die Einkleidung der Aristoteleslehre des Meisters Wichwolt ist jener der „Alexandreis“ des Walter von Châtillon nachgebildet.
2. Der Inhalt der Rede ist eine Montage aus zwei Quellen: Der erste Teil folgt der Aristotelesrede bei Walter von Châtillon bis v. 155 . Der zweite Teil stellt ein Exzerpt aus dem „Secretum secretorum“, hauptsächlich dessen Regeln für die persönliche Lebensführung des Fürsten dar, bietet aber in sich eine geschlossene Staats- und Regierungslehre.
3. Der Aufbau der Aristotelesrede des Meister Wichwolt stimmt mit dem der „Wiener Fürstenregel“ überein: beide fügen an die Themen der ersten Teile der Aristotelesrede bei Walter von Châtillon Paraphrasen aus dem „Secretum secretorum“ an. Da für die Wiener Fürstenregel eine lateinische Kompilation und für das Werk Meister Wichwolts eine lateinische Vorlage angenommen wird, ergibt sich die Schlußfolgerung, dass beiden Texten möglicherweise dieselbe Quelle zugrundeliegt, in der die Vereinigung von Walter von Châtillon und „Secretum secretorum“ bereits vollzogen ist. Rosenfelds These, nach welcher ein deutscher „Meister Wichwolt“ einen lateinischen Autor „Meister Babiloth“ übersetzt hat, kann hiedurch erhärtet werden. Möglicherweise war sogar Meister Babiloth die Vorlage sowohl für Meister Wichwolt als auch für die „Wiener Fürstenregel“.

## 4 Gernpaß: „Aristotelesbrief“

### 4.1. Ausgangspunkt und Problemstellung

In vier Handschriften des 15. Jahrhunderts<sup>189</sup> ist ein Text überliefert, der moralische Lehren vom Typ eines „Fürstenspiegels“ enthält.<sup>190</sup> Vom Verfasser wissen wir nichts. In drei Handschriften ist der Name „Gernpaß“<sup>191</sup> überliefert, nur in einer Handschrift der Vorname „Michel“.

Der Text stellt ein Gedicht in Reimpaarversen dar, deren Zahl je nach Überlieferung um 450 Verse schwankt. Seine Entstehung wird mit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts datiert. Entstehungsort ist wahrscheinlich der bairisch-österreichische Sprachraum. Die Mitüberlieferung der Handschriften lässt kaum Schlüsse auf die weitere Rezeption des Textes zu,<sup>192</sup> jedenfalls aber hat Peter Suchenwirt im Jahr 1394 den Text bearbeitet.<sup>193</sup>

Der Text in der Münchner Handschrift Cgm 270 hat die Überschrift „Das sind die rät die aristoteles Chunnig Allexander tett senden“ und endet mit den Worten „Des raut ich dir in trwen stät. / Das sint die aristoteles rät“.<sup>194</sup> Gernpaß präzisiert seine angebliche Quelle noch weiter:

Nu las ich aines morgens frue  
in dem sekret sekretorum  
die epistel regimen principum,  
die Aristotiles der weis  
20 het componiert, do er nu greis  
vor alter chrank was worden.  
do peschraib er der fursten orden

<sup>189</sup> Angeführt bei Forster, Geheimnis, S. 189.

<sup>190</sup> Zitiert nach der Ausgabe von Wendelin Toischer in: Die altdeutschen Bearbeitungen der pseudo-aristotelischen *Secreta Secretorum*, in: Programm des k.k. Neustädter Staats-Ober-Gymansiums zu Prag am Schlusse des Schuljahres 1884. Prag 1884, S. 23-36. Ich zitiere „Gernpaß, Aristoteles b r i e f“ und unterscheide das Werk so von den „Aristoteles r e d e n“ der deutschen Alexanderdichter (Abschnitt 3 dieser Arbeit). – Zum Text vgl. Forster, Geheimnis, S. 189-193; Keil, *Secretum Seretorum*, Sp. 1006; Möller, Einleitung zu Hiltgart, S. LXVIII-LXIX; Toischer, Die altdeutschen Bearbeitungen, S. 5-6; Volker Zimmermann: Gernpaß (Michel?), in: *2VL* 2 (1980), Sp. 1261-1262.

<sup>191</sup> Beispiele: *O welt hut dich uor neid vnd uor haß / Also haüt geret der gern bas und Daz rät euch an allen hazz / ein ellend chnecht haist Gern Pazz* (zitiert nach Toischer, Die altdeutschen Bearbeitungen, S. 5).

<sup>192</sup> Forster, Geheimnis, S. 189.

<sup>193</sup> Hierzu Pkt. 4.5. dieses Abschnittes.

<sup>194</sup> Toischer, Die altdeutschen Bearbeitungen, S. 5.

und sant dieselben in Persia  
chunig Allexander [...] <sup>195</sup>

Wendelin Toischer hat das Werk im Jahr 1884 als „altdeutsche[n] Bearbeitung der pseudo- aristotelischen *Secreta Secretorum*“ veröffentlicht und ihm die Sigle „D“ gegeben. <sup>196</sup> So ist das Gedicht als poetische Bearbeitung (eines Teiles) der moralischen Lehren des „*Secretum secretorum*“ in die Literatur eingegangen. <sup>197</sup> Diese Qualifikation erscheint nach der ausdrücklichen Anführung des „*Secretum secretorum*“ in der Rahmenhandlung des Textes fürs erste sehr plausibel.

Doch hat es schon sehr früh – um die Wende des 19. zum 20. Jahrhundert - eine Kontroverse zwischen Richard Förster und Georg Kriesten über die Frage gegeben, ob der Text wirklich das „*Secretum secretorum*“ zur Quelle habe. <sup>198</sup> In jüngerer Zeit kommt Reinhold Möller <sup>199</sup> zum Ergebnis, dass das Gernpaß-Gedicht „nicht als eine Bearbeitung der moralischen Lehren im ersten Teil des *Secretum* angesprochen werden kann“; einen fortlaufend gleichen Gedankengang mit dem „*Secretum secretorum*“ habe er nirgends feststellen können. Regula Förster nimmt zuletzt gemäß den von ihr definierten Abgrenzungskriterien die Behandlung des Textes im Kapitel „Deutsche Übersetzungen des *Secretum secretorum*“ auf, konstatiert aber, dass sich Gernpaß' Text „nur sehr locker ans *Secretum secretorum* an[schließt]“ und meint abschließend: „Im übrigen handelt es sich bei Gernpass' Text um eine bunte Zusammenstellung von Maximen: Das Material aus den fürstenspiegeltypischen Abschnitten des *Secretum secretorum*, vor allem zur Gerechtigkeit, zum Streben nach Ruhm und Ehre und zum Umgang mit Rat und Ratgebern, wird dabei immer wieder um neue, möglicherweise aus anderen Quellen stammende Passagen erweitert, die gegen Ende des Textes immer länger werden [...]“. <sup>200</sup>

Da auch Förster mit der Zuordnung des Textes sichtlich Bedenken hat, erscheint es nicht unangebracht, die seit mehr als hundert Jahren offene Frage einer neuerlichen gründlichen Prüfung zu unterziehen.

---

<sup>195</sup> vv. 16-24.

<sup>196</sup> Die altdeutschen Bearbeitungen, S. 6.

<sup>197</sup> Keil, *Secretum Secretorum*, Sp. 1006; Zimmermann, Gernpaß (Michel?), Sp. 1261.

<sup>198</sup> Mitgeteilt von Möller, Einleitung zu Hiltgart, S. LXVIII-LXIX.

<sup>199</sup> Einleitung zu Hiltgart, S. LXIX.

<sup>200</sup> Förster, *Geheimnis*, S. 191. In Anm. 413 führt sie „eher vage Parallelen“ an.

## 4.2. Aufbau und Struktur

Als ersten Schritt der Untersuchung nehme ich eine systematische Gliederung des Textes vor, zunächst des Gesamtaufbaues, dann der eigentlichen Fürstenlehre.

### Gernpaß: Aristotelesrede Gesamtaufbau

Prolog des Verfassers  a) Zweck der Dichtung b) Quelle der Dichtung c) Rahmenhandlung  Prolog des Aristoteles  a) Aristoteles ist am Ende seines Lebens angelangt b) Der Nutzen, den man aus seiner Lehre ziehen kann	  1- 15 16- 21 22- 56   57- 66 67- 78
Fürstenlehre:  I. <i>ratgeber</i>  II. <i>êre</i>  III. <i>milte</i>  IV. <i>stæte</i>  V. <i>reht</i>  VI. <i>mâze</i>  Conclusio: Sei sohin in allen Belangen ein Vorbild für deine Untertanen	  79- 95  96-122  123-168  169-260  261-326  327-368  369-380
Epilog  a) des Aristoteles b) des Verfassers	  381-426 427-450

**Gernpaß: Aristotelesrede  
Aufbau und Inhalt der Fürstenlehre (1)**

<b>I. ratgeber</b>	
a) Wähle dir kluge und mitfühlende Ratgeber	79-85
b) und habe selbst ein Herz für deine Mitmenschen.	86-87
c) Potentielle Gegner schaltet man am besten dadurch aus, dass man sie zu seinen Beratern macht.	88-95
<b>II. êre</b>	
a) Handle nicht im Zorn, achte aber auf Gehorsam.	96- 99
b) Halte dein Wort - auch in Kleinigkeiten.	100-105
c) Sprich nicht übel von deinen Feinden; setze gegebenenfalls Fakten.	106-111
d) Umgib dich nur mit aufrechten Menschen.	112-117
e) Sei den Frauen ein starker Beschützer	118-122
<b>III. milte</b>	
a) Sei grundsätzlich großzügig;	123-126
b) verteile deine Gaben jedoch klug, insbesondere an jene, die für dich dein Leben einsetzen und dir als Ratgeber nützen.	127-131
c) Versuche deine Ziele weniger durch kriegerische Handlungen, als auf andere Weise zu erreichen.	132-142
d) Sei grundsätzlich hilfsbereit; jedoch hüte dich vor jenen, die sich selbst zerstören sowie vor den Unverschämten.	143-150
e) Sei klug, wenn du gibst; beschenke insbesondere den Armen, denn das wird dir Lob der maßgeblichen Kreise einbringen.	151-155
f) Sei großzügig zu einflussreichen Fremden; sie werden deinen Ruhm – mehr als die eigenen Leute – verbreiten.	156-168

**Gernpaß: Aristotelesrede  
Aufbau und Inhalt der Fürstenlehre (2)**

<b>IV. <i>stæte</i></b>	
a) Bewahre Gleichmut in Freud und Leid.	169-176
b) Sichere dir beständige Herrschaft dadurch, dass du dem Gegner Zuwendungen und Hilfe gewährst; nicht, indem du ihn nachhaltig schädigst.	177-198
c) Verbinde dich auf die Dauer ausschließlich mit guten Menschen	199-210
d) und hüte dich vor schlechten, besonders	211-220
e) vor Schwätzern und Indiskreten.	221-238
f) Lob der Frau als Lebenspartnerin und der beständigen ehelichen Gemeinschaft.	239-260
<b>V. <i>reht</i></b>	
a) Sei ein gerechter Richter;	261-302
b) nur ein solcher ist ein wahrer Fürst.	303-316
c) Bewahre personelle Kontinuität bei öffentlichen Ämtern.	317-326
<b>VI. <i>mâze</i></b>	
a) Achte auf ein kontrolliertes Sexualleben,	327-346
b) auf vernünftige Essgewohnheiten, regelmäßigen Schlaf und hüte dich vor Trunkenheit.	347-358
c) Strebe überhaupt in allen Belangen nach Tugend,	359-363
d) bewahre bei alledem aber die königliche Würde.	364-368



Der Aufbau der Fürstenlehre im Werk des Gernpaß (vv. 79-368) läßt in keiner Weise eine Übereinstimmung mit der des „Secretum secretorum“ ersehen, wie ein Vergleich mit der auf S. 15-17 wiedergegebenen Gliederung deutlich zeigt. Dies erhellt auch aus dem Vergleich mit „Aristotilis heimlichkeit“, welche Dichtung ebenfalls eine Aristoteleslehre in Reimpaaren darstellt, den Aufbau des „Secretum secretorum“ jedoch exakt nachvollzieht.<sup>201</sup> Dem Werk des Gernpaß liegt sichtlich ein anderes Aufbauschema zugrunde. Doch welches?

Legt man dagegen die Struktur der Aristotelesrede in der „Alexandreis“ des Walter von Châtillon an die Gliederung der Lehren von Gernpaß, so zeigt sich eine überraschende Ähnlichkeit. Diese wird noch deutlicher, zieht man das Lehrgedicht des Wernher von Elmendorf zusätzlich zum Vergleich heran. Auf die Verwandtschaft dieser Dichtung mit der Rede des Aristoteles in der „Alexandreis“, die Bumke aufgezeigt hat, ist ja schon im Zuge dieser Arbeit hingewiesen worden.<sup>202</sup>

Walter von Châtillon Alexandreis I, Aristotelesrede Gliederung nach Wisbey/Bumke		Wernher von Elmendorf rede Gliederung nach Bumke		Gernpaß Aristotelesbrief	
I. <i>De consiliariis</i>	85-104	I. <i>ratgeber</i>	73-236	I. <i>ratgeber</i>	79-95
II. <i>De iustitia</i>	105-117	II. <i>reht</i>	237-290	II. <i>êre</i>	96-122
		III. <i>milte</i>	291-556	III. <i>milte</i>	123-168
		IV. <i>êre</i>	557-732	IV. <i>stæte</i>	169-260
III. <i>De rege in bello</i>	118-143	V. Fürst im Krieg	733-806		
IV. <i>De largitate</i>	144-163	VI. <i>stæte</i>	807-854	V. <i>reht</i>	261-326
V. <i>De moderatione</i>	164-174	VII. <i>mâze</i>	855-898	VI. <i>mâze</i>	327-368
VI. <i>De pietate</i>	175-181				

Sowohl Wernher von Elmendorf als auch Gernpaß beginnen mit einem Ratgeberabschnitt, schließen mit der Behandlung der *mâze* und weisen ein Mittelstück auf, das der *milte* gewidmet ist. Dazwischen sind die Elemente *reht*, *êre* und *stæte* angeordnet. Ein Umstand fällt sofort auf: Im Gedicht des Gernpaß fehlt ein Abschnitt über das Verhalten des Fürsten im Krieg.

<sup>201</sup> Siehe die Darstellung auf S. 25-26.

<sup>202</sup> Siehe S. 46-49.

Sohin wäre zu prüfen, ob bei diesen gegebenen formalen Ähnlichkeiten eine inhaltliche Übereinstimmung mit Walters von Châtillon Aristotelesrede oder der *rede* des Wernher von Elmendorf zu konstatieren wäre, aus der heraus in der Folge weitere Überlegungen in der Richtung auf Abhängigkeiten oder Quellen angestellt werden könnten. Gegebenenfalls wäre auch das „Secretum secretorum“ zum Vergleich heranzuziehen. Im nächsten Abschnitt soll daher der Inhalt von Gernpaß' Aristotelesbrief einer eingehenden Analyse unterzogen werden.<sup>203</sup>

### 4.3. Analyse des Inhalts

#### 4.3.1. *ratgeber*

Ein Abschnitt über Ratgeber, Ratgeben und Ratnehmen steht sowohl bei Walter von Châtillon als auch bei Wernher von Elmendorf und bei Gernpaß am Anfang ihrer Dichtungen. Doch legen alle drei Texte das Ratgeberkapitel verschieden an:

Walter von Châtillon Alexandreis, I, 85-104	Wernher von Elmendorf <i>rede</i> , 73-237	Gernpaß Aristotelesbrief, 79-95
a) Hüte dich vor den zweizüngigen Ratschlägen der Oberschicht; (85)	a) Vor jeder Tat sollst du dir Rat holen. (73-74)	a) Wähle kluge und mitfühlende Ratgeber (79-85)
b) sei aber auch vorsichtig damit, Angehörige der Unterschicht per se zu forcieren. (86-91)	b) Ein guter Ratgeber denkt voraus, ein schlechter schmeichelt. (75-120)	b) und habe selbst ein Herz für deine Mitmenschen (86-87)
c) Halte dich vielmehr – ohne Rücksicht auf soziale Herkunft - an jene, die sich durch Charakterstärke auszeichnen. (92-104)	c) Ein guter Ratgeber sagt die Wahrheit, ein schlechter redet nach dem Mund. (121-148)	c) Potentielle Gegner – auch unter Freunden – schaltet man am besten dadurch aus, dass man sie zu seinen Ratgebern macht. (88-95)
	[d] Exempla [149-237]	

Walter von Châtillon geht von der sozialen Herkunft der Ratgeber aus. Vom Adel, von den Standesgenossen ist in der Regel zu erwarten, dass sie ihre eigenen Interessen verfolgen.

<sup>203</sup> Bei den „Lehrsätzen“ und Kurzanangaben, die den Inhalt der einzelnen Abschnitte von Walters von Châtillon und Wernhers von Elmendorf Dichtungen charakterisieren, gehe ich von Wisbey/Bumke und Bumke aus, wähle aber öfters eigene Formulierungen, insbesondere, um die Quintessenz modernen sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und Terminologien anzupassen.

Angehörige der Unterschicht können oft den raschen sozialen Aufstieg nicht verkraften. Man orientiere sich daher ausschließlich im Einzelfall an den charakterlichen Eigenschaften des Ratgeber-Kandidaten. Wernher von Elmendorf hebt die inhaltlichen Komponenten des Rates hervor: hüte dich vor Ratgebern, die aus Berechnung der eigenen Eitelkeit schmeicheln. Ganz anders Gernpaß. Für ihn ist entscheidend die menschliche Komponente des Ratgeberkreises, den soziales Mitgefühl auszeichnen soll – so wie den ratsuchenden Fürsten selbst:

Du solt auch nemen in deinen rat  
 80 die von Chriechn und die von der stat  
 deines landes und deiner sprach sind:  
 nim die gutigisten die man vint,  
 die die armen und die reichen  
 verhorent tugentleichen  
 85 und parmung habent hinz den verschulden.  
 la dein herz mit den clagunden dulden,  
 sei mit den freudenreichen fro.

Gernpaß' Ratgeberabschnitt endet mit einer Sentenz, die von großer psychologischer Kenntnis und Weltklugheit zeugt, zugleich aber erstmals die den Autor charakterisierende Tendenz seiner Lehre zum Ausdruck bringt: Gewalt zur Austragung von Konflikten soll nach Möglichkeit vermieden werden.

nicht mörderisch deinen freunden dro.  
 macht du si damit nicht überwinden,  
 90 so las dein rat dir erfinden  
 was du solt tun und seu mit dir:  
 so solt du wissen das von mir,  
 das dir geraten wirt von in,  
 dar auf gen si mit witz und sin,  
 95 unz dir dar an gelingen tut.

Ich gewinne daher als erstes Zwischenergebnis: die Behandlung des Themas „Ratgeber, Rat, Ratsuchen, Ratgeben“ wird von Gernpaß in durchaus eigenständiger Weise abgehandelt

und hat weder formal noch inhaltlich bei Walter von Châtillon oder bei Wernher von Elmendorf ein Vorbild, vom „Secretum secretorum“ ganz zu schweigen.<sup>204</sup>

#### 4.3.2. *êre*

Dieser Abschnitt bei Gernpaß handelt vom Verhältnis des Menschen zum Menschen in der Bedeutung von „ehrenhafter Gesinnung“.<sup>205</sup> Nachstehend wiederum die Übersicht für die drei untersuchten Dichtungen:

Walter von Châtillon Alexandreis, I, 175-181	Wernher von Elmendorf rede, 555-734	Gernpaß Aristotelesbrief, 96-122
a) Die Gerechtigkeit deiner Vorfahren sei dein Leitstern. (175-177) b) Sei fromm. (178-179a) c) Richte nach dem Gesetz. (179b-180) d) Räche dich nicht im Zorn. (181-182a)	a) Vertraue auf Gott und bleib mit ihm im Gebet verbunden. (555-598) b) Halte dein Wort – aber mit Klugheit. (599-624) c) Halte zu deinen Verwandten. (625-646) d) Bewahre dir Herzensreinheit. (647-660) e) Sei zurückhaltend bei der Rache (661-672) f) Halte gute Freundschaft ohne Hinterlist. (673-734)	a) Handle nicht im Zorn, achte aber auf Gehorsam. (96-99) b) Halte dein Wort – auch in Kleinigkeiten. (100-105) c) Sprich nicht übel von deinen Feinden – notfalls handle. (106-109) d) Umgib dich mit aufrechten Freunden. (110-117) e) Sei den Frauen ein starker Beschützer. (118-122)

<sup>204</sup> Das Kap. 67 des Secretum secretorum („De consiliariis“) hat mit den Alexanderdichtungen des Wernher von Elmendorf und des Gernpaß nichts gemeinsam.

<sup>205</sup> Ich wähle daher als Arbeitsbegriff das Wort „*êre*“ anstatt „Frömmigkeit und *pietas*“, wie Bumke den entsprechenden Abschnitt bei Wernher von Elmendorf überschreibt (Auflösung des Tugendsystems, S. 48). Der Problematik der Verwendung des Begriffes *êre* bei dessen überaus komplexer Bedeutung bin ich mir bewußt (vgl. u.a. Gustav Ehrismann: Die Grundlagen des ritterlichen Tugendsystems, in: ZdA 56 [1919], S. 137-216; hier: insbes. S. 155-156; Hellmuth, Zentrale Themen, S. 46-47; Elisabeth Karg-Gasterstädt: Ehre und Ruhm im Althochdeutschen, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 70 [1948], S. 308-331, wieder abgedruckt in: Günter Eifler [Hrsg.]: Ritterliches Tugendsystem. Darmstadt 1970, S. 253-276; hier: S. 253-267; Friedrich Maurer: Tugend und Ehre, in: ders., Dichtung und Sprache des Mittelalters. Gesammelte Aufsätze. Bern/München 1963, S. 335-345; wieder abgedruckt in: Eifler, [Hrsg.], Tugendsystem, S. 238-252; hier: S. 242-252; Ulrich Pretzel: Mittelhochdeutsche Bedeutungskunde. Heidelberg 1982, S. 11-12).

Gernpaß handelt Verhaltensmuster ab, wie sie auch bei Walter von Châtillon und Wernher von Elmendorf vorkommen, aber wiederum in seiner eigenen, unverkennbaren Art, die keine formale oder inhaltliche Abhängigkeit ersehen lässt. So wandelt er den Rat, sich nicht im Zorn zu rächen (Walter) oder zurückhaltend bei der Rache zu sein (Wernher) in eine staatsmännisch kluge Regel um: zunächst zu versuchen, einen Konflikt emotionslos in Güte zu bereinigen, notfalls aber hart durchzugreifen:

96 was man gut macht mit gut  
da darf man chains zornes pei;  
wer aber widersassig sei,  
da las schein erenst und gewalt.

In ein solches Führungsverhalten fügt sich der Ratschlag ein, den Gegner nicht affektgeladen verbal zu attackieren, sondern gegebenenfalls Fakten zu setzen:

106 noch aines wil ich dich bewaren,  
das du von den veinden dein  
nicht ubel redst: wie swach seu sein,  
tu in sust was dein vermugen,

Des Wertes guter Freundschaft ist sich auch Gernpaß wohl bewußt; doch mahnt er zur Vorsicht vor Schmeichlern. Charakterfeste Menschen sollen die Freunde - und wohl auch Amtsträger - sein:

110 versmach die sich mit lugen  
und mit schmaichelhait zu machen.  
du solt piderb leut anlachen,  
die freunt sich des und seind gemait;  
ein piderman das aim frumen sait,  
115 du hast erber leut wert;  
davon wirt dein nam auf erd  
erhohet und dein lob geprait.

Der Punkt aber, in dem sich Gernpaß von allen Vorgängern gänzlich unterscheidet<sup>206</sup>, ist die Ehrerbietung, die Gernpaß dem weiblichen Geschlecht gegenüber an den Tag legt. Den

---

<sup>206</sup> Und welcher der frauenfeindlichen Grundhaltung des „Secretum secretorum“ völlig konträr ist.

Schutz der Frauen legt er dem Fürsten als primäre Pflicht ans Herz. Der sonst so friedfertige Autor scheut sich nicht, als Sanktion für die Verletzung der weiblichen Ehre die Todesstrafe zu postulieren:

118 hüt dich daz du fraun noch maid  
 an iren eren icht beswachest,  
 120 du slafest oder wachest;  
 schaff allen frauen guten frid  
 pei dem hals und pei der wid.

#### 4.3.3. *milte*

Die *milte* bildet einen zentralen Bereich in Gernpaß' Aristotelesbrief (vv. 123-168). Ihre Behandlung kann sich auf den Vergleich mit den Abschnitten *milte* in der *rede* des Wernher von Elmendorf beschränken: die *largitas* bei Walter von Châtillon (vv. 144-163) führt, ausgehend von der Freigebigkeit gegenüber den Gefährten im Kampf, zu Gedankengängen,<sup>207</sup> wie sie weder bei Wernher von Elmendorf noch bei Gernpaß zu finden sind. Im „Secretum secretorum“ wiederum bilden die Ausführungen über das richtige Verhältnis von Freigebigkeit und Verschwendung eigentlich das Gerüst für die theoretische Einleitung zum Staatskapitel, das Prinzip der Vernunft als Herrschaftsgrundlage in den Vordergrund stellend.<sup>208</sup>

Zunächst stelle ich die Abschnitte *milte* bei Wernher von Elmendorf und bei Gernpaß einander gegenüber:

<sup>207</sup> Siehe deren Kurzdarstellung bei Bumke, Auflösung des Tugendsystems, S. 52.

<sup>208</sup> Siehe die Ausführungen auf S. 18-19.

<b>Wernher von Elmendorf rede, 291-556<sup>209</sup></b>	<b>Gernpaß Aristotelesbrief, 123-168</b>
a) Preis der milte (291-298)	a) Sei grundsätzlich großzügig; (123-126)
b) Warnung vor Verschwendung (299-310)	b) verteile deine Gaben jedoch klug, insbesondere an jene, die für dich ihr Leben einsetzen (= das Militär) und dir als Ratgeber nützen (= die Zivilverwaltung). (127-131)
c) Benehmen der Geizigen (311-324)	c) Versuche überhaupt deine Ziele weniger durch kriegerische Handlungen, als auf andere Weise – insbesondere durch Einsatz finanzieller Mittel - zu erreichen. (132-142)
d) Beschäme den Beschenkten nicht. (235-344)	d) Sei grundsätzlich hilfsbereit; jedoch hüte dich vor jenen, die sich selbst zerstören sowie vor den Unreifen. (143-150)
e) Gib keine leeren Versprechungen ab. (345-352)	
f) Nochmals: hüte dich, dein Gut zu verschwenden. (353-368)	
g) Mach keine Vorwürfe wegen eines Geschenkes (369-378)	
[Exempla: 379-412]	
h) Gib lieber den Armen als den Reichen; du sicherst dir damit eine dir verpflichtete Gefolgschaft (413-438)	e) Nochmals: achte auf deinen Nutzen, wenn du gibst: hilf insbesondere den Armen, denn das wird dir die Achtung der maßgeblichen Kreise einbringen; und (151-155)
i) Gib nichts Unnützes. (471-482)	f) sei großzügig zu einflussreichen Fremden; sie werden deinen Ruhm – mehr als die eigenen Leute – verbreiten. (156-168)
j) Danksagung und Gegengabe (483-504)	

Schon Wernher von Elmendorf stellt die *milte* stark unter dem Aspekt der Zweckmäßigkeit dar;<sup>210</sup> von einer ethischen Grundlage (etwa christlicher Barmherzigkeit) ist nicht viel zu spüren. Doch Gernpaß treibt den rationellen Gesichtspunkt fast ins Machiavellistische. Seine Überlegungen zur Freigebigkeit sind ausschließlich auf Machterhaltung und Machterweiterung gerichtet:

Auch bei grundsätzlich großzügiger Gesinnung soll man letztlich Geschenke nur geben, wenn man längerfristig davon einen Vorteil zu erwarten hat:

<sup>209</sup> Dieser Abschnitt enthält auch andere Lehren. Hiezu Bumke, Auflösung des Tugendsystems, S. 47, Anm 3.

<sup>210</sup> Vgl. insbes. vv. 413-438 und 471-482; in obiger Übersicht lit. h) und i). Der Mahnung zur Freigebigkeit wird als ihr gleichwertig die Warnung vor Verschwendung des (Familien-)vermögens zur Seite gestellt (lit. f).

du solt auch ere geitig sein  
 und milt des gutes gen den dein,  
 125 das die mit dir werden gereicht:  
 dasselb wol guten sachen gleicht.  
 doch merkh wem du dein gut geist:  
 den mandlichen durch iren mut,  
 die leib und leben wagund sein  
 130 und kriegen um die ere dein;  
 den weisen durch ir cluge rät.<sup>211</sup>

Bei gewissen Leuten sind Zuwendungen ohnedies eine Fehlinvestition:

Auch hör und merkh was ich dir sag:  
 du solt gern und alle tag  
 145 verhören und aufrichten;  
 wer sich selb tut vernichten  
 mit leben und seinem geper,  
 den laz dir sein unmer.  
 aller puben weis sei gram,  
 150 wann da ist weder zucht noch scham.

Wenn schon sonst kein Nutzen mit Geschenken verbunden ist, trägt Großzügigkeit zur Verbreitung des Ruhmes und der Achtung des Herrschers in den gesellschaftlich maßgeblichen Kreisen bei:

gib nicht ungenämen leuten gut:  
 den notdurftigen, die mit armut  
 petwungen sind, den hilfe wider,  
 so wirt dein hohes lob nicht nider  
 155 von den frumen, wo sie es sehen.  
 acht nicht, was die swachen jehen,  
 der red mag dir nicht schaden.

Zu diesem Zweck sind Zuwendungen sogar an solche Personen angebracht, die eigentlich gar nicht als bedürftig anzusehen sind:

---

<sup>211</sup> Ein interessanter Aspekt der sich herausbildenden territorialen Verwaltung: sichere dir Herrschaft durch Finanzierung eines Berufsheeres (= die *mandlichen*; v. 128) und einer Zivilbeamtenschaft (= die *weisen*; v. 131).



du solt auch gerne laden  
 frum fremd gest zu deinem tisch.  
 160 sei wolgemut fro und frisch  
 mit den dein und auch mit in,  
 so furen si dein lob mit in  
 in die werlt weiten,  
 si varen oder reiten,  
 165 so wirt dein alzeit wol gedacht,  
 paide weil tag und nacht.  
 wiss, fremder leute lob ist gut,  
 pesser wann das der freunt tut.

Das eigenständige Gedankengut des Gernpaß - dem keine vergleichbare Stelle entspricht - kommt jedoch vollends in den vv. 132-142 zum Ausdruck:

du solt wissen, daz man nicht stät  
 mit dem swert chriegs tut gesiegen,  
 man tut oft underligen.  
 135 was du mit gute magst gewinnen,  
 da la zornes dir zerrinnen<sup>212</sup>  
 mit tugenden und mit guten worten.  
 darumb solt du ungeru ain phorten  
 in laid iemant anrueren:  
 140 man tut vil oft verfueren  
 leut und gut, das da wurd gewonnen,  
 wurd das end am anfankh besunnen.

Es nunmehr einleuchtend, warum in der Fürstenlehre des Gernpaß ein Kriegskapitel fehlt: für ihn sind militärische Handlungen kein Mittel zur Konfliktbewältigung.<sup>213</sup> Seine politischen Ziele sollte man mit anderen – finanziellen – Instrumenten zu erreichen versuchen; Krieg ist, wenn überhaupt gerechtfertigt, lediglich *ultima ratio*. Dahinter ist jedoch keine ethische Gesinnung wie Feindesliebe, Barmherzigkeit oder Sanftmütigkeit zu sehen; Gernpaß' Haltung ist wie in anderen Belangen eine extrem nüchtern-zweckorientierte: es ist

<sup>212</sup> Ein Lieblingsgedanke des Gernpaß. Vgl. vv. 96-97: *was man gut macht mit gut / da darf man chains zornes pei.*

<sup>213</sup> Vgl. dazu den oben, S. 75 behandelten Grundsatz: Potentielle Gegner schalte nicht durch Gewalt aus, sondern dadurch, dass du sie zu deinen Ratgebern machst (= in deine Dienste stellst, in deinen Verwaltungsapparat eingliederst).

wirtschaftlicher, gleich Geldmittel einzusetzen, anstatt Menschenleben und Kapital bei militärischen Aktionen zu riskieren.

Auch aus dem Abschnitt *milte* läßt sich sohin eine Zwischenbilanz ziehen: Gernpaß ist, bei sichtlicher Kenntnis der einschlägigen didaktischen Literatur vor ihm, von seinen Quellen formal und inhaltlich weitestgehend unabhängig.

#### 4.3.4. *staete*

Der *staete* (und *triuwe*)<sup>214</sup> sind die vv. 169-260 in Gernpaß' Lehrgedicht gewidmet. In ihnen steht er ohne Vorbild da. Mehr als bei Wernher von Elmendorf ist die *staete* mit der *triuwe* verbunden. Bei Walter von Châtillon fehlt die Behandlung eines solchen Begriffspaars überhaupt. 13,1-3 des „Secretum secretorum“ kommen in ihrer allgemeinen Form als Quelle nicht in Betracht.

Zunächst mahnt Gernpaß seine Leser, Gleichmut in Freud und Leid zu bewahren:<sup>215</sup>

Auch merkh besunder rät:  
 170 vor allen dingen sei stät,  
       das man dich vint sam man dich laz.  
       zu iglichen sachen gehort maz:  
       sei chainer freud nicht zu gemait,  
       wann aus maniger lieb chumpt gross lait;  
 175 la dir chain laid zu hert nicht sein,  
       ez chumpt oft grosze freud darein.

Gernpaß geht aber über diesen allgemeinen Grundsatz hinaus und breitet - man könnte sagen: unter dem Titel „*staete triuwe*“ – ausführlich noch einmal seine staatspolitische Hauptthese aus, die er schon früher angebracht hat.<sup>216</sup> Herrschaft ist nachhaltig nicht durch Gewalt, sondern durch kluge wirtschaftliche Maßnahmen zu sichern:

verderp niempt gar an leut an gut,  
 wer sich wider dich setzen tut,  
 wann ider man schait sich nicht gern

<sup>214</sup> *triuwe* als Kennzeichnung der Bindung zwischen Menschen; auch in der Bedeutung von „Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit“. Hiezu sowie zur oft gegebenen Verbindung von *staete* und *triuwe* vgl. Hellmuth, Zentrale Themen, S. 48.

<sup>215</sup> Hier sind noch am ehesten Passagen bei Wernher von Elmendorf vergleichbar (vv. 807-854).

<sup>216</sup> Siehe S. 75 und S. 81.

- 180 von leut, gut und seinen ern.  
 gebinst du im mit gwalt icht an,  
 so mach im ain anders undertan,  
 daz er von deinen gnaden hat:  
 dasselb dir wol und herlich stat,  
 185 wann wo schaint parmung pei gewalt,  
 da wirt ain reichtumb gar alt.  
 wer sich dein gnaden sust ergeit,  
 den solt du gnaden zaller zeit  
 und haben lieb fur ander leut,  
 190 das in sein gut gen dir nicht reut.  
 darumb spricht dir die werlt wol.  
 wer sich dan dir ergeben schol  
 der tut das willikleichen  
 und hoft du werst in auch reichen.  
 195 wo das von dir wirt gehort,  
 davon gebinst du ain loblich wort,  
 das ist ein hort vor allen dingen,  
 darnach solt du mit vleiz ringen.

Diese Worte drücken nicht Nächsten- und Feindesliebe oder eine Gesinnung der Friedfertigkeit aus, sondern stellen ein nüchternes staatspolitisches Kalkül dar. Sie stehen damit wohl durchaus im Geiste des „*Secretum secretorum*“, sind aber inhaltlich dort in keiner Passage vorgezeichnet. Gernpaß zeigt sich mehr und mehr als selbständiger politischer Autor.

Zu Gernpaß' Vorstellung von *stater triuwe* gehört auch die Mahnung, auf die Dauer nur mit anständigen, aufrechten Leuten in ein (Lehens-)verhältnis zur treten (vv. 199-210) und mit charakterschwachen Menschen (auch wenn man nicht mit ihnen in Konfrontation steht) grundsätzlich keinen Umgang zu pflegen (vv. 211-220). Vor Schwätzern, die anfällig dafür sind, Staats- und Amtsgeheimnisse zu verbreiten, sollte man sich überhaupt in Acht nehmen (vv. 221-238).

Im Werk des Gernpaß folgt hierauf ein den Autor auszeichnender und ihn charakterisierender Gedankengang. Schon in den vv. 118-122<sup>217</sup> hat er den Fürsten eindringlich gemahnt, sich des Schutzes der Frauenehre anzunehmen. Nunmehr preist er die Frau als dem Mann gleichstehende Partnerin in der (ehelichen) Lebensgemeinschaft. Er findet hierfür auch dichterisch sehr schöne Worte:

---

<sup>217</sup> Siehe S 77-78.

O Allexander, hör hie zue  
 240 und merkh auch recht und darnach tue,  
 so wird dein wird und ere groz.  
 du solt dir dein pettgenoz  
 gefallen lan fur alle frauen  
 und solt chaine als gern anschauen  
 245 noch pei chainer lieber sein.  
 daran pewart du die lieb dein  
 und die treu die du hast zu ir,  
 damit wirt ir lieb gen dir  
 groz, michel, starkh und veste.  
 250 hast du sei fur die peste,  
 so muz si dich fur das liebste haben  
 und wirt lieb in lieb begraben  
 und treu mit treuen bestat.  
 eia nu hor disen rat,  
 255 das nichts auf erd geleben chan,  
 an den du als gar must lan  
 paide dein leben und dein leib.  
 du solt wissen das ain weib  
 ist der liebste freunt, der grossist veint,  
 260 als zu pett und zu tisch wol scheint.

Dieser Preis beständiger und treuer Liebe und Partnerschaft zwischen Mann und Frau in allen Höhen und Tiefen des Lebens - auch poetisch von starker Eindringlichkeit - hat nichts mit der zeitgenössischen Minnerhetorik und –terminologie zu tun und erscheint in der mittelalterlichen Literatur der Aristoteleslehren einzigartig.

#### 4.3.5. *reht*

Von ähnlicher sprachlicher und poetischer Kraft wie der Abschnitt über die *stæte* stellt sich das nächste Kapitel im Lehrwerk des Gernpaß dar, das Fragen der Rechtsprechung behandelt (vv. 261-326). Wie wichtig für Gernpaß die Herrschertugend „Gerechtigkeit“ ist, geht daraus hervor, dass er die entsprechenden Ausführungen mit einer *conclusio* beschließt: nur der gerechte Richter kann zu Recht ein „König“ genannt werden (vv. 303-315). Die Ausführungen haben keine Entsprechung bei Walter von Châtillon<sup>218</sup> oder im „Secretum

<sup>218</sup> Alexandreis, vv. 105-117. Gegenstand ist ausschließlich die Mahnung vor Bestechlichkeit.

secretorum“.<sup>219</sup> Auch das Rechtskapitel bei Wernher von Elmendorf ist in Struktur und Inhalt verschieden.<sup>220</sup> Gernpaß entwickelt vielmehr praktisch-politische Handlungsanweisungen, an deren Spitze die Mahnung steht, dem Unterprivilegierten den Zugang zur Rechtsdurchsetzung zu ermöglichen (vv. 261-277)<sup>221</sup>:

Du solt auch merkhen diesen sin  
und den rat den ich dir gebend pin:  
wo dich der arm rufet an  
umb recht das im das werd getan,  
265 und weschirm in vor gewalt,  
er sei junkh oder alt,  
paide witib oder wais.  
las nicht des geites frais  
dir angesigen mit posem gut;  
270 dar durch man oft unrecht tut.  
geste den armen hilflich pei,  
wo der reich wider in sei:  
wann si wellen alle zeit  
haben recht, und ob ins nimant geit,  
275 so nement si ins selben gern  
und tuntz recht zunrecht verchern.  
da solt du wider sein mit vleiz.

Gewohnheitsrecht oder kodifiziertes Recht ist auf jeden Fall einzuhalten (vv. 278-279):

deiner vordern glubt noch brief nicht reiz,  
behalts als ganz als das dein.

Gernpass zeigt sich mit der Rechtspraxis der Zeit durchaus vertraut. Das Beweisverfahren ist bereits vom Grundsatz *audiatur et altera pars* geprägt (vv. 289-290):

---

<sup>219</sup> Cap. 61 entwickelt in schwer zu durchschauender Weise einen theoretischen Gerechtigkeitsbegriff (siehe S. 18).

<sup>220</sup> Auch Wernher von Elmendorf bemüht sich um (rechtstheoretisch/rechtsphilosophische) Begründungen für den Zweck der Rechtsordnung (hiezü Bumke, Auflösung des Tugendsystems, S. 44-45) und stellt Betrachtungen über die Entstehung der Gerichte an. Er endet in Anlehnung an das „Moralium dogma“ mit einem Seneca- Zitat zum gerechten und unbestechlichen Richter (vv. 237-290).

<sup>221</sup> Ich sehe darin durchaus eine Parallele zu Gernpaß' Bemühungen, die gesellschaftliche Position der Frau zu stärken (vgl. S. 77-78).

richt nicht nach furgab; der da chlag,  
den andern tail hin wider frag.

Gernpaß bekräftigt den germanisch-rechtlichen Grundsatz der Trennung von Prozessleitung durch den Fürsten und Urteilsfindung durch ein Gremium (vv. 291-297):<sup>222</sup>

wie wol du weis genug pist,  
dennoch solt du zu aller vrist  
dein gesworn rät darumb fragen:  
so tund die weisen von dir sagen  
295 du tust alle ding mit rat,  
dasselb dir wol und weislich stat.<sup>223</sup>

Praktisch-administrative Ratschläge beschließen das Rechtskapitel: personelle Kontinuität bei der Besetzung öffentlicher Ämter zu bewahren und auf die Stabilität der Verwaltungsorganisation zu achten (vv. 317-326). Gernpaß' Worte können als ideologische Rechtfertigung für das sich unter seinen Augen offensichtlich herausbildende Berufsbeamtentum dienen:

auch rat ich dir mit treuen,  
du solt nicht oft verneuen  
dein amptleut noch deinen rat,  
320 die weils an paiden tailen stat  
das ir nempt auf an gut an ern.  
dein alt hofgesind tue nicht verchern  
durch neue dinst di dir werden getan:  
du solt wissen und das verstan,  
325 mit einem unstätē und wancheln sin  
chain furst nicht mag lang chomen hin.<sup>224</sup>

Gernpaß erweist sich abermals als von Vorbildern nicht abhängiger Autor. Wir lernen im Abschnitt *reht* jeoch eine neue Facette an ihm kennen: er ist offensichtlich mit den öffentlichen Institutionen und Verfahren seiner Zeit wohl vertraut und bezieht klare Positionen dazu.

<sup>222</sup> Der Autor ist mit der Rechtsterminologie vertraut und verwendet den Begriff der „Geschwornen“ (v. 293).

<sup>223</sup> Gernpaß leitet also zu einer kleinen Ratgebersentenz über. Diese endet mit einem schönen Vergleich des Herrschers als Hirte über Land und Leute (vv. 297-303).

<sup>224</sup> Die Begründung für die Notwendigkeit der Pragmatisierung im öffentlichen Dienst ist übrigens bis heute dieselbe geblieben, wie sie Gernpaß vorträgt.

4.3.6. *mâze*

Gernpaß' Betrachtungen zur *mâze* sind denen im Abschnitt „*De moderatione*“ bei Walter von Châtillon, *Alexandreis*, I, 164-174, nicht vergleichbar; und auch zu Wernher von Elmendorfs *rede*, v. 857-1198, sind nur entfernte Anklänge festzustellen:

Walter von Châtillon <i>Alexandreis</i> , I, 164-174	Wernher von Elmendorf <i>rede</i> , 857-1198	Gernpaß Aristotelesbrief, 327-368
a) Erlaube nicht, dass Frauen und Wein Herrschaft über dich gewinnen (164-167) b) Folgen einer solchen Herrschaft (168-172) c) Sei also züchtig und beherrsche dich (173-174)	a) Sei in Züchten mäßig b) Warnung vor Schwätzern c) Warnung vor Trinkern d) Vorbild der Verwandten e) Erwirb Tugend  (857-941) <sup>225</sup>	a) Achte auf ein kontrolliertes Sexualleben (327-346) b) sowie auf vernünftige Essgewohnheiten und regelmäßigen Schlaf; hüte dich vor Trunkenheit. (347-358) c) Strebe überhaupt in allen Belangen nach Tugend; (359-363) d) bewahre bei alledem aber die königliche Würde (364-368)

In diesem Abschnitt nähert sich Gernpaß' Werk – jedoch sehr vage - dem „*Secretum secretorum*“, ohne dass aber dessen frauenfeindliche Grundtendenz übernommen wird. So warnt Gernpaß auch nur vor falscher *minne*<sup>226</sup> (vv. 327-346), mahnt im Anschluß daran zu vernünftigen Eß- und Schlafgewohnheiten (vv. 347-358)<sup>227</sup> und zieht das Resümee mit einem Appell zur Tugendhaftigkeit in königlicher Würde (vv. 359-368). Sihin wird auch im letzten Abschnitt des Lehrwerkes ein zentrales Thema oder Anliegen der (ritterlichen) Ethik<sup>228</sup> - hier die *mâze* - in eigenständiger Weise behandelt.

<sup>225</sup> Die nachfolgenden vv. 942- 1198 handeln vom „Verhältnis zwischen Herrn und Knecht“ (943-1061) sowie von „Habgier und Gewalt“ (1062-1098). Bumke meint, dass auch diese Unterkapitel zum Abschnitt *mâze* zählen (Auflösung des Tugendsystems, S. 48, Anm. 2).

<sup>226</sup> *Unminne* (v. 328) im deutlichen Gegensatz zur *lieb* zwischen Mann und Frau, die er in vv. 246 ff. preist. Vgl. S. 83-84.

<sup>227</sup> Die Warnung vor Alkoholmissbrauch, der im „*Secretum secretorum*“ kein Thema ist, stellt bei Walter, Wernher und Gernpaß einen wichtigen Punkt dar, der bei den deutschen Alexanderdichtern ins Zentrum rückt.

<sup>228</sup> Vgl. S. 48.

Gernpaß, Aristotelesbrief 327-368	Secretum secretorum
<p>327 Auch tue ich dir verschreiben du solt dich vor unbeiben huten vor ir unminne.</p> <p>330 ob ir peger dein sinne verchern wolt oder ir schon gestalt, dem widerstreb mit mannes gwalt. [...]</p> <p>341 unmynn pringet nicht wan ein ungnam wort, von unmynn werden reich zestort, unminne krenkhet witz und sinne, leib und leben, darzu unminne</p> <p>345 tet nie wol noch nimmer tut, si pringt auch weder er noch gut.</p> <p>Darzu ich dich wissen laz: dein leiplich speis nutz mit maz. la dich chain trankh überwinden</p> <p>350 das man dich wandelwer tu winden. das stet spotlich aim hohen haupt d as im der trankh sein sin beraubt.</p> <p>du solt auch slafen zu rechter zeit, dasselb dir kraft und witz geit,</p> <p>355 und wachen zu rechter vrist, wann das die recht natur ist, das manig mensch storz und jung mus sterben von unordenung.</p> <p>auch solt du dich vleissen tugent</p> <p>360 gen alter recht als zu der jugent, gen den armen und den reichen, und stel dich diemütikleichen mit dem leib und mit dem sin und tue doch herlich darin,</p> <p>365 als einem chunig gehort an. du solt alzeit herlich gan in rechter chunigleicher wat die dir wol und weislich stat.</p>	<p>O clemens imperator, noli te inclinare ad coitum mulieris, quia coitus est quedam proprietas porcorum. Que gloria est tibi ergo, si exerceas vitium irrationabilium bestiarum et actus brutorum. Crede mihi indubitanter, quia coitus est destructio corporis et abbreviatio vite, corruptio virtutum, legis transgressio, femineos mores generat [...].</p> <p>(14)</p> <p>Noli tua desideria imitari in comestione, potu, coitu et sompno diurno.</p> <p>(13, 6)</p> <p>Multum convenit regie dignitati honorifice indui et semper com pulcro apparatu apparere et excellere alios in decore. Uti ergo decet caris pulcris et extraneis ornamentis. Decens est etiam regem in quadam prerogantia omnes alios superare, ut per hoc dignitas decoretur, potentia non ledatur et debita reverentia tribuatur.</p> <p>(10, 5-6)</p>



#### 4.4. Zusammenfassung und Schlußfolgerungen

Das Ergebnis der formalen und inhaltlichen Analyse von Gernpaß „Aristotelesbrief“ läßt sich zusammenfassend festhalten wie folgt:

1. Der in vier Handschriften des 15. Jahrhunderts überlieferte, einem (Michel) Gernpaß zugeschriebene und in die zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts datierte Text ist entgegen der Zuschreibung der herrschenden Lehre *n i c h t* als eine deutsche Übersetzung oder deutsche Bearbeitung des „Secretum secretorum“ anzusehen.
2. Die Dichtung stellt sich vielmehr als eine formal und inhaltlich selbständige didaktische Schrift dar, welche zentrale Themen der (ritterlichen) Ethik im gesellschaftlichen Umfeld der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in sehr eigenständiger Weise behandelt.
3. Vom Gattungstypus her ist der Text am ehesten mit der zeitlich wesentlich früheren *rede* des Wernher von Elmendorf verwandt, deren Kenntnis anzunehmen ist, ohne dass ein Abhängigkeitsverhältnis festzustellen ist.
4. Die eigenständige, in sich geschlossene und klare weltanschaulich-gesellschaftspolitische Position des Autors zeigt sich in folgenden Punkten:
  - a) Gernpaß gibt eine rationalistische, vernunft- und zweckbetonte Handlungsanleitung für politische Führungskräfte ohne externe ethische oder religiöse Fundierung, Ableitung oder Rechtfertigung. Er trifft sich in dieser Beziehung mit der Ideologie des „Secretum secretorum“, ohne dass zu diesem ein textliches Abhängigkeitsverhältnis besteht.
  - b) Er bringt eine starke sozialpolitische Komponente zum Ausdruck:
    - aa) Wahl des Mitarbeiter- und Amtsträgerkreises („*ratgeber*“) nach dessen Fähigkeit zu sozialer Sensibilität;
    - bb) Bemühen zur Herstellung sozialer Gerechtigkeit (Sicherung des Rechtszuganges für wirtschaftlich schwache Schichten, Gleichstellung der Frau in gesellschaftlicher Hinsicht und in der Lebenspartnerschaft).
  - c) Zur Erreichung politischer Ziele rät der Autor zur entschiedenen Forcierung des Einsatzes finanzieller Mittel gegenüber physisch-miliärischer Gewaltanwendung,

z.B. durch

aa) gezielten Aufbau einer Klientel und

bb) großzügigen Einsatz von Kapital zur Ausschaltung politischer Gegner.

d) Gernpaß zeigt deutliche Sympathien für den Aufbau eines landesherrlichen Berufsbeamtentums. Daraus und aus der sichtlichen Kenntnis administrativer Institutionen und Verfahren kann ein vorsichtiger Schluß auf eine Tätigkeit des Verfassers in landesherrlicher (Kanzlei-) Tätigkeit gezogen werden.

5. Die Berufung auf das „Secretum secretorum“ als Quelle mag in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts zur Stärkung der Autorität eines Fürstenspiegels gedient haben.

#### 4.5. Peter Suchenwirth: „Aristoteles rêt“

Regula Forster ist der Ansicht, dass das Werk des Gernpaß „offensichtlich ein gewisses Echo“ gefunden habe, was sich an der Neubearbeitung des Textes durch Peter Suchenwirth zeige.<sup>229</sup> Man könnte auch die These aufstellen, dass das anspruchsvolle Gedankengebäude des Gernpaß (bald) unverständlich war und eine Simplifizierung erforderlich erschien. Jedenfalls liegt eine Bearbeitung von Gernpaß „Aristotelesbrief“ durch den genannten Autor aus dem Jahr 1394 vor.

Peter Suchenwirth<sup>230</sup> hat von 1347/49 bis 1395 gedichtet. Er dürfte um 1325 geboren sein und ist vor 1407 verstorben. Seine Herkunft ist unbekannt. Spätestens 1377 wurde Suchenwirth in Wien ansässig, wo er einen Tätigkeitsbereich hauptsächlich im Umkreis des Wiener Hofes fand und letztendlich Ansehen und Wohlstand erwerben konnte. Suchenwirths Werk umfasst 52 oder 53 paar- oder kreuzgereimte Gedichte mit breitem thematischen Spektrum: Geistliche und allgemein didaktische Gedichte, weltliche Didaxe, Minnereden und politisch-didaktische Reden.

Zu letzterer Gruppe zählt auch seine Bearbeitung des Aristotelesbriefes von Gernpaß unter dem Titel „Daz sind Aristotiles rêt“,<sup>231</sup> eine Dichtung in 352 Kreuzreimen, die gemäß

<sup>229</sup> Geheimnis, S. 191.

<sup>230</sup> Zum Autor und seinem Werk vgl. Claudia Brinker von der Heyde: Suchenwirth, Peter, in <sup>2</sup>VL 9 (1995), Sp. 481-488; Alois Primisser: Einleitung zur Ausgabe von Suchenwirths Werken, S. IX-XXIV;

<sup>231</sup> Zitiert (Suchenwirth, Aristoteles rêt) nach der Ausgabe von Alois Primisser: Peter Suchenwirth's Werke aus dem 14. Jahrhundert. Wien 1827 (unveränderter Nachdruck Wien 1961), XXXVIII. – Vgl. Forster, Geheimnis, S. 191-193.

v. 325f. mit dem Jahr 1394 zu datieren ist.<sup>232</sup> In den vv. 345-348 gibt Suchenwirt, ohne das Werk des Gernpaß zu erwähnen, das „Secretum secretorum“ als seine Quelle an.<sup>233</sup>

Einiges aus dem Lehrwerk des Gernpaß geht durch Kürzungen und Zusammenziehungen verloren.<sup>234</sup> Inhaltlich ist in Peter Suchenwirts Gedicht eine starke Verschlechterung gegenüber dem konsistenten Lehrgebäude des Gernpaß zu konstatieren. Manche Gedanken hat Peter Suchenwirt nicht verstanden und falsch wiedergegeben. Ich stelle als Beispiel den Ratgeberabschnitt in Gernpaß‘ Aristotelesbrief<sup>235</sup> den entsprechenden Stellen in Suchenwirts Version gegenüber. So kann Suchenwirt der raffinierten regierungspolitischen Devise „Schalte potentielle Gegner in deinem Umkreis prophylaktisch dadurch aus, dass du sie in deinen Dienst ziehst“ (vv.88-95) ganz einfach nicht folgen und ersetzt sie durch platzfüllende sinnentlehnte Phrasen.

<p style="text-align: center;"><b>Gernpaß: Aristotelesbrief 79-95</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Peter Suchenwirt: Aristotiles rêt 21-32</b></p>
<p>80 Du solt auch nemen in deinen rat die von Chriechn und die von der stat deines landes und deiner sprach sind: nim die gutigisten die man vint, die die armen und die reichen verhorent tugentleichen 85 und parmung habent hinz den verschulden.</p> <p>la dein herz mit den clagunden dulden, sei mit den freudenreichen fro.</p> <p>nicht mördisch deinen freunden dro. macht du si damit nicht überwinden, 90 so las dein rat dir ervinden was du solt tun und seu mit dir: so solt du wissen das von mir, das dir geraten wird von in, dar auf gen si mit witz und sin, 95 unz dir dar an gelingen tut.</p>	<p>Aws deinem lant nym in den rat, Die weis sind und diemüttig In deiner sprach, mit guter tat Parmhertzig und gutig:</p> <p>25 Bis mit den freydenreichen fro, Des la dich nict verdrießzen;</p> <p>Den veinten [sic] dein mit worten dro, Nicht streb nach plutvergießzen; Ob dein veint des achten nicht, 30 Und du des wol enphindest, So hab mit weisem rat di phlicht, Wie du sew überwindest:</p>

<sup>232</sup> Hier auch Anspielung auf aktuelle politische Ereignisse (vv. 309-336). Vgl. Primisser, Einleitung, S. XIX.

<sup>233</sup> „Er sagt mir, es stunt geschriben, / in secret secretorum, / in der epistel beliben / der fursten ordnung tze frum“

<sup>234</sup> Peter Suchenwirts Gedicht ist mit 352 Versen gegenüber den 450 Versen des Gernpaß vom Umfang her deutlich schmaler.

<sup>235</sup> Siehe S. 74-76.

## 5 Die Übersetzungen und Bearbeitungen der „Documenta Aristotilis ad Alexandrum Magnum“ in deutschen Texten des Mittelalters

Unter dem Titel „Documenta Aristotilis ad Alexandrum Magnum“ wird in Handschriften des 15. Jahrhunderts eine pseudo-aristotelische Sammlung von meist kurzen didaktischen Sprüchen überliefert.<sup>236</sup> Nach Carl Selmer<sup>237</sup> gehen die einzelnen Sprüche auf die antiken Spruchsammlungen der „Sieben Weisen“<sup>238</sup> zurück. So ordnet er die Maxime „Cela secreta“ dem griechischen Philosophen Periander (668-584 v. Chr.) zu.<sup>239</sup> Freilich muss Selmer zugestehen: „How these sayings came to be united in one collection may remain a riddle forever“. Kurt Gärtner<sup>240</sup> neigt wohl eher dieser Zuschreibung gegenüber der These zu, dass die Spruchsammlung eine verkürzte Zusammenfassung der moralischen Lehren des „Secretum secretorum“ sei, merkt aber an, dass „Selmers Parallelen wohl nicht in allen Einzelheiten gleich überzeugend“ seien. Doch deute die lakonische Prägnanz sowohl der antiken als auch der mittelalterlichen Sprüche unzweifelhaft auf miteinander verwandte Traditionen hin.

Die lateinische Sammlung der „Documenta Aristotilis“ wurde mehrmals in deutsche Prosa übersetzt<sup>241</sup> und als *lere* des Aristoteles an König Alexander verbreitet. In den „Fürstenlehren“ des Johannes von Indersdorf<sup>242</sup> bildet sie die Einleitung zur „Aristoteleslehre“.<sup>243</sup> Neben der Indersdorfschen Übersetzung gibt es noch einige andere, unabhängig voneinander entstandene.<sup>244</sup>

<sup>236</sup> Zitiert (Documenta Aristotilis) nach dem Abdruck bei Carl Selmer: Eine spätmittelhochdeutsche und lateinische pseudoaristotelische Spruchsammlung, in: PMLA 56 (1941), S. 627-632, hier: S. 630-631.- Vgl. hierzu Kurt Gärtner: „Documenta Aristotilis ad Alexandrum Magnum“, in: <sup>2</sup>VL 2 (1980), Sp. 182-183.

<sup>237</sup> A latin collection of Pseudo-Aristotelian paromi and its relation to the sayings of the Seven Sages, in: PQ 19 (1940), S. 328-336

<sup>238</sup> Hierzu u.a. Johannes Christes: Sieben Weise, in DNP 11 (2001), Sp. 526; grundlegend Otto Barkowski: Sieben Weise, in <sup>2</sup>RE 2/2 (1923), Sp. 2242-2264 (in Sp. 2255-2556 ist die Überlieferung in Spruchsammlungen dargestellt).

<sup>239</sup> S. 330-331.

<sup>240</sup> Documenta Aristotilis, Sp. 183.

<sup>241</sup> So Gärtner, Documenta Aristotilis, Sp. 182, obwohl Selmer, Spruchsammlung, S. 632, nicht ausschließt, dass die lateinische Fassung eine (Rück-) Übersetzung einer mittelhochdeutschen Vorlage ist.

<sup>242</sup> Siehe Abschnitt 2.2.4. dieser Arbeit, S. 29-33.

<sup>243</sup> Zitiert (Johannes von Indersdorf, Aristoteleslehre) nach der Ausgabe von Gerd Brinkhus, in: Eine bayrische Fürstenspiegelkompilation des 15. Jahrhunderts. Zürich und München 1978, S. 101-103. Einleitung: II, 1-11 (S. 101).

<sup>244</sup> Sie sind bei Gärtner, Documenta Aristotilis, Sp. 182, Z. 2, angeführt. Zwei Abdrucke bei Selmer, Spruchsammlung, S. 628-630. In der Tabelle auf S. 96-97 zitiere ich die Wiedergabe der Hs. CGM 105 (Selmer, Spruchsammlung, S. 628 – 629). Ein weiterer Abdruck einer mittelniederdeutschen Fassung bei Carl Selmer, An unpublished Middle Low German Version of pseudoaristotelian Proverbs, in: PLMA 67 (1952), S. 584-586.

Einer gesonderten Erörterung bedarf die Prosaübersetzung der Klara Hätzlerin „Die nachgeschriebene Lehr gab Aristoteles künig Allexandro“<sup>245</sup>, welcher sich am Anfang ihres „Liederbuches“ von 1471 neben verschiedenen satirischen, didaktischen und obszönen Kleinstformen findet. Wendelin Toischer hat 1884 auch diesen Text als eine Bearbeitung des „Secretum secretorum“ angesehen und mit der Sigle „K“ versehen<sup>246</sup>. Dieser Irrtum hat sich in der Literatur fortgepflanzt: Möller<sup>247</sup> bezeichnet den Text als eine „verkürzte Wiedergabe“ der Indersdorfschen Aristoteleslehre; nach Keil<sup>248</sup> handelt es sich um eine „gestraffte Versbearbeitung“ der Aristoteleslehre des Johannes von Indersdorf. Erst Forster hat klargestellt, dass der Text der Hätzlerin weder eine „Secretum-secretorum“-Bearbeitung ist, noch etwas mit der Lehre des Johannes von Indersdorf zu tun hat<sup>249</sup>; er ist – wie unschwer zu erkennen – eine exakte Prosa-Verdeutschung der Lehren der „Documenta“.

Die deutschen Prosaversionen bildeten die Grundlage für zwei Reimfassungen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts: eine in der sogenannten Wolfenbütteler Priamelhandschrift überlieferte „nachlässige Reimerei“<sup>250</sup> und eine „anspruchsvollere didaktische Reimpaardichtung“.<sup>251</sup>

Zur Verdeutlichung vergleiche ich in nachstehender Tabelle die lateinischen „Documenta Aristotilis“ mit der Einleitung zur Aristoteleslehre des Johannes von Indersdorf, mit einer deutschen Prosaübersetzung aus dem beginnenden 15. Jahrhundert, mit der Übersetzung der Klara Hätzlerin und mit der Reimfassung der Wolfenbütteler Handschrift.

---

<sup>245</sup> Zitiert (Klara Hätzlerin, Die nachgeschriebene Lehr gab Aristoteles) nach der Ausgabe von Carl Halthaus: Liederbuch der Clara Hätzlerin. Quedlinburg und Leipzig 1840 (Neudruck mit einem Nachwort von Hanns Fischer. Berlin 1966), LXIX, 16. – Zur Autorin und ihrem Werk vgl. Ingeborg Glier: Hätzlerin, Klara, in <sup>2</sup>VL 3 (1981), Sp. 547 – 549.

<sup>246</sup> Die altdeutschen Bearbeitungen, S. 10.

<sup>247</sup> Einleitung zu Hiltgart, S. LXXI.

<sup>248</sup> Secretum secretorum, Sp. 1006.

<sup>249</sup> Geheimnis S. 132, insbesondere Anm. 14.

<sup>250</sup> Gärtner, Documenta Aristotilis, Sp. 182.- Ausgabe in: Die Wolfenbütteler Handschrift 2.4. Aug. 2<sup>o</sup>. Herausgegeben von Karl Euling. Berlin 1908 (DTM 14), S. 156. Nr. 796. Z. 5 ff. Dieser Text ist auch in die Gegenüberstellung auf S. 94-95 aufgenommen.

<sup>255</sup> Gärtner, Documenta Aristotilis, Sp. 183. Dort auch nähere Angaben zur Überlieferung. Offensichtlich gibt es keine Ausgabe.

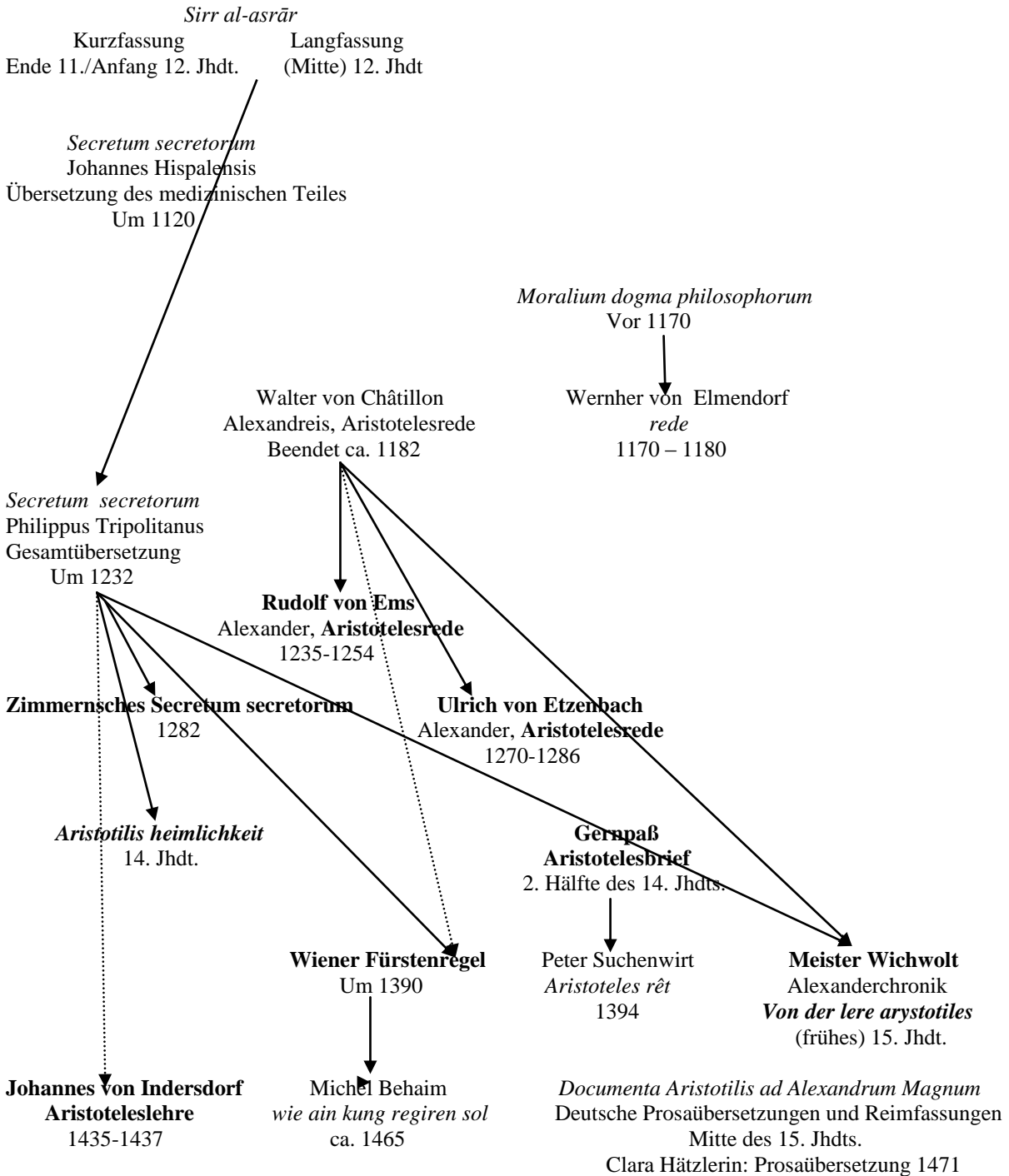
<p style="text-align: center;"><b>Documenta Aristotilis ad Alexandrum Magnum</b> 15. Jhdt.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Johannes von Indersdorf Aristoteleslehre</b> <b>II, 1, 1-11</b> 1437-1440</p>	<p style="text-align: center;"><b>CGM 105</b> 1412 (?)</p>
<p>Hec sunt documenta aristotilis ad alexandrum magnum</p>	<p>O du edler fürst,</p>	
<p>(1) Cela secreta; (2) loquere pauca; (3) verax esto; (4) ne sis velox loquendo; (5) iram scinde; (6) liti cede. (7) Nulli deroges; (8) a vino cave; (9) memento mori. (10) Non te ignoto socies; (11) non facilliter dictis credas. (12) Inimico tuo reconciliato ne des fidem. (13) De re amissa irrecuperabili non doleas. (14) Noli gaudere adversitate proximorum; (15) noli contendere cum potentiore te. (16) Secreta tua uni electissimo, tantum cum necesse fuerit, pectus trade [sic!]</p>	<p>du solt wenig reden und haymlich sach nit offenbar machen.  Du solt sein warhafft  und nit leichtvertig noch behent; absneid den zoren  und pis nit kriegig;  behütt dich vor wein;  gedenck, das du tötlich pist; du solt sein parmherczig und nyemant übel reden;  gelaub nit leichtiglich allen worten und mach dich selb nicht unwissen. Deinem feind getraw nicht.  Umb dein verloren oder verdorben gut soltu nit laid haben.  So deinem nächsten übel zustet, das sol dich nit erfrewen.  Mit deinem gewaltigen soltu nit kriegien.  Dein gehaym soltu nit offenwar machen deinem weib noch deinen kinden, wann weib und kind die versweigen allein, des sy nicht wissen.</p>	<p>(1) Versweig haimlichait (2) wenig red (3) pis warhaft (4) vnd pis nit ze schnell in räten (5) prich dem zorn ab (6) Hüt dich vor kriegien (7) Niemāt nach red (8) Hüt dich vor wein (9) gedenck ze sterben (9a) pis barmherczig (10) Gesell dich nicht ze vnerchanten (11) Gelaub nicht leicht aller sag (12) Ainem versüntm̄ veint traw nicht zewol. (13) Von verlorm̄ vñ vnwiderpringleichem güt trwar nicht. (14) frew dich nicht deinez nachsten schaden. oder widerwartickait (15) krieg nicht mit ainem mächtigerñ dañ du pist (16) Dein gehaim deinē weib noch deinē kinden solt du nicht sagen wañ daz weib vnd die kind die versweigēt daz sy nit wissen.</p>
		<p>Diese ler hat geben Aristotiles ainer der haydenisch maister dem kunig Alexandrio 1412</p>

<p style="text-align: center;"><b>Klara Hätzlerin:</b> Die nachgeschriben ler gab Aristoteles künig Allexandro 1471</p>	<p style="text-align: center;"><b>Wolfenbüttler Hs. 2.4. Aug. 2°</b> <b>(Priamelhs.)</b> <b>796, 5-26</b> Um 1450</p>
<p>Die nachgeschriben ler gab Aristoteles künig Allexandro</p>	<p>Aristotiles ein ler fur sich nam und zu dem grossen Allexander kam:</p>
<p>Verschweig haimlichkeit!</p> <p>Red wenig!</p> <p>Bis warhaft!</p> <p>Red nicht ze schnell!</p> <p>Brich den zoren!</p> <p>Entweich dem krieg!</p> <p>Red nyemantz vbel!</p> <p>Hütt dich vor wein!</p> <p>Bedenck den tod!</p> <p>Dem vnbekanntten gesell dich nit!</p> <p>Glaub nicht allen tädingen leichtlich!</p> <p>Dem widerprachten veind getraw nicht!</p> <p>Vmb verlorn sach, die nit wider ze pringen sind, Hab kain schmerzen!</p> <p>Lasz dich deines nächsten widerwärtikait nicht erfräen!</p> <p>Zertrag dich nit mit dem, der da mächtiger ist, dann du!</p> <p>Haimliche ding öffne nit deinem weib oder kinden, Wann frawen vnd kind verschweigen nichtz, dann das sy nit wissen!</p>	<p>,ir solt nit gesellschaft hant mit menschen die sein unbekant, und offenbar nit leichtlich mit scherzen die heimlikeyt deines herczen.</p> <p>gelaub nit was dü horen machst, und behalt das das dü hast. einem verlogten freunt und frawen der keinem soltü nit trawen. dü solt nit sein ein betruer huter von dem verlust hie deiner guter. dü solt nit reden zwischen peden, weyßlich und keim zu nahent reden und solt nit kriegten zü keiner frist mit keym mechtigern den du pist. du solt dich frewen zü keiner zeit deines nechsten widerwertigkeyt.</p>
	<p>jn allen deinen sachen und dingen soltü güt ret geben und pringen und merck den eben den anfanck, das mittel und den außganck. 6</p>

## 6 Die Lehren des Aristoteles für Alexander in deutschen Texten des Mittelalters

\* *Sirr al-asrār*

Archetypus? Kurzfassung?  
Vor Ende 10. Jhdt





## 7 Zusammenfassung

### 7.1.

[S. 10-40:] Eine Schrift mit dem Zitiertitel „Sirr al-asrār“, wohl im 10. Jahrhundert im Nahen Osten in arabischer Sprache entstanden, war im europäischen Mittelalter in lateinischer Übersetzung unter dem Titel „Secretum secretorum“ weit verbreitet, sicherlich nicht zuletzt aus dem Grund, dass sie lange Zeit als ein echtes Werk des Aristoteles gegolten hat. Das Werk enthält in Form einer Unterweisung des Aristoteles an seinen Schüler Alexander Teile, die der didaktischen Literatur zuzurechnen sind, näherhin jener Literatur, die gesellschaftspolitische Regeln für höchste politische Organe, ihr persönliches Verhalten sowie Grundsätze zur Staats- und Regierungspolitik aufstellt („Fürstenspiegel“). Diese Teile des „Secretum secretorum“ sind nach einem geschlossenen formalen Konzept aufgebaut und folgen einem konsistenten ideologischen Gedankengang. Über die lateinische Gesamtübersetzung (ca. 1232) fanden auch die staats- und regierungspolitischen Regeln Eingang in die deutsche Literatur des Mittelalters, zunächst in Form einer mittelhochdeutschen Prosaübersetzung von 1282 („Zimmernsches Secretum secretorum“), dann in einem als „Aristotilis heimlichkeit“ bezeichneten längeren Gedicht in Reimpaarversen aus dem 14. Jahrhundert. Eine freiere, mit christlich-moralischen Elementen versetzte Bearbeitung stellt die in Prosa abgefaßte „Aristoteleslehre“ des Johannes von Indersdorf dar, welche zwischen 1237 und 1240 anlaßbezogen als Fürstenlehre für den bayerischen Herzog Albrecht III. entstanden ist und auf einem eigenständigen rhetorischem Konzept aufbaut. Die „Wiener Fürstenregel“ (um 1390) verwendet Motive des „Secretum secretorum“, kann aber nicht als „Bearbeitung“ im engeren Sinne angesehen werden.

[S. 41-67:] Drei deutsche Alexanderdichtungen des Mittelalters enthalten eine mündliche Lehre des Aristoteles für den jungen Alexander („Aristotelesrede“): Rudolf von Ems („Alexander“, ca. 1235-1254), Ulrich von Etzenbach („Alexander“, 1270-1282)) und Meister Wichwolt („Alexanderchronik“, frühes 15. Jahrhundert). Die Aristoteleslehren bei Rudolf von Ems und bei Ulrich von Etzenbach sind der Rede des Philosophen im lateinischen Epos „Alexandreis“ des Walter von Châtillon (1178-1182) nachgebildet. Die Aristotelesrede des Meister Wichwolt ist eine Montage aus zwei Quellen: Der erste Teil folgt der Aristotelesrede bei Walter von Châtillon bis v. 155, der zweite Teil stellt ein Exzerpt aus dem „Secretum secretorum“, hauptsächlich dessen Regeln für die persönliche Lebensführung des

Fürsten, dar, bietet aber in sich eine geschlossene Staats- und Regierungslehre. Der Aufbau der Aristotelesrede des Meister Wichwolt stimmt mit der der „Wiener Fürstenregel“ überein.

[S. 68-91:] Ein in vier Handschriften des 15. Jahrhunderts überlieferter, einem (Michel) Gernpaß zugeschriebener und in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts datierter Text („Aristotelesbrief“) ist entgegen der Zuschreibung der herrschenden Lehre *n i c h t* als eine deutsche Übersetzung oder deutsche Bearbeitung des „Secretum secretorum“ zu qualifizieren. Die Dichtung stellt sich vielmehr als eine formal und inhaltlich selbständige didaktische Schrift dar, welche die zentralen Themen der ritterlichen Ethik im gesellschaftlichen Umfeld der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in sehr eigenständiger Weise behandelt. Vom Gattungstypus her ist der Text am ehesten mit der zeitlich wesentlich früheren *rede* des Wernher von Elmendorf verwandt, deren Kenntnis anzunehmen ist, ohne dass ein Abhängigkeitsverhältnis festzustellen ist. Die eigenständige, in sich geschlossene und klare weltanschaulich-gesellschaftspolitische Position des Autors zeigt sich in rationalistischen, vernunft- und zweckbetonten Handlungsanleitungen ohne ethische oder religiöse externe Fundierung, in einer starken sozialpolitischen Komponente, in wiederholten Ratschlägen, zur Erreichung politischer Ziele finanzielle Mittel an Stelle physisch-miliärischer Gewaltanwendung einzusetzen, sowie in deutlichen Sympathien für den Aufbau eines landesherrlichen Berufsbeamtentums. Die Einkleidung der didaktischen Teile ist stark an die des „Secretum secretorum“ angenähert. Dass der Verfasser diesen Text als seine Quelle nennt - dabei aber von ihm unabhängig bleibt - , mag in dem Umstand begründet sein, dass das „Secretum secretorum“ in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts bereits als *d i e* Autorität für eine „Fürstenlehre“ galt. Eine spätere Reimfassung des Werkes von Peter Suchenwirth (1394) fällt gegenüber der Vorlage stark ab.

[S. 92-95:] Unter dem Titel „Documenta Aristotilis ad Alexandrum Magnum“ wird in Handschriften des 15. Jahrhunderts eine pseudo-aristotelische Sammlung von meist kurzen didaktischen Sprüchen überliefert, die keine verkürzte Zusammenfassung der moralischen Lehren des „Secretum secretorum“ darstellt, sondern auf die antiken Spruchsammlungen der „Sieben Weisen“ zurückgeht. Von diesem lateinischen Text liegen deutsche Prosaübersetzungen (darunter die des Johannes von Indersdorf als Einleitung seiner „Aristoteleslehre“ und die Übersetzung im Liederbuch der Klara Hätzlerin von 1471) sowie zwei Reimfassungen (Mitte des 15. Jahrhunderts) vor.

[S. 96:] Graphische Darstellung: Die Lehren des Aristoteles für Alexander in deutschen Texten des Mittelalters.

## 7.2.

Die gegenüber der bisherigen Literatur neuen Erkenntnisse seien zusammengefasst wie folgt:

1. Das „Secretum secretorum“ erweist sich zumindest in seiner „Staats- und Regierungslehre“ (Fürstenspiegelteile) in der Form logisch aufgebaut und, vom Inhalt her gesehen, in der ideologischen Basis konsistent.

2. Die „Aristoteleslehre“ des Johannes von Indersdorf ist nach einem eigenständigem rhetorischem Konzept aufgebaut, das seinen Anlaß in der politischen Mission des Autors anlässlich der Causa „Agnes Bernauer“ hat und das „Secretum secretorum“ lediglich in sehr freier Form verwendet. Sie ist daher nicht als Übersetzung oder Bearbeitung des „Secretum secretorum“ im eigentlichen Sinn zu bezeichnen.

3. Die Aristotelesrede bei Meister Wichwolt ist eine Montage aus zwei Quellen: Der erste Teil folgt der Aristotelesrede bei Walter von Châtillon bis zu deren v. 155, der zweite Teil stellt ein Exzerpt aus dem „Secretum secretorum“ als in sich eine geschlossene Staats- und Regierungslehre dar. Der Gesamtaufbau der Aristotelesrede des Meister Wichwolt stimmt mit der der „Wiener Fürstenregel“ überein. Eine gemeinsame Quelle ist wahrscheinlich.

4. Der „Aristotelesbrief“ des Gernpaß kann nicht als eine deutsche Übersetzung oder deutsche Bearbeitung des „Secretum secretorum“ angesehen werden. Die Dichtung stellt sich vielmehr als eine formal und inhaltlich selbständige didaktische Schrift dar, welche die zentralen Themen der (ritterlichen) Ethik für politische Organe im gesellschaftlichen Umfeld der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in sehr eigenständiger Weise behandelt..

## 8 Literaturverzeichnis

### 8.1. Primärliteratur

Aristotilis Heimlichkeit. Herausgegeben von Wendelin Toischer. In: Programm des kaiserlich-königlichen Staats-Obergymnasiums zu Wiener Neustadt 1881/82. Wiener Neustadt 1882, S. 1 - 42.

Beheim, Michel: „Wie ain kung regiren sol sagt dis getiht“. In: Die Gedichte des Michel Beheim. Bd.II. Herausgegeben von Hans Gille und Ingeborg Spriewald. Berlin: Akademie-Verlag. 1970. Nr. 308.

Documenta Aristotilis ad Alexandrum Magnum. In: Carl Selmer: Eine spätmittelhochdeutsche und lateinische pseudoaristotelische Spruchsammlung. In: PMLA 56 (1941), S. 627-632, hier: S. 630-631.

Gernpaß: Aristotelesbrief. Herausgegeben von Wendelin Toischer. In: Programm des k.k. Deutschen Neustädter Staats-Ober- Gymnasiums zu Prag am Schlusse des Schuljahres 1884. Prag 1884, S. 23- 36.

Guillaume de Conches: Moraliu dogma philosophorum. In: Das Moraliu dogma philosophorum des Guillaume de Conches. Lateinisch, altfranzösisch und mittelniederfränkisch. Herausgegeben von John Holmberg. Uppsala 1929.

Hätzlerin, Klara: Die nachgeschriebener gab Aristotiles künig Allexandro. In: Liederbuch der Clara Hätzlerin. Herausgegeben von Carl Haltaus. Quedlinburg und Leipzig 1840 (Neudruck mit einem Nachwort von Hanns Fischer. Berlin: de Gruyter. 1966 ), LXIX, 16.

Hiltgart von Hürnheim: Mittelhochdeutsche Prosaübersetzung des „Secretum Secretorum“. Herausgegeben von Reinhold Möller. Berlin 1963 (DTM 56), S. 1-168.

Johannes von Indersdorf: Aristoteleslehre. In: Eine bayerische Fürstenspiegelkompilation des 15. Jahrhunderts. Herausgegeben von Gerd Brinkhus. Zürich und München 1978.

S. 101 – 103 (II, 1, 1-89).

Rudolf von Ems: Alexander. Ein höfischer Versroman des 13. Jahrhunderts. Zum ersten Male herausgegeben von Viktor Junk. Leipzig: Hirsemann. 1928.

Secretum secretorum. Herausgegeben von von Reinhard Möller. In: Hiltgart von Hürnheim: Mittelhochdeutsche Prosaübersetzung des „Secretum Secretorum“. Berlin 1963 (DTM 56), S. 1-168.

Suchenwirth, Peter: „Daz sind Aristotiles rêt“. In: Peter Suchenwirt's Werke aus dem 14. Jahrhundert. Herausgegeben von Alois Primisser. Wien: Wallishauser. 1827. Unveränderter Nachdruck 1961. XXXVIII.

Ulrich von Eschenbach: Alexander. Herausgegeben von Wendelin Toischer. Tübingen 1888. Neudruck: Hildesheim-New York 1974.

Walter von Châtillon [= Galterus de Castellione]: Alexandreis. Herausgegeben von Marvin L. Colker. Padua 1978. (Thesaurus mundi. 17).

Wernher von Elmendorf. Herausgegeben von Joachim Bumke. Tübingen 1974.

(Meister) Wichwolt: Alexanderchronik. In: Sigmund Herzog: Die Alexanderchronik des Meister Babiloth. Ein Beitrag zur Geschichte des Alexanderromanes. In: Programm des Eberhard-Ludwigs-Gymnasiums in Stuttgart zum Schlusse des Schuljahres 1896-1897. Stuttgart 1897.

Wiener Fürstenregel. In: Eine bayerische Fürstenspiegelkompilation des 15. Jahrhunderts. Herausgegeben von Gerd Brinkhus. Zürich und München 1978, S. 82-101 (I, 1-38).

Zimmernsches Secretum secretorum. Siehe Hiltgart von Hürnheim.

## 8.2. Sekundärliteratur

Barkowski, Otto: Sieben Weise, in <sup>2</sup>RE 2/2 (1923), Sp. 2242-2264.

Behr, Hans Joachim: Ulrich von Etzenbach, in <sup>2</sup>VL 9 (1995), Sp. 1255 – 1264.

Berges, Wilhelm: Die Fürstenspiegel des hohen und späten Mittelalters. Leipzig 1938.

Bezner, Frank: *Moralium dogma philosophorum*, in <sup>2</sup>VL 11 (2004), Sp. 1012 – 1016.

Brinker – von der Heyde, Claudia: Suchenwirt, Peter, in <sup>2</sup>VL 9 (1995), Sp. 481 – 488.

Brinkhus, Gerd: Eine bayerische Fürstenspiegelkompilation des 15. Jahrhunderts.  
Zürich und München 1978.

Bumke, Joachim: Die Auflösung des Tugendsystems bei Wernher von Elmendorf, in: ZdA 85 (1954/1955), S. 39-54.

Bumke, Joachim: Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter.  
München <sup>12</sup>2008.

Ebenbauer, Alfred: Antike Stoffe. In: Epische Stoffe des Mittelalters. Herausgegeben von Volker Mertens und Ulrich Müller. Stuttgart: 1984. (KTA 483), S. 247 – 289.

Ehlert, Trude: Deutschsprachige Alexanderdichtung des Mittelalters. Zum Verhältnis von Literatur und Geschichte. Frankfurt am Main u.a. 1989

Ehrismann, Gustav: Die Grundlagen des ritterlichen Tugendsystems, in: ZdA 56 (1919), S. 137-216.

Forster, Regula: Das Geheimnis der Geheimnisse. Die arabischen und deutschen Fassungen des pseudo-aristotelischen *Sirr al-asrār / Secretum secretorum*. Wiesbaden 2006 (Wissensliteratur im Mittelalter. 43).

- Gärtner, Kurt: "Documenta Aristotilis ad Alexandrum Magnum", in <sup>2</sup>VL 2 (1980), Sp. 182-183.
- Glier, Ingeborg: Kleine Reimpaargedichte und verwandte Großformen. In: de Boor, LG III, hrsg. von Ingeborg Klier; S. 18-141.
- Glier, Ingeborg: Hätzlerin, Klara, in <sup>2</sup>VL 3 (1981), Sp. 547 – 549.
- Haage, Bernhard D.: Johannes von Indersdorf, in <sup>2</sup>VL 4 (1983), Sp. 648 – 652.
- Hadot, P.: Fürstenspiegel, in: RCA 8 (1972), Sp. 555-632
- Hellmuth, Leopold: Zentrale Themen der mittelalterlichen deutschen Literatur, in: Alfred Ebenbauer und Peter Krämer (Hrsg.): *Altere deutsche Literatur. Eine Einführung.* Wien <sup>4</sup>1996, S. 43-58.
- Honemann, Volker: Aristoteles, in <sup>2</sup>VL 1 (1978), Sp. 436-450.
- Keil, Gundolf: „Secretum secretorum“, in: <sup>2</sup>VL 8 (1992), Sp. 994 – 1013.
- Keil, Gundolf: Hildegard (Hiltgart) von Hürnheim, in: <sup>2</sup>VL 4 (1983), Sp. 1 - 4.
- Kragl, Florian: *Die Weisheit des Fremden.* Bern u.a 2005 (Wiener Arbeiten zur germanischen Altertumskunde und Philologie 39).
- Maurer, Friedrich: Tugend und Ehre, in: ders., *Dichtung und Sprache des Mittelalters. Gesammelte Aufsätze.* Bern/München 1963, S. 335-345; wieder abgedruckt in Günter Eifler (Hrsg.): *Ritterliches Tugendsystem.* Darmstadt 1970, S. 238-252.
- Möller, Reinhold: Einleitung zu: *Hiltgart von Hürnheim: Mittelhochdeutsche Prosaübersetzung des „Secretum Secretorum.* Herausgegeben von Reinhold Möller. Berlin 1963 (DTM 56), S. XV - CII.
- Müller, Ulrich: Beheim, Michel, in <sup>2</sup>VL 1 (1978), Sp. 672 – 680.

- Pfister, Friedrich: Studien zu spätmittelalterlichen deutschen Alexandergeschichten,  
in: ZdA 79 (1942), S. 114 – 132.
- Selmer, Carl: Eine spätmittelhochdeutsche und lateinische pseudoaristotelische  
Spruchsammlung, in: PMLA 56 (1941), S. 627-632.
- Selmer, Carl: A latin collection of Pseudo-Aristotelian paroimiai and ist relation to the  
sayings of the Seven Sages, in: PQ 19 (1949), S. 328-336
- Selmer, Carl: An unpublished Middle Low German version of pseudoaristotelian proverbs,  
in: PLMA 67 (1952), S. 584-586.
- Sowinski, Bernhard: Lehrhafte Dichtung des Mittelalters. Stuttgart: Metzler. 1971.  
(Sammlung Metzler 103).
- Steinhoff, Hans Hugo: Meister Babiloth, in <sup>2</sup>VL 1 (1978), Sp. 577-580.
- Toischer, Wendelin: Die altdeutschen Bearbeitungen der Pseudo-Aristotelischen Secreta  
Secretorum. In: Programm des k.k. Deutschen Neustädter Staats-Ober-Gymnasiums zu  
Prag am Schlusse des Schuljahres 1884. Prag 1884, S. 1 - 11.
- Toischer, Wendelin: „Aristotilis Heimlichkeit“. In: Programm des kaiserlich-königlichen  
Staats-Obergymnasiums zu Wiener Neustadt 1881/82. Wiener Neustadt 1882, S I – VI.
- Walliczek, W.: Rudolf von Ems. In: <sup>2</sup>VL 8 (1992), Sp. 322 – 345.
- Wisbey, Roy: Die Aristotelesrede bei Walter von Châtillon und Rudolf von Ems,  
in: ZdA 85 (1954/55), S. 304 – 311.
- Wisbey, Roy: Das Alexanderbild Rudolfs von Ems. Berlin 1966 (Philologische Studien und  
Quellen 31).
- Zimmermann, Volker: Gernpaß (Michel?), in <sup>2</sup>VL 2 (1980), Sp. 1261 – 1262.



## **Lebenslauf**

Ich wurde am 31. Jänner 1945 in Wien geboren. Am Bundesrealgymnasium Wien XXI. legte ich am 6. 6. 1963 mit Auszeichnung die Reifeprüfung ab und ergriff in der Folge das Studium der Rechtswissenschaften, das ich am 13. 11. 1968 mit der Verleihung des akademischen Grades eines Doktors der Rechtswissenschaften (Dr. jur.) abschloß. Nach Absolvierung einer Gerichtspraxis im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien schlug ich die wissenschaftliche Laufbahn ein und wurde am 1. 3. 1969 zum Assistenten am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Hochschule für Welthandel (nunmehr: Wirtschaftsuniversität Wien) ernannt, deren Personalstand ich formell bis zum 28. 2. 1974 angehörte. Unter dem damaligen Vorstand Univ.Prof. DDr. Robert Walter arbeitete ich auf verschiedensten Gebieten des öffentlichen Rechts unter besonderer Betonung des Wirtschaftsrechts, publizierte in verschiedenen juristischen Fachzeitschriften und war in Form selbständiger Lehraufträge auf dem Gebiet der akademischen Lehre tätig. Daneben befaßte ich mich auch mit den wissenschaftlichen Grundlagen der Wirtschaftspädagogik und legte am 25. 11. 1971 die Lehramtsprüfung für das Lehramt an mittleren und höheren kaufmännischen Schulen ab, womit die Berechtigung zur Führung des akademischen Grades eines Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (Mag. rer. soc. oec.) verbunden ist.

Am 1. 9. 1973 wurde ich auf eigenen Wunsch dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie (nunmehr: Bundesministerium für Wirtschaft) dienstzugeteilt.

Am 1. 11. 1976 wurde ich zum Leiter der Rechtsabteilung der Sektion Energie, am 1. 1. 1983 zum Leiter der Sektion Energie ernannt. Den Amtstitel „Sektionschef“ führte ich seit dem 28. 11. 1991. Mit 1. 1. 2002 wurden der Sektion Energie auch die Angelegenheiten der bisherigen „Obersten Bergbehörde“ übertragen. Seit diesem Zeitpunkt oblagen mir sohin die gesamten Agenden der österreichischen Grund- und Rohstoffpolitik, deren Schwerpunkte zuletzt neben der Sicherung der Rohstoffversorgung seit dem Beitritt Österreichs zur EU auf der Liberalisierung des Energiemarktes lagen. Der Herr Bundespräsident hat meine berufliche Tätigkeit mit Entschliebung vom 22. 10. 1999 durch die Verleihung des Großen Silbernen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet.

Mit Ablauf des 30. 11. 2005 bin ich in den dauernden Ruhestand getreten. Bereits im Wintersemester 2005 (Studienbeginn: 1. 10. 2005) nahm ich, lange gehegten privaten Interessen und Neigungen folgend, an der Universität Wien das Diplomstudium Deutsche Philologie auf.

Mein besonderes Interesse galt bald der älteren deutschen Literatur. Insbesondere die Lehrveranstaltungen von Herrn Univ. Prof. Dr. Leopold Hellmuth zogen mich an. Herr Professor Dr. Hellmuth hat mir neben vielen anderen Forschungsgebieten auch die lehrhafte Literatur des Mittelalters nahegebracht. Von ihm stammt die Anregung, mich mit dem „Secretum secretorum“ und seinen deutschen Übersetzungen und Bearbeitungen auseinanderzusetzen. Aus dieser Beschäftigung heraus entstand der Gedanke, die Lehren des Aristoteles für Alexander in der deutschen Literatur des Mittelalters zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung zu machen.

Berndorf, am 21. Oktober 2012

Sektionschef i.R.

Mag. rer. soc. oec. Dr. jur.

Bruno Zluwa